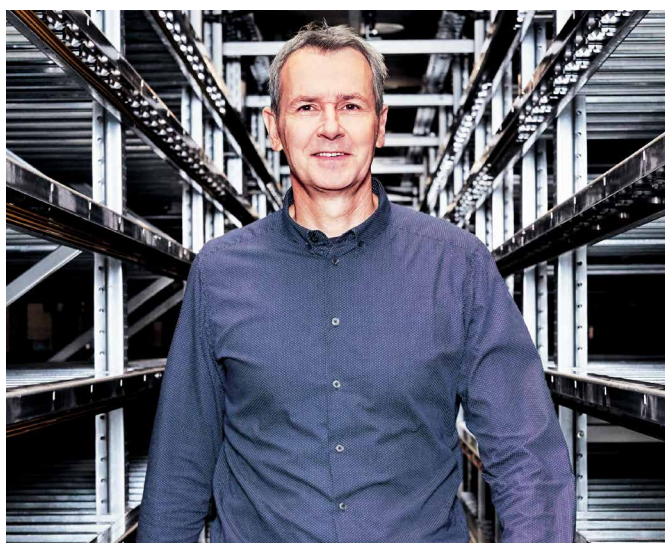


Geschäftsbericht  
Comet Holding AG  
2018

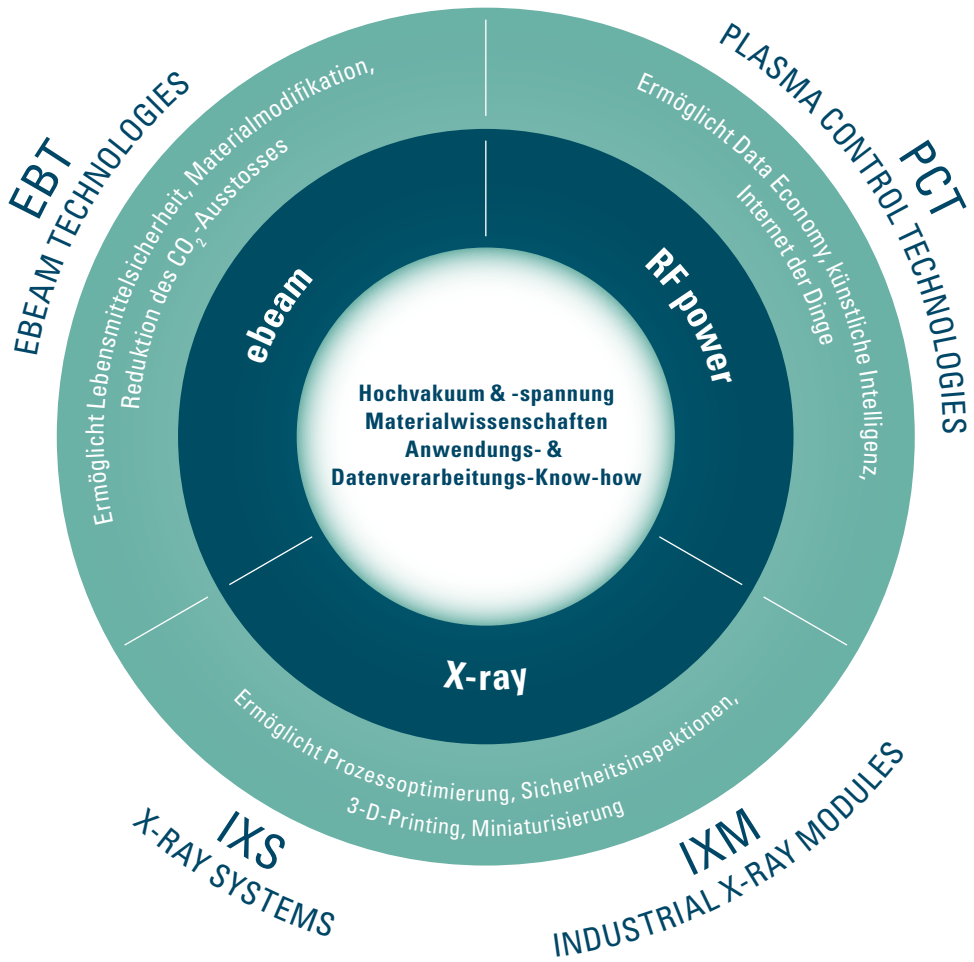


PLAYING ON  
STRENGTHS.



# Comet Group – Kernkompetenzen machen uns stark

● Kernkompetenzen    ● Technologien    ● Trends & Anwendungen



# In Kürze

## Konsolidierte Kennzahlen der Comet Group

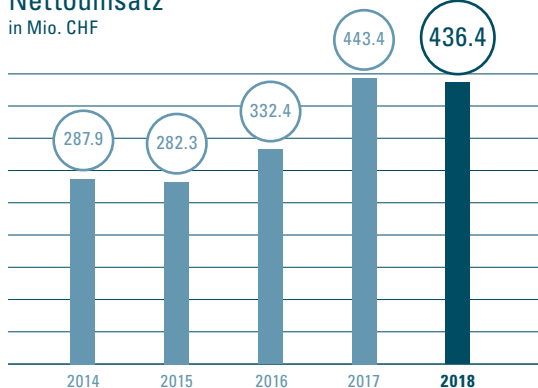
in TCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>	2016	2015	2014
Nettoumsatz	436 356	443 370	332 437	282 321	287 895
Betriebsergebnis	17 962	50 737	36 473	25 488	29 655
in % des Nettoumsatzes	4.1 %	11.4 %	11.0 %	9.0 %	10.3 %
EBITA	28 617	55 129	39 630	27 994	32 417
in % des Nettoumsatzes	6.6 %	12.4 %	11.9 %	9.9 %	11.3 %
EBITDA	37 793	63 203	47 699	35 718	39 765
in % des Nettoumsatzes	8.7 %	14.3 %	14.3 %	12.7 %	13.8 %
Reingewinn	12 279	35 336	27 336	17 106	26 277
in % des Nettoumsatzes	2.8 %	8.0 %	8.2 %	6.1 %	9.1 %
Cashflow <sup>2)</sup>	22 493	38 353	33 179	35 672	30 560
in % des Nettoumsatzes	5.2 %	8.7 %	10.0 %	12.6 %	10.6 %
Bilanzsumme	367 759	389 789	344 908	255 642	245 911
Eigenkapital	200 038	201 548	176 345	162 205	159 768
in % der Bilanzsumme	54.4 %	51.7 %	51.1 %	63.4 %	65.0 %
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)					
Schweiz	509	535	438	366	374
Ausland	837	900	792	729	612
Total	1 346	1 435	1 230	1 095	986

<sup>1)</sup> Sämtliche nachfolgenden Zahlen von 2017 sind angepasst aufgrund von IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1 in der konsolidierten Jahresrechnung)

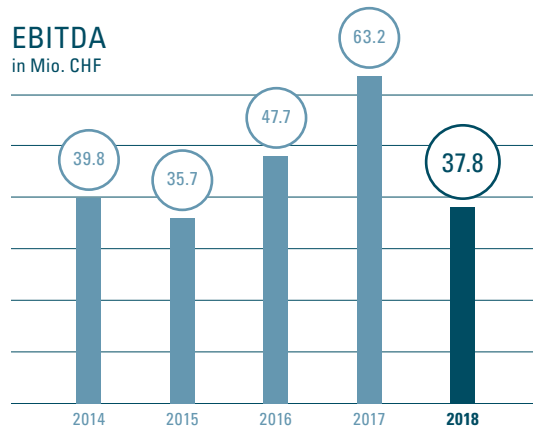
<sup>2)</sup> Geldfluss aus Geschäftstätigkeit gemäss Konzerngeldflussrechnung

## Kennzahlen Comet Group

### Nettoumsatz in Mio. CHF



### EBITDA in Mio. CHF



# Informationen für Investoren

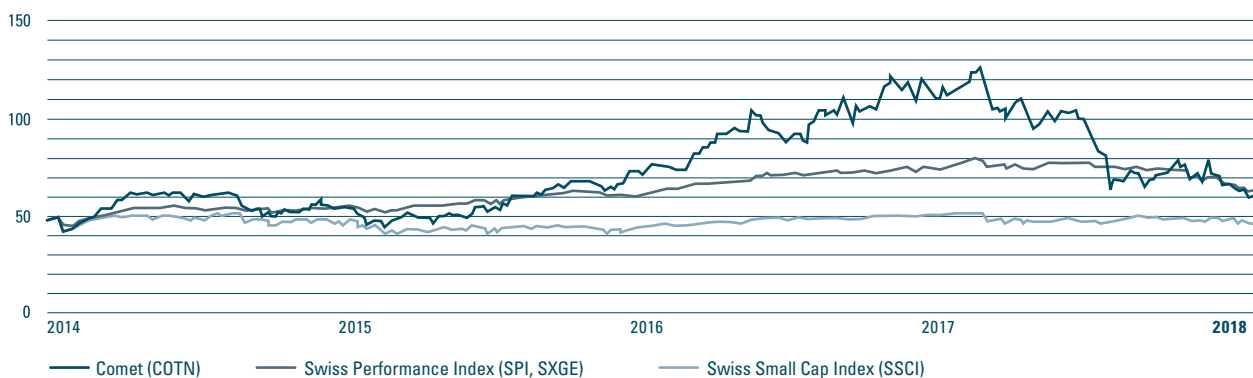
		<b>2018</b>	2017	2016	2015	2014
Aktienkapital	CHF	7 759 882	7 753 658	7 745 430	7 738 010	7 720 660
Anzahl Aktien am Bilanzstichtag		7 759 882	7 753 658	7 745 430	7 738 010	7 720 660
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien		7 757 904	7 750 232	7 742 190	7 730 780	7 712 369
<b>Börsenkurs (adjustiert)</b>						
Jahreshöchst (29.01.18)	CHF	168.90	165.40	100.70	85.65	67.00
Jahrestiefst (21.12.18)	CHF	74.45	95.40	56.20	54.80	42.85
Jahresschlusskurs	CHF	79.75	153.40	100.50	72.75	64.60
Gewinn je Aktie (EPS)	CHF	1.58	4.56	3.53	2.21	3.41
Ausschüttung je Aktie <sup>1)</sup>	CHF	1.20	1.50	1.20	1.10	1.10
P/E-Ratio (Jahresschlusskurs)		50	34	28	33	19
Ausschüttungsrendite (Schlusskurs)	%	1.5%	1.0%	1.2%	1.5%	1.7%
Eigenkapital pro Aktie <sup>2)</sup>	CHF	25.8	26.0	22.8	21.0	20.7
Börsenwert (31.12.)	CHF m	618.9	1 189.4	778.4	562.9	498.8

<sup>1)</sup> 2018: Vorschlag des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr

<sup>2)</sup> Eigenkapital dividiert durch den gewichteten Durchschnitt ausstehender Aktien

## Comet Namenaktie

### Kursentwicklung in CHF



Die Comet Group ist ein weltweit führendes Schweizer Technologieunternehmen mit einer starken, auf Röntgen, Hochfrequenz und ebeam fokussierten Technologieplattform. Mit den gemeinsamen Kernkompetenzen Hochvakuum, Hochspannung, Materialwissenschaften sowie Anwendungs- und Datenverarbeitungs-Know-how bieten wir innovative Lösungen für schnellere, effizientere Prozesse und sicherere Produkte. Die fortschreitende Digitalisierung durch künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge und Datenanalyse sind die Wachstumstreiber in den verschiedensten von uns adressierten Märkten.

Seit sieben Jahrzehnten leisten wir mit unseren innovativen und wegweisenden High-End-Lösungen in zahlreichen Lebensbereichen einen Beitrag zu mehr Sicherheit, Mobilität, Nachhaltigkeit und Effizienz: Plasmasteuerungsmodule von Comet helfen,

Chips mit immer höherer Speicherkapazität effizient herzustellen. Mit leistungsstarken Röntgensystemen für die Materialprüfung machen wir Fahrzeuge sicherer und Kontrollen am Flughafen zuverlässiger. Und dank unserer innovativen ebeam Technologie sparen Hersteller Produktionskosten bei der Sterilisierung von Verpackungen bei gleichzeitig verbesserter Energiebilanz.

Mit unseren innovativen Entwicklungen unter den Marken Comet, Yxlon und ebeam bewegen wir uns stets an der Grenze des physikalisch Machbaren. Unsere hochqualifizierten Fachkräfte setzen auf eine enge Zusammenarbeit sowohl mit Kunden in Europa, den USA und Asien wie auch mit renommierten Forschungsinstituten auf der ganzen Welt. So entstehen massgeschneiderte Lösungen, die nachhaltigen Mehrwert für unsere Auftraggeber und Partner schaffen.



# Inhalt

## Performance 2018

- 4 Bericht zum Geschäftsjahr
- 7 Facts and figures
- 8 Starke globale Präsenz
- 10 Divisionsberichte
- 12 Bericht Plasma Control Technologies
- 13 Bericht X-Ray Systems
- 14 Bericht Industrial X-Ray Modules
- 16 Bericht ebeam Technologies

## Stärken ausspielen

- 18 Mehrwert für immer mehr Kunden
- 20 Von der Inspektion zur Prozessoptimierung
- 22 Mit Fokus und der Kraft beschleunigter Elektronen
- 24 Innovation pur: Das integrierte Hochfrequenzsystem von Comet
- 26 Mehr Effizienz in Logistik und Produktion
- 28 Wachstum und Resilienz durch Innovation und Diversifizierung
- 30 Strategie & Ausblick

## Finanzbericht 2018

- 33 Konsolidierte Jahresrechnung
- 91 Jahresrechnung der Comet Holding AG
- 105 Corporate Governance
- 141 Vergütungsbericht
- 160 Adressen

Stärken ausspielen / S. 17

## Brennen für Hightech und Teamwork

Ein langfristiger Erfolg von Technologieunternehmen wie Comet Group ist nicht möglich ohne stete hohe Investitionen in die Entwicklung innovativer Lösungen, welche Kunden erfolgreich machen, in die enge Zusammenarbeit mit Kunden – und: in hochqualifizierte Mitarbeitende, die brennen für Hightech und Teamwork. Fünf von ihnen stellen wir hier vor.



Sie treibt das Geschäft mit Röntgenmodulen in den USA voran: Rebecca Rudolph, S. 18

# Performance 2018

Comet Group bewältigt  
ein für alle Divisionen  
herausforderndes Jahr.

## Comet beweist Widerstandskraft

In einem anspruchsvollen Umfeld ist es der Comet Group 2018 gelungen, das rekordhohe Umsatzniveau des Vorjahrs praktisch zu halten. Der Reingewinn lag bei 12.3 Mio. CHF, bereinigt um Einmaleffekte bei 24.3 Mio. CHF. Das Management ergriff frühzeitig wichtige Massnahmen zur Ergebnisverbesserung, die ihre Wirkung 2019 entfalten werden. Die Comet Group beendete das Jahr 2018 mit einer starken Bilanz und einer tiefen Nettoverschuldung.

Mit einem Umsatz von 436.4 Mio. CHF 2018 erreichte die Comet Group trotz starken Verwerfungen im Halbleitermarkt praktisch das Rekordniveau von 2017 (Vorjahr: 443.4 Mio. CHF).

Bereits bei den ersten Anzeichen eines Zykluswechsels Mitte 2018 ergriff sie in einzelnen Bereichen Korrekturmassnahmen zur Sicherstellung der Profitabilität und schloss diese per Ende 2018 ab. Sie passte die Produktionskapazitäten dem Abschwung des Halbleitermarkts an, trennte sich vom Hersteller der ebeam Systeme in Davenport, USA, und setzte ein umfassendes Programm zur Ergebnisverbesserung im Röntgensystemgeschäft um, das wie angekündigt 2019 Wirkung entfalten wird. Gleichzeitig hielt sie im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Geschäfts an Investitionen in künftige Umsatzträger fest. Bereinigt um die mit den Korrekturmassnahmen verbundenen Einmalkosten von

10.5 Mio. CHF erwirtschaftete Comet Group einen operativen Gewinn auf Stufe EBITDA von 48.3 Mio. CHF und eine EBITDA-Marge von 11.1 %. Der Reingewinn belief sich bereinigt um Einmaleffekte auf 24.3 Mio. CHF (2017: 35.3 Mio. CHF).

Die konsolidierte Eigenkapitalquote stieg von 51.7 % auf 54.4 %. Trotz hohen Investitionen in den Erweiterungsbau in Flamatt gelang es dem Management, den Verschuldungsfaktor (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) auf einem tiefen Niveau von 0.7 zu halten (2017: 0.1). Die Comet Group steht somit weiterhin auf ausgesprochen stabilem finanziellem Fundament.

### Solide Umsatzentwicklung in schwierigerem Umfeld

Die Schwäche im Markt für Speicherchips sowie Entscheide einiger Hersteller, Investitionen in die Ausrüstung von Fabriken zu verschieben, führten ab dem zweiten Halbjahr zum Einbruch des Markts für Halbleiterausrüstung. Trotz dieser markanten Abkühlung gelang es der Division Plasma Control Technologies (PCT), die weltweit zu den führenden Anbietern von RF Power zählt und im ersten Halbjahr ein Rekordwachstum erzielte, das Jahr mit 212.2 Mio. CHF Umsatz auf Vorjahresniveau abzuschliessen (213.0 Mio. CHF). Im Röntgensystemgeschäft, X-Ray Systems (IXS), erzielte die Comet Group nach einem verhaltenen ersten Halbjahr erste Erfolge mit neuen Produkten insbesondere im Elektronikmarkt. Rückläufige Entwicklungen in Einzelmärkten führten insgesamt zu einem Umsatz von 135.7 Mio. CHF (Vorjahr: 139.8 Mio. CHF). X-Ray Modules (IXM), seit Januar 2018

**«Trotz dem Einbruch im Weltmarkt für Halbleiter und rückläufigen Entwicklungen in Teilmärkten konnte die Comet Group das Jahr mit einem respektablen Ergebnis abschliessen.»**

Hans Hess, Verwaltungsratspräsident

unter der Führung von Stephan Haferl, baute ihre Position im Kernmarkt der zerstörungsfreien Materialprüfung mit einem Umsatz von 81.2 Mio. CHF (2017: 78.8 Mio. CHF) erneut aus. Das Geschäftsjahr der Division ebeam Technologies (EBT) war von der Neuausrichtung und der Trennung vom Hersteller kundenspezifischer Grossanlagen in den USA geprägt. Der Umsatz sank um 32.2 % auf 20.0 Mio. CHF (Vorjahr: 29.5 Mio. CHF).

### Einmaleffekte belasten EBITDA und Reingewinn

Die ergriffenen und konsequent umgesetzten Massnahmen zur Ergebnisverbesserung in einzelnen Bereichen wie auch die fortgeführten Investitionen in bedeutende Zukunftsprojekte spiegeln sich im Ergebnis der Divisionen. So passte PCT die Produktionskapazitäten frühzeitig dem Abschwung des Halbleitermarkts an, hielt indessen gleichzeitig an der Entwicklung für den RF Power Generator fest, der einen neuen, ausgesprochen





Hans Hess, Verwaltungsratspräsident, und René Lenggenhager, CEO Comet Group

attraktiven Markt erschliessen wird. In Kombination mit Verschiebungen im Produktmix führte dies zu einem operativen Gewinn (EBITDA) von 41.8 Mio. CHF (2017: 55.7 Mio. CHF).

Nach schwachen Ergebnissen im ersten Halbjahr setzte Comet unter neuer Führung ein umfassendes Programm zur Ergebnisverbesserung in den Divisionen IXS und EBT um. Dieses wird seine Wirkung wie angekündigt 2019 entfalten. Hohe Investitionen in die Weiterentwicklung des Produktportfolios sowie Einmalkosten für das Verbesserungsprogramm resultierten 2018 bei IXS in einem operativen Ergebnis (EBITDA) von -1.5 Mio. CHF (2017: 8.2 Mio. CHF). EBT verzeichnete einen Verlust auf Stufe EBITDA von 20.2 Mio. CHF

(2017: Verlust von 16.2 Mio. CHF). Davon sind 14.5 Mio. CHF auf das mittlerweile veräusserte ebeam Systemgeschäft zurückzuführen. Dank der Neuausrichtung auf das attraktive Modulgeschäft wird EBT seine Kostenbasis 2019 insgesamt deutlich reduzieren können. Erfreulich entwickelte sich IXM. Die Division verbesserte den operativen Gewinn (EBITDA) trotz einmaligen Kosten im Rahmen des Erweiterungsbaus in Flamatt um 11.6 % auf 20.0 Mio. CHF. Bereinigt um die Einmaleffekte von total 12.0 Mio. CHF erwirtschaftete Comet Group einen Reingewinn von 24.3 Mio. CHF (2017: 35.3 Mio. CHF). Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) vor Einmalkosten betrug 11.1 %.

#### **Starke Technologieplattform mit attraktiven Wachstumstreibern**

Die Comet Group ist ein weltweit führendes Schweizer Technologieunternehmen mit einer starken, auf Röntgen, Hochfrequenz und ebeam fokussierten Technologieplattform. Basierend auf den gemeinsamen Kernkompetenzen Hochvakuum, Hochspannung, Materialwissenschaften, Anwendungs- und Datenverarbeitungs-Know-how bietet die Comet Group innovative Lösungen für schnellere, effizientere Prozesse und sichere Produkte in verschiedensten Anwendungen und geografischen Märkten. Gemäss der «Strategie 2020» will sie aufbauend auf den bestehenden Kernkompetenzen und Technologien sowie der Bündelung ihrer

## «Comet Group ist solide aufgestellt und geht nach der 2018 erfolgten Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Profitabilität auf einer gestärkten Basis ins Geschäftsjahr 2019.»

René Lenggenhager, CEO Comet Group

Stärken mit neuen Anwendungen und der intensivierten Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden wachsen. Als Gruppe ist sie in der Lage, Schwankungen in einzelnen Märkten auszubalancieren und starke Wachstumstreiber wie die fortschreitende Digitalisierung durch künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge und Datenanalyse technologieübergreifend zu nutzen. Die Eigenschaft der angebotenen Module und Systeme, als Sensoren und Datengeneratoren zu fungieren, bietet der Gruppe die einmalige Chance, gemeinsam über die Divisionen hinweg die Produktionsprozesse der Kunden zu optimieren und damit Wachstumspotenziale auszuschöpfen und Mehrwert zu schaffen.

Nach den 2018 umgesetzten Korrekturen geht die Gruppe dank einer starken Bilanz und tiefer Nettoverschuldung gestärkt ins Jahr 2019 und setzt ihre Strategie der Skalierung innovativer Lösungen in neue Anwendungen weiter um.

### Managementteam gestärkt

Unter CEO René Lenggenhager wurden nicht nur wichtige Weichen für eine verbesserte Profitabilität in den Bereichen EBT und IXS gestellt. Die Comet Group stärkte 2018 auch das Managementteam auf Stufe Geschäftsleitung mit der Besetzung vakanter Positionen: seit Januar 2018 mit Stephan Haferl als President IXM und Prisca Hafner als CHRO sowie mit Thomas Wenzel, der im November 2018 als President das Röntgensystemgeschäft vom Interimsmanager Matthias Barz übernahm. Zudem wurde die Verantwortung für die geschäftsspezifischen Aufgaben im Bereich Operations den einzelnen Divisionen übergeben und damit die Rolle des Chief Operations Officer abgeschafft. Diese neue Struktur ermöglicht direkte, schnellere Entscheidungswege und agileres Handeln nahe am Bedürfnis der Kunden.

### Ausblick 2019

Comet Group ist solide aufgestellt und geht nach der 2018 erfolgten Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Profitabilität mit einer starken Bilanz und einer tiefen Nettoverschuldung ins Geschäftsjahr 2019. Zudem entfallen 2019 gegenüber 2018 auf Stufe EBITDA die einmaligen Aufwendungen in der Höhe von rund 10.5 Mio. CHF. Die unterliegenden Treiber des Geschäfts sind weiterhin intakt. Aktuell ist die Sichtbarkeit im Halbleitermarkt, insbesondere die Entwicklung der Nachfrage bei 3-D NAND Speicherchips, einem Hauptmarkt der Comet Group, für alle Marktteilnehmer weiterhin sehr gering und erlaubt vorläufig keine Gesamtaussage zum Geschäftsjahr 2019 der Gruppe. Für die Division Plasma Control Technologies sieht

Comet Group im ersten Halbjahr 2019 aufgrund der weiterhin schwachen Nachfrage nach 3-D NAND Speicherchips in Kombination mit hohen Lagerbeständen einen Umsatz von 10–20 % unter dem Niveau des zweiten Halbjahrs 2018; für das zweite Halbjahr 2019 ist vorläufig noch keine Prognose möglich. Gestützt auf einen starken Auftragseingang mit neuen Produkten wie FF20/35 CT rechnet die Division X-Ray Systems für das Gesamtjahr 2019 mit einem leicht höheren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr sowie mit einer EBITDA-Marge von rund 6 %.

Bei X-Ray Modules erwartet die Gruppe für 2019 leichtes Wachstum auf dem Niveau des Vorjahrs. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit Grosskunden sowie weiterer Investitionen in neue Anwendungen wird für ebeam Technologies 2019 ein Umsatz von rund 15 Mio. CHF bei einem Verlust auf Stufe EBITDA von maximal 5 Mio. CHF erwartet.

### Dividende von 1.20 CHF pro Aktie

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 25. April 2019 eine Dividende von CHF 1.20 je Aktie (2018: 1.50 CHF). Davon werden 1.00 CHF pro Aktie als verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus den noch verbleibenden Kapitaleinlagereserven und 0.20 CHF pro Aktie als ordentliche Dividende ausgeschüttet. Die Vergütung entspricht – basierend auf dem bereinigten Reingewinn von 24.3 Mio. CHF – einer Ausschüttungsquote von 38 % (2018: 33 %).

## Umsatz

2018  
Mio. CHF

436.4

(Vorjahr: 443.4 Mio. CHF)

Reingewinn bereinigt  
um Einmaleffekte2018  
Mio. CHF

24.3

(Vorjahr: 35.3 Mio. CHF)

Verzinsung des investierten  
Kapitals (ROCE), bereinigt  
um Einmaleffekte

2018

11.1 %

(Vorjahr: 16.2 %)

**Künftige Ausrichtung  
in Angriff genommen**

Da sich die laufende Strategieperiode 2020 ihrem Ende nähert, hat der Verwaltungsrat das Management 2018 beauftragt, die Strategie in Hinblick auf die nächste Periode weiterzuentwickeln. Der Verwaltungsrat befasst sich 2019 eingehend mit den erarbeiteten Vorschlägen. Im Zentrum stehen dabei Themen wie die Erschliessung weiterer geografischer Märkte, Anwendungen und Angebote, eine stark kundenfokussierte Marktbearbeitung, die Erhöhung von Geschwindigkeit und Agilität in Führung und Prozessen und – ganz zentral – die Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Services sowie der Aufbau von Datenanalyse-Kompetenz in der Gruppe.

**Nominationen in  
den Verwaltungsrat**

Nach 14 Jahren als Verwaltungsrat und 12 Jahren als Präsident der Comet Holding AG steht Hans Hess, wie bereits im Februar 2018 mitgeteilt, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. In seiner Amtszeit hat Hans Hess die eindrucksvolle Entwicklung des Unternehmens

massgeblich mitgestaltet und eine starke Wertgenerierung ermöglicht. Der Verwaltungsrat dankt Hans Hess für seinen bedeutenden Beitrag. Nach einem umfassenden Suchprozess schlägt der Verwaltungsrat den Aktionären Christoph Kutter, Direktor der Fraunhofer Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper-Technologien EMFT, München, als nicht-exekutiven und unabhängigen Verwaltungsratspräsidenten vor. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Christoph Kutter mit seiner 17-jährigen internationalen, strategischen und operativen Erfahrung in der Halbleiterindustrie und seinem breiten Technologieverständnis für Komponenten, Systeme und Software beste Voraussetzungen mitbringt, um die Comet Group als Verwaltungsratspräsident wertmehrend in die Zukunft zu führen.

Nach zwölf Jahren stellt sich auch Lucas Grolimund, Leiter des Prüfungsausschusses, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Im Rahmen der Nachfolgeplanung für Lucas Grolimund schlägt der Verwaltungsrat den Aktionären Patrick Jany, CFO von Clariant, als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats vor.

Er wird vorbehaltlich seiner Wahl den Vorsitz des Prüfungsausschusses von Lucas Grolimund übernehmen.

**Dank**

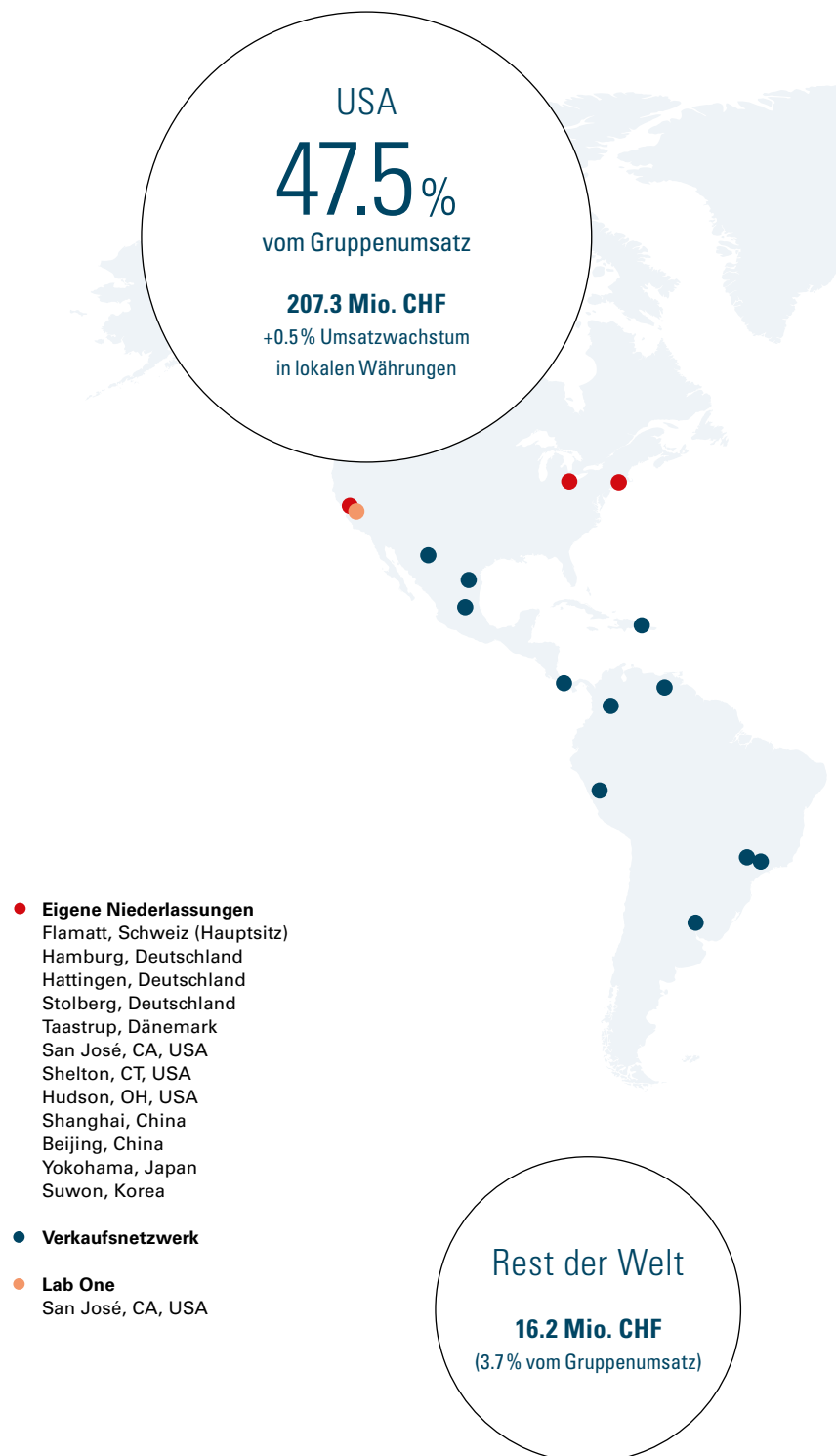
Verwaltungsrat und Management danken den Geschäftspartnern und Kunden für die enge Zusammenarbeit und ihr Vertrauen in die Comet Group. Ein besonderer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem grossen Einsatz dieses herausfordernde Jahr erfolgreich gemeistert haben, sowie an die Aktionärinnen und Aktionäre für ihr Vertrauen in unser Unternehmen.

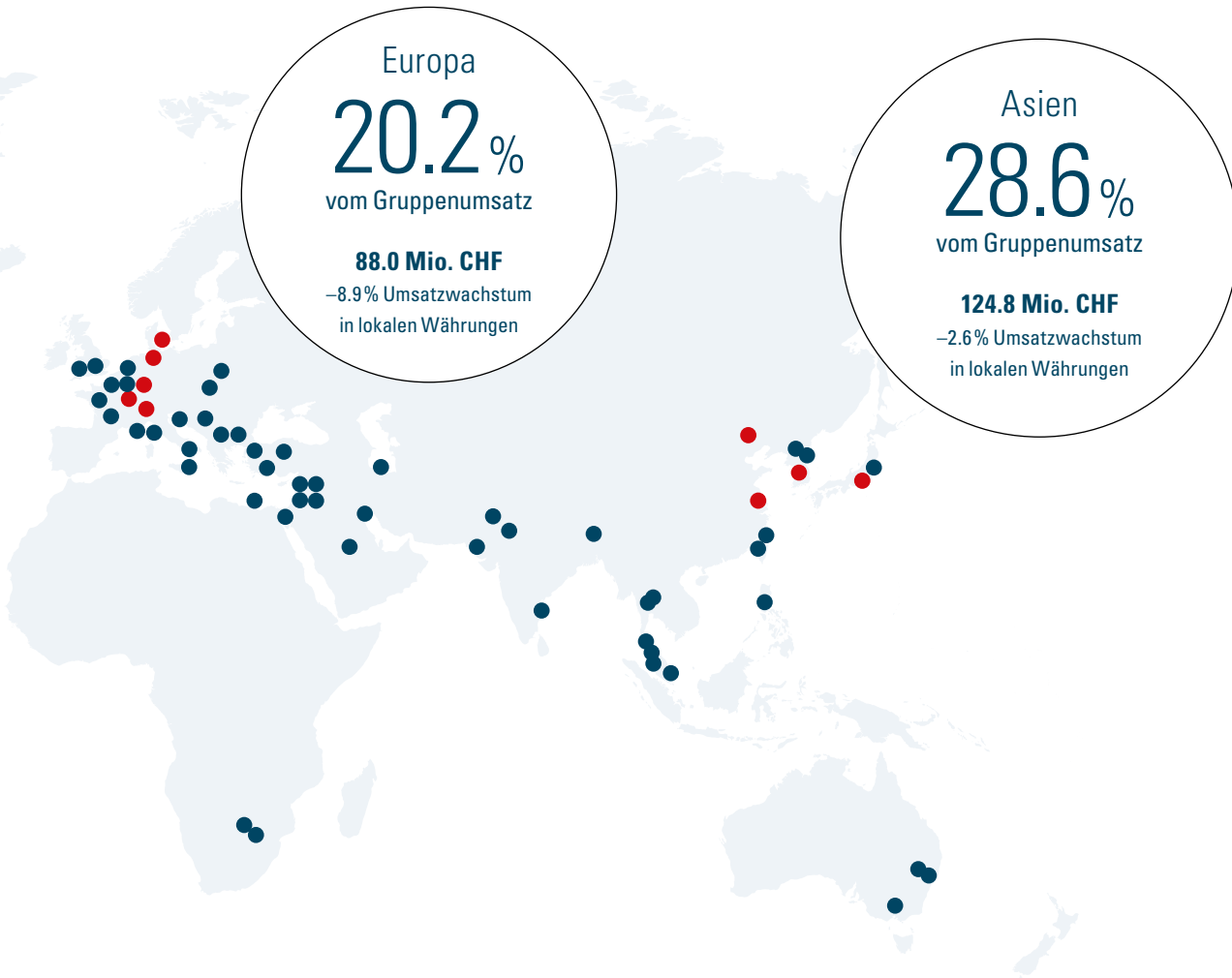

Hans Hess  
Präsident des Verwaltungsrats

René Lenggenhager  
CEO

## Starke globale Präsenz

Comet Group ist weltweit mit einem starken Verkaufsnetzwerk und 13 eigenen Standorten präsent. In ihrem stärksten Markt, den USA, konnte sie 2018 leicht zulegen, während die Umsätze im europäischen Markt deutlich zurückgingen.





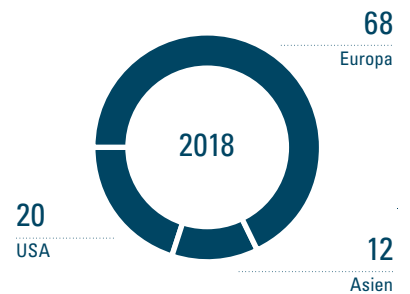
Anzahl Mitarbeitende

2018

**1346**

davon 20 % in F&E

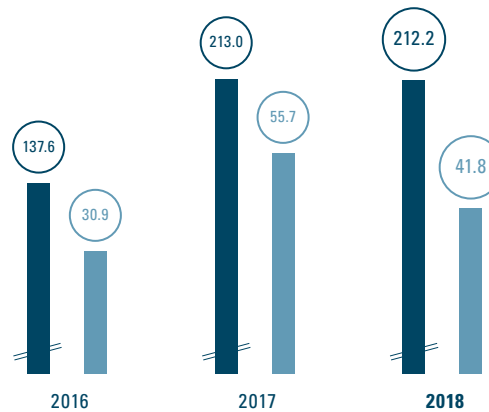
Anteil Mitarbeitende  
je Region in %



## Berichte der Divisionen

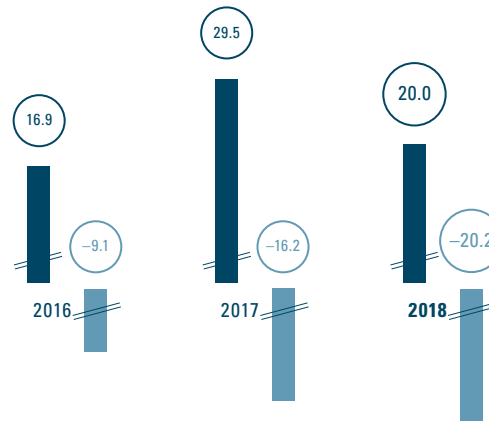
In einem von starken Verwerfungen im Halbleitermarkt geprägten Umfeld ist es der Comet Group 2018 gelungen, das Rekordniveau von 2017 mit einem Umsatz von 436.4 Mio. CHF praktisch zu halten. Die Gruppe stellte frühzeitig wichtige Weichen zur Sicherstellung der Profitabilität in einzelnen Bereichen und hielt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Geschäfts an wichtigen Investitionen in Zukunftsprojekte fest.

### PCT PLASMA CONTROL TECHNOLOGIES



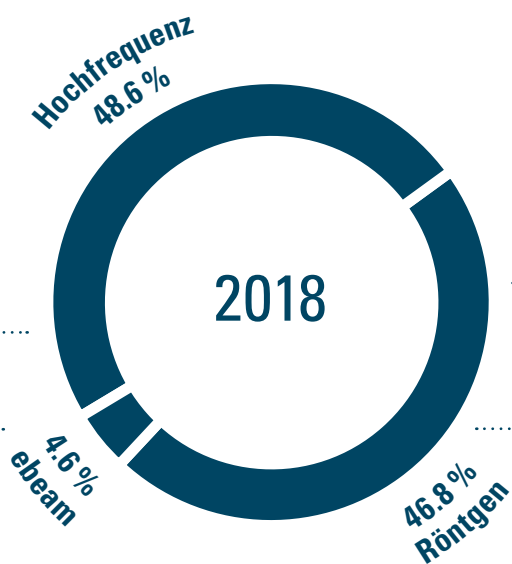
PCT erzielte einen Umsatz praktisch auf Vorjahresniveau, dies trotz einer markanten Abkühlung des Halbleitermarktes im zweiten Halbjahr. Die Division passte ihre Kapazitäten rasch an. Verschiebungen im Produktmix und hohe Investitionen in Zukunftsentwicklungen reduzierten jedoch den operativen Gewinn.

### EBT EBEAM TECHNOLOGIES

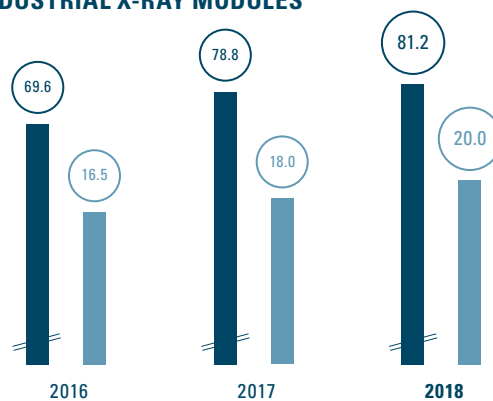


Für EBT stand das Jahr ganz im Zeichen der Trennung vom verlustbringenden Systemgeschäft mit sinkenden Umsätzen in den USA und der Fokussierung auf das OEM-Geschäft. Die Division verzeichnete einen Verlust von 20.2 Mio. CHF. Davon sind 14.5 Mio. CHF auf das mittlerweile veräusserte ebeam Systemgeschäft zurückzuführen.

■ Umsatz in Mio. CHF  
■ EBITDA in Mio. CHF

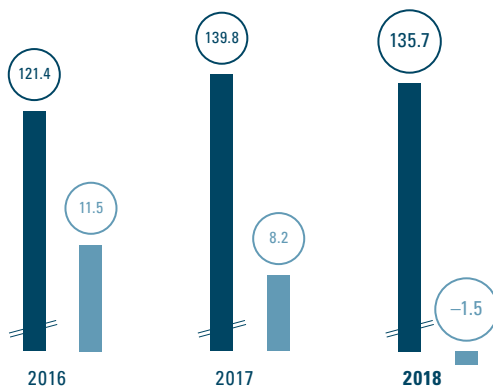


## IXM INDUSTRIAL X-RAY MODULES



IXM baute die Position im Kerngeschäft der zerstörungsfreien Materialprüfung erneut aus. Es resultierte ein leichtes Umsatzwachstum. Trotz einmaligen Kosten im Rahmen des Erweiterungsbaus in Flamatt erzielte die Division eine erneute Verbesserung des operativen Gewinns.

## IXS X-RAY SYSTEMS



Erfolge mit neuen Produkten vor allem im Elektronikmarkt bei gleichzeitigem Rückgang in anderen Teilmärkten mit noch nicht erneuerten Portfolios führten bei IXS zu einem Umsatz leicht unter Vorjahr. Nach einem schwachen ersten Halbjahr setzte das Management unter neuer Führung bis Ende Jahr ein Ergebnisverbesserungsprogramm um, das 2019 Wirkung entfalten wird. Einmalige Kosten hierfür und hohe Investitionen in Produkterneuerungen führen zu einem Verlust auf Stufe EBITDA.

# PCT

## PLASMA CONTROL TECHNOLOGIES

### Kerngeschäft

Comet Plasma Control Technologies (PCT) ist auf die Herstellung leistungsfähiger Komponenten und Module zum Beschichten und Ätzen von Oberflächen unter Plasma-bedingungen spezialisiert.

### Produkte

- Entwicklung und Vertrieb von integrierten HF-Modulen
- hochwertige Vakuumkondensatoren
- leistungsstarke HF-Generatoren
- Anpassungsnetzwerke

### Anwendungen

Hochpräzise Steuerung von Plasmaprozessen, z.B. bei der Herstellung von Speicherchips, Flachbildschirmen und OLED-Anwendungen.

### Abnehmer

OEMs aus der Halbleiter- Flachbildschirm- und OLED-Industrie sowie der (Mikro-)Elektronikindustrie.

In einem von starken Verwerfungen im Halbleitermarkt geprägten Umfeld ist es PCT 2018 gelungen, mit einem Umsatz von 212.2 Mio. CHF das Jahr auf Vorjahresniveau abzuschliessen (213.0 Mio. CHF). Verschiebungen im Produktmix und hohe Investitionen in Zukunftsentwicklungen führten zu einem operativen Gewinn auf Stufe EBITDA von 41.8 Mio. CHF (Vorjahr: 55.7 Mio. CHF). Die EBITDA-Marge betrug 19.7 % (Vorjahr: 26.1 %).

Die Division Plasma Control Technologies (PCT) zählt zu den weltweit führenden Anbietern von RF Power. Stärkster Pfeiler ist das Geschäft mit High-End-HF-Lösungen für die Herstellung von Speicherchips.

### Einbruch im Halbleitermarkt hinterlässt Spuren im zweiten Halbjahr

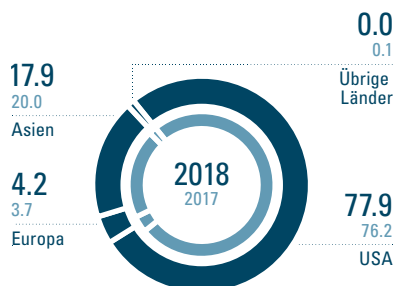
PCT erlebte 2018 eine sehr dynamische Entwicklung im Halbleitermarkt:

Während die Division nach mehrjährigem starkem Wachstum im ersten Halbjahr den höchsten Umsatz ihrer Geschichte erwirtschaftete, führten die schwache Nachfrage nach Speicherchips und kurzfristige Verschiebungen von Kundenprojekten zur Ausrüstung von Fabriken ab Jahresmitte zu einer unerwartet starken Abkühlung des Marktes und einem Umsatzrückgang von 28 % gegenüber dem ersten Halbjahr. Insgesamt verblieb der Umsatz 2018 in diesem Bereich damit auf Vorjahresniveau. Der Rückgang im Halbleitermarkt in Japan führte zu einer Reduktion der Umsätze in Asien um 11 %. Positiv entwickelte sich das Geschäft mit Vakuumkondensatoren für die Herstellung von Flachbildschirmen, das im Jahresvergleich um ein Drittel ausgebaut werden konnte.

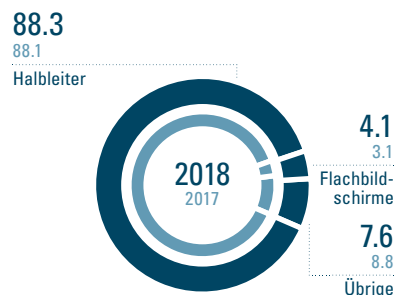
### Antizipation, hohe Flexibilität und gestärkte Erneuerungskraft

Verschiebungen im Produktmix und wichtige Investitionen in Zukunftsprojekte schlugen sich in einer markant verringerten EBITDA-Marge nieder. Die negativen Effekte des Zykluswechsels im Halbleitermarkt wurden dank Antizipation sowie der Flexibilität von PCT

Geografische Umsatzverteilung in Prozent



Umsatzverteilung nach Märkten in Prozent





im zweiten Halbjahr 2018 abgedeckt: Die Division passte ihre Kapazitäten rasch an und trieb Lean-Initiativen weiter voran.

Als weltweit einziger Hersteller entwickelt und produziert PCT alle Kernkomponenten des RF-Power-Delivery-Systems selbst. Die in Entwicklung befindlichen modularen, flexiblen und hochpräzisen Generatoren sind der Eckpfeiler für die geplante neue HF-Systemlösung, mit der PCT ab 2020 einen bedeutenden Markt ansprechen will. Die Arbeiten an der neuen Plattform brachte PCT 2018 gemäss ihrem Zeitplan voran. Das für automatisierte Testläufe der neuen Generatoren unerlässliche Smart Lab wurde ebenfalls planmässig in Betrieb genommen und konnte ersten Kunden vorgestellt werden. Mit der erfolgreichen Markteinführung neuer Vakuumkondensatoren schuf PCT die Voraussetzung für künftiges Wachstum im Markt für Flachbildschirme. Diese wurden bei den Kunden bereits mit grossem Interesse aufgenommen.

535

Mitarbeitende

6

Standorte



## IXS

### X-RAY SYSTEMS

#### Kerngeschäft

Die Division IXS ist einer der weltweit führenden Hersteller von integrierten Lösungen für die zerstörungsfreie Materialprüfung. Sie firmiert unter dem Markennamen Yxlon.

#### Produkte

- industrielle massgefertigte oder standardisierte In- oder At-line-Prüfsysteme in den Bereichen Röntgen, Microfocus und Computertomografie (CT)
- Service- und Supportleistungen

#### Anwendungen

- zerstörungsfreie Prüfung von kleinsten bis zu sehr grossen Bau- oder Gussteilen, Schweißnähten und Materialien
- CT-Metrologie

#### Abnehmer

Endkunden in der Elektronik-, Automobil- und Luftfahrtindustrie sowie Forschungseinrichtungen.

IXS erzielte Erfolge mit neuen Produkten, musste aber Volumenrückgänge in einzelnen Märkten hinnehmen. Die Division schloss das Jahr mit einem Umsatz von 135.7 Mio. CHF ab (Vorjahr: 139.8 Mio. CHF). Hohe Investitionen in Produkterneuerungen und einmalige Kosten für Massnahmen zur Ergebnisverbesserung führten zu einem Verlust von 1.5 Mio. CHF auf Stufe EBITDA (Vorjahr: Gewinn von 8.2 Mio. CHF).

IXS erlebte 2018 eine sehr unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Märkten.

Positiv entwickelte sich das Geschäft mit Systemen für die Elektronikindustrie: Das Segment mit rund 30 % am Gesamtumsatz der Division verzeichnete einen Zuwachs von 7 %. Die Produktneuerungen kamen bei den Kunden trotz der im zweiten Halbjahr einsetzenden Marktabkühlung sehr gut an. Zulegen konnte IXS auch im Geschäft mit Prüfsystemen für die Erforschung neuer Materialien, das nach einem schwachen ersten Halbjahr mit Neuentwicklungen aufholen konnte.

Im Rädermarkt sowie im Markt für Gussteile, für die IXS aktuell ein neues Portfolio entwickelt, musste IXS dagegen rückläufige Umsätze verzeichnen. Im sich flach entwickelnden, zunehmend preissensitiven Reifenmarkt profitierte IXS von nachlaufenden Vorjahresumsätzen und einem hohen Serviceanteil.

Im Geschäft mit Prüfsystemen für die Luftfahrtindustrie, ein typisches

Key-Account-Geschäft, konnte IXS einen weiteren Grosskunden für künftiges Wachstum gewinnen.

**Erhöhte Agilität und tiefere Kosten**

Nach einem schwachen ersten Halbjahr bei IXS startete die Comet Group ein umfassendes Ergebnisverbesserungsprogramm, das bereits 2019 Wirkung entfalten wird. Sie übertrug die Leitung der Division interimistisch an Dr. Matthias Barz und ernannte Dr. Thomas Wenzel, seit 2015 Vice President Technology der Division, per 1. Dezember 2018 zum neuen Divisionsleiter.

Der schwache Geschäftsverlauf, hohe Investitionen in die Weiterentwicklung des Produktportfolios sowie einmalige Kosten für das Ende 2018 abgeschlossene Programm zur Verbesserung künftiger Ergebnisse resultierten in einer EBITDA-Marge von -1.1 % (Vorjahr: 5.9 %). Die Comet Group ist überzeugt, dass IXS mit seiner auf höhere Effizienz getrimmten Organisation ab 2019 wieder profitables Wachstum erzielen kann. Ziel für 2019 ist eine EBITDA-Marge von rund 6 %.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für Yxlon ist die stete Weiterentwicklung des Produktportfolios. Mit den FF20- und

**420**  
Mitarbeitende

**7**  
Standorte



FF35-Systemen sowie den neuen, seit Anfang Jahr erhältlichen Cougar und Cheetah-EVO-Systemen zur Prüfung von Elektronikbauteilen erzielte IXS 2018 bereits substantielle Umsätze. Innovationspreise für das FF35-CT-Metrologie- und das Cheetah-EVO-Plus-Röntgenprüfsystem bestätigen den eingeschlagenen Kurs. Mit der erfolgreichen Lancierung der FF85 CT erreichte die Division zudem einen weiteren Meilenstein in der Umsetzung ihrer Portfolioerneuerung.

**IXM**  
INDUSTRIAL X-RAY MODULES

**Kerngeschäft**

Industrial X-Ray Modules (IXM) entwickelt, produziert und vermarktet innovative, röntgenbasierte Komponenten und Module zur zerstörungsfreien Materialprüfung und zur Sicherheitsprüfung.

**Produkte**

- industrielle Röntgenkomponenten und -quellen
- portable Röntgenmodule

**Anwendungen**

Zerstörungsfreie Materialprüfung, Sicherheitsprüfung, Dickenmessung von Stahl und weitere Anwendungen.

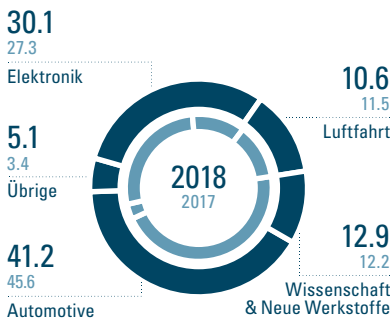
**Abnehmer**

Ausrüster der Automobil-, Luftfahrt-, Pipeline- und Stahlindustrie sowie Unternehmen der Sicherheitsindustrie; Endkunden im Öl- und Gasgeschäft sowie im Bereich Sicherheitsprüfung.

**Geografische Umsatzverteilung**  
in Prozent



**Umsatzverteilung nach Märkten**  
in Prozent



IXM baute die Position im NDT-Markt erneut aus, während das Geschäft mit der Sicherheitsprüfung marktbedingt stark abflaute. Insgesamt resultieren ein Umsatzwachstum von 3.0 % auf 81.2 Mio. CHF und eine erneute Verbesserung des operativen Gewinns auf Stufe EBITDA um 11.6 % auf 20.0 Mio. CHF. Die EBITDA-Marge betrug 24.7 %.

Die seit Januar 2018 von Stephan Haferl geführte Division Industrial X-Ray Modules (IXM) vermochte ihre Position im Kerngeschäft der zerstörungsfreien Materialprüfung (NDT) erneut erfolgreich auszubauen. Das Volumen dieses Segments, mit dem IXM mehr als zwei Drittel seines Umsatzes bestreitet, wuchs um 11.0 %. Tieferen Umsätzen mit der Schwesterdivision IXS standen Zugewinne mit anderen Kunden gegenüber. Insbesondere in den USA konnte die Division mit ihren robusten, portablen Smart-EVO-Röntgenlösun-

gen für die Pipelineprüfung im Öl- und Gasgeschäft punkten. Dies schlug sich denn auch in einem markanten Wachstum des Geschäfts von IXM in den USA nieder. Auch die in den Vorjahren getätigten Investitionen in den innovativen iVario™-Generator zahlten sich aus: Eine grosse Anzahl Kunden integrierte die Produktneuheit nur wenige Monate nach ihrer Einführung. IXM verfügt im Generatorenmarkt über eine breite installierte Basis; umso wichtiger ist dieses deutliche Signal einer breiten Akzeptanz für das neue Konzept im Markt.

Im Sicherheitsgeschäft musste die Division, die für 2018 eine Entwicklung auf Vorjahresniveau erwartet hatte, eine überraschend starke Marktkorrektur und eine Umsatzeinbusse von 25.6 % hinnehmen. Ursache dafür sind verschobene Grossprojekte, verhaltene Investitionen in Ausbau und Erneuerung wie auch Verzögerungen bei der Einführung neuer, innovativer Lösungen in diesem von staatlichen Investitionen abhängigen Markt.

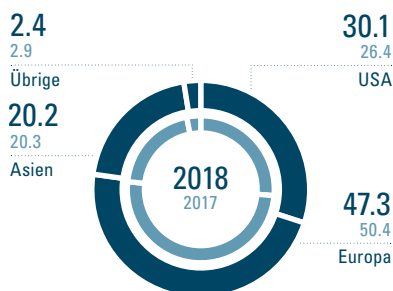
Über alle Marktsegmente hinweg konnte IXM 2018 einen erfreulich starken Anstieg der Umsätze mit kleineren und mittleren Kunden feststellen: ein deutliches Zeichen für das ausge-

zeichnete Preis-Leistungs-Verhältnis der High-End-Produkte der Division.

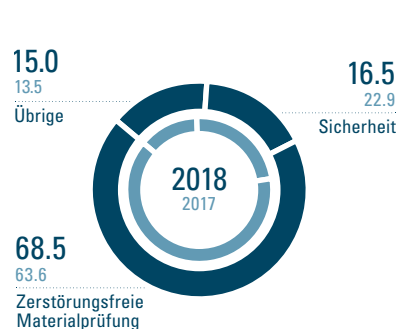
### Verbesserte Marge dank Anstieg bei portablen Röntgengeräten

Der Erfolg im Geschäft mit portablen Prüfgeräten für Öl- und Gasfirmen führte zu einer markanten Margenverbesserung im Kerngeschäft der zerstörungsfreien Materialprüfung. Der Umsatzrückgang im Sicherheitsgeschäft, Einmaleffekte durch den Umzug der Produktion in Flamatt sowie Produktivitätseinbussen in der Vorfertigung durch eine Verlangsamung des Geschäftsgangs bei einzelnen Kunden konnten mehr als kompensiert werden. Das operative Ergebnis auf Stufe EBITDA verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr und führte in einem anspruchsvollen Jahr zu einem Anstieg der EBITDA-Marge auf 24.7 % (Vorjahr: 22.8 %).

### Geografische Umsatzverteilung in Prozent



### Umsatzverteilung nach Märkten in Prozent



## 314

Mitarbeitende

## 5

Standorte



# EBT

## EBEAM TECHNOLOGIES

### Kerngeschäft

Entwicklung und Produktion von kompakten ebeam Komponenten und Modulen für die ressourcen-effiziente und chemikalienfreie Oberflächenbehandlung und Sterilisierung.

### Produkte

- kompakte, versiegelte ebeam Komponenten und Module mit langer Lebensdauer
- EBLabs (flexible Laboranlagen zum Testen von ebeam Anwendungen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen)

### Anwendungen

Innovative, effiziente und ökologische Technologie für die Sterilisierung von Lebensmittel- oder Pharmaverpackungen sowie die Inaktivierung von Bakterien auf Nahrungsmitteln oder Bruteiern.

### Abnehmer

Systemhersteller aus der Verpackungs-, Lebensmittel- oder Pharmaindustrie, Produzenten von Bruteiern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

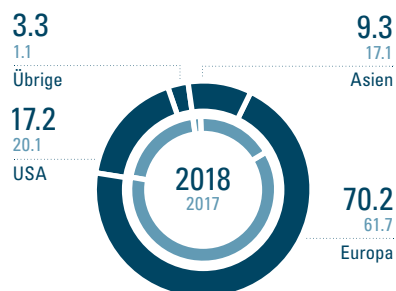
Neuausrichtung und Trennung vom Systemgeschäft prägten das Geschäftsjahr von EBT. Der Umsatz sank um 32.2 % auf 20.0 Mio. CHF (Vorjahr: 29.5 Mio. CHF). Der Verlust auf Stufe EBITDA stieg aufgrund von Einmalkosten auf 20.2 Mio. CHF (Vorjahr: –16.2 Mio. CHF).

Die in den Vorjahren getätigten Investitionen in die Erneuerung des Produktportfolios im Geschäft mit Grossanlagen in Davenport, USA, sowie Restrukturierungsmaßnahmen erfüllten die Erwartungen nicht. Comet Group entschied sich daher für eine Neuausrichtung des ebeam Geschäfts und für die Trennung vom verlustbringenden Hersteller kundenspezifischer Grossanlagen. Dank der Übergabe an eine ortsansässige Technologiegruppe, die das operative Geschäft, einen Grossteil der Mitarbeitenden sowie die Kundenverpflichtungen übernahm, konnte die Trennung schneller und mit einer leicht geringeren Belastung des Reingewinns als geplant abgeschlossen werden.

Die Division fokussiert künftig auf das langfristig erfolversprechende OEM-Komponenten- und Modulgeschäft, mit dem sich industrielle Prozesse ökologischer und produktiver gestalten lassen, und stellt dieses auf eine neue, attraktive Basis. Sie eliminiert in naher Zukunft laufende Verluste, verbessert die operative Exzellenz und senkt die Kosten für das verbleibende Geschäft.

Das weitergeführte Geschäft hat aus Sicht der Gruppe mittelfristig attraktive Chancen, durch die Skalierung bestehender Fähigkeiten in angrenzenden und neuen Anwendungen zu wachsen und Mehrwert zu schaffen. Comet arbeitet gemeinsam mit Partnern wie Tetra Pak, Bühler, Skan an innovativen Lösungen und konnte im Berichtsjahr wichtige Fortschritte erzielen. So prä-sentierete Bühler sein erstes System zur Inaktivierung von Bakterien auf granularer Nahrung. Feldtests für die entsprechende Anwendung bei Bruteiern lieferten positive Ergebnisse. Für 2019 rechnet EBT mit einem Umsatz von ca. 15 Mio. CHF bei einem Verlust auf Stufe EBITDA von maximal 5 Mio. CHF.

### Geografische Umsatzverteilung in Prozent



# 77

Mitarbeitende

# 5

Standorte



# Stärken ausspielen

Innovativ, international, leidenschaftlich, kundenorientiert:  
Es sind diese Menschen, die technologische Lösungen vorantreiben und unsere starken Werte leben. Jeden Tag und immer wieder.



**Rebecca Rudolph**

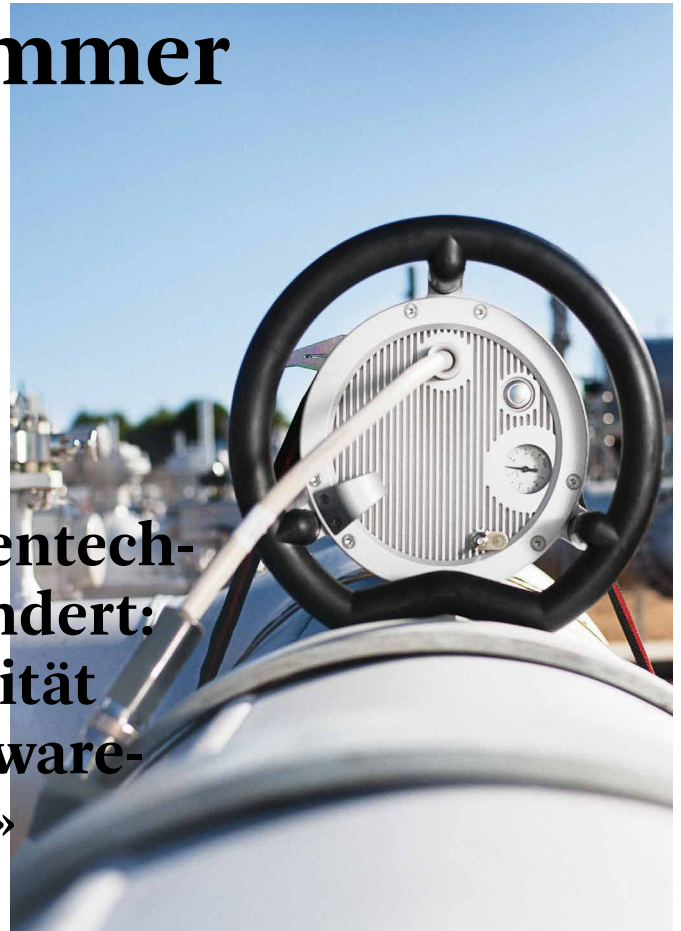
Vice President Global Sales  
Comet IXM, USA

Die frühere Leiterin der Abteilung Mikroskopie und Bildgebung des American Museum of Natural History befasste sich als Anwenderin intensiv mit der Technologie, die sie heute verkauft. Die Faszination liess sie nicht mehr los. Seit über vier Jahren unterstützt Rebecca Rudolph ihre Kunden nun dabei, komplexe Detektionsaufgaben mit den Technologien von Comet zu lösen. «Was mich auszeichnet? Ich will gewinnen, damit meine Kunden gewinnen. Ich will das Aussergewöhnliche für sie. Das kann ihnen IXM bieten.»

Die Modulstrategie geht auf

# Mehrwert für immer mehr Kunden

**«Wir führen die Röntgentechnologie ins 21. Jahrhundert: Mit verbesserter Stabilität und intelligenten, softwarebasierten Funktionen.»**

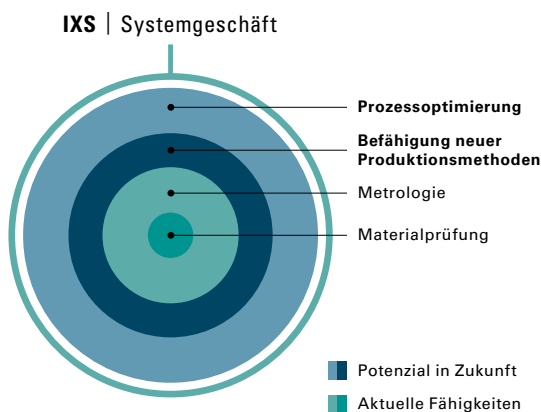


Prüfung von Pipelines mit Comet Röntgenmodul

«Unsere langjährige Erfahrung im Bereich der Röntgenmodule erlaubt uns einen einzigartigen Zugang zu unseren Kunden. Wir kennen deren Bedürfnisse und Herausforderungen genau. Wir können unsere Komponenten immer enger und immer präziser auf die stetig steigenden Anforderungen der Kunden abstimmen. Für eine wachsende Zahl von Kunden und Anwendungen schaffen wir so Mehrwert, gerade auch, wenn es um die Prüfung immer kleinerer oder immer komplexer aufgebauter Teile und neuer Materialien geht. Ob Teile im Automobil- oder Flugzeugbau, Öl- oder Gaspipelines, kleinste Teile in der Elektronikbranche oder Gepäck am Flughafen, mit der iVario-Generatorenplattform hat die Division IXM ein mächtiges und einzigartiges Angebot geschaffen. So leisten wir einen Beitrag zu Zuverlässigkeit und Sicherheit auf verschiedenen Ebenen», sagt Rebecca Rudolph.

Neue Ansätze für neues Wachstum

# Von der Inspektion zur Prozessoptimierung



In der Inspektion kann IXS auf seine Stärken und auf die erfolgreiche Integration der Messtechnik bauen. Nun fokussiert die Division darauf, die Position in der Inline-Prozesstechnik zu stärken und Kompetenzen aufzubauen, die für die Entwicklung von Lösungen zur Optimierung von Fertigungsprozessen erforderlich sind.

Thomas Wenzels Vision für IXS geht weit über die Materialprüfung hinaus. «Wir verfügen heute mit CT über das beste Bild, viel wichtiger noch: über den besten Sensor im Umfeld der industriellen Produktion. Und genau hier liegt der Schlüssel für künftiges Wachstum mit unseren Röntgensystemen», sagt der neue Leiter der Division IXS. Während heute der Fokus auf Hardware und der Bildqualität für eine optimale Fehlererkennung liege, werde er morgen auf Analysesoftware und umfassenden Daten für die vorausschauende Optimierung ganzer Produktionsprozesse liegen. «Für die Fehlerdetektion brauchen wir gerade mal 5 % aller Daten, die wir generieren. Unser Ziel ist es, mit den bisher nicht verwendeten 95 % und Deep-Learning-Methoden bestehende Fertigungsprozesse zu optimieren. Unsere Kunden werden so Daten über jeden Prozessschritt analysieren und damit ihre Wertschöpfungskette auch dann verbessern können, wenn die Bauteile keine Defekte enthalten. Ganz besonders wichtig ist dies für neue Produktionsmethoden wie die additive Fertigung.»

**«Datenanalyse und Machine Learning kombiniert mit der besten Bildkette – hier liegt die Zukunft der Röntgensysteme. Sie werden für unsere Kunden zum mächtigen Optimierungstool für ihre Produktionsprozesse.»**





**Dr. Ing. Thomas Wenzel**  
Leiter der Division X-Ray  
Systems (IXS)

«Wir sind jeden Tag in der Lage, eine neue Welt zu erschliessen, Dinge sichtbar zu machen, die wir noch nie gesehen haben, und Kunden, die nie an Röntgentechnologie gedacht hätten, vom Nutzen zu überzeugen.» Dies sei, was ihn an seiner Aufgabe fasziniere, sagt der Informatiker und promovierte Ingenieurwissenschaftler. Als Spezialist für Computertomografie, prozessintegrierte Prüfsysteme, Datenanalyse und Machine Learning weiss er, wie IXS mit Neuentwicklungen Wachstumchancen aus der Digitalisierung ausschöpfen kann.



ebeam

**Dr. rer. nat. Gregor Hommes,**  
Senior Business Development  
Manager ebeam

Aufgrund seiner interdisziplinären, aber auch vielseitigen kommerziellen Erfahrung versteht es der promovierte Biologe, Menschen und Themen zusammenzuführen und F&E-Projekte von der Idee bis zur Marktreife voranzutreiben. Heute dreht sich in seinem Berufsalltag alles um die Inaktivierung von Bakterien auf synthetischen oder aber natürlichen Verpackungen wie Eierschalen.

Nachhaltig und viel produktiver

# Mit Fokus und der Kraft beschleunigter Elektronen

**«Mich mit einer Technologie zu befassen, die das Leben verbessert, der Umwelt nützt und Produktionsprozesse produktiver macht, empfinde ich jeden Tag als grossen Ansporn.»**

«ebeam ist unglaublich vielseitig. Fokus und Bündelung der Kräfte sind für uns daher zentral», sagt Gregor Hommes, der seit sechs Jahren am Puls des Comet Aufbaugeschäfts steht. Die Division EBT hat Sterilisierungsanwendungen mit Tetra Pak und Bühler entwickelt, die den Einsatz der ebeam Technologie als strategisch erachten. Nun steht man mit möglichen Partnern für die Entwicklung des Prototyps für Bruteier in Gesprächen. Neu aufgestellt will EBT künftig mit Partnern skalieren, was man sich bisher erarbeitet hat. Sei dies im Hinblick auf die Technologie, die Produkte, die Produktion oder die Anwendung selbst. «Nehmen wir unser Bruteier-Projekt», meint Gregor Hommes, «hier konnten wir auf die Erfahrungen mit Tetra Pak aufbauen, was sofort einleuchtet: Denn eine Eierschale ist ja nichts anderes als eine natürliche Verpackung. Wir evaluieren daher zurzeit auch, welche Anwendung wir wiederum auf die Bruteier-Anwendung aufbauen können.»

2009



Comet präsentiert eine kompakte Röhre zur Nutzung von beschleunigten Elektronen in industriellen Fertigungsprozessen – und gewinnt den Swiss Technology Award.

2015



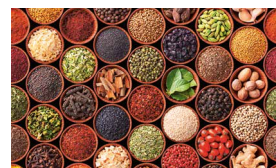
Tetra Pak präsentiert erstmals die marktreife, mit ebeam ausgerüstete Abfüllanlage. Start der Partnerschaft mit Bühler.

2017



Bell Food Group und EBT beginnen mit der Entwicklung einer Anwendung für die Sterilisierung von Bruteiern. Bei Tetra Pak ist ebeam serienmässig im Einsatz.

2018



Bühler präsentiert seine Maschine zur Reduktion von Keimen mittels ebeam Technologie. Die Versuche im Bruteier-Projekt sind erfolgreich.

Verbesserung der Plasmaprozesse

# Innovation pur: Das integrierte Hochfrequenzsystem von Comet

«In Suwon am Hotspot der koreanischen Halbleiterindustrie präsent zu sein, mit einem Team von hochqualifizierten und motivierten Entwicklern, ist für uns zentral», sagt Yong Tae Kim. Seit der Eröffnung der Tochtergesellschaft vor fünf Jahren ist es gelungen, mit wichtigen Playern vertrauensvolle, langfristige Beziehungen aufzubauen und kontinuierlich zu wachsen. «Dies ist nur möglich, weil wir mit unserer Expertise lokal gut verankert sind und die Herausforderungen unserer Kunden genau kennen. Wir entwickeln vor Ort zusammen mit ihnen, schnell, agil, Hand in Hand und präzise auf die Bedürfnisse abgestimmt. Unsere Kunden sind ungeduldig, immer auf der Suche nach der besten Lösung und nach echter Innovation. Sie wollen höchste Qualität.» Comet PCT ist im koreanischen Markt hoch angesehen aufgrund seiner Vakuumkondensatoren und als einer der weltweit führenden Hersteller von Anpassungsnetzwerken anerkannt. Angesichts des Trends zu integrierten Lösungen ist die Entwicklung des neuen HF-Systems nur folgerichtig. «PCT bringt sein Angebot auf die nächste Stufe und verändert ab 2020 seine Rolle im Markt: für uns eine grosse Chance, mit unseren Kunden nachhaltig zu wachsen.»

**«Eine komplette digitale und modulare HF-Lösung ist eine echte Neuerung und wird von unseren innovationshungrigen Kunden mit Neugier erwartet.»**

Comet PCT entwickelt sich zum einzigen Anbieter kompletter RF-Power-Supply-Systeme:

1965



Comet tritt in den Markt für Vakuumkondensatoren ein und baut ein zweites Standbein neben Röntgen auf.

2004



Die erste Comet PCT Matchbox kommt auf den Markt. PCT wird zum Weltmarktführer.

2011



Übernahme der RF- und VHF-Generatoren-Spezialistin Stolberg HF-Technik AG. PCT bietet nun kompatible Komponenten aus einer Hand an.

2018



Inbetriebnahme des für automatisierte Testläufe der neuen Generatoren unerlässlichen Smart Lab in Flamatt.



**Yong Tae Kim**  
General Manager Comet  
Technologies Korea

Der Materialingenieur kennt die Halbleiterbranche in Korea wie wenige. Als selbstständiger Vertriebspartner vertrat er Comet PCT drei Jahre, wurde mit einem überzeugenden Wachstumsplan für den koreanischen Halbleitermarkt vorstellig und eröffnete 2013 die Comet Niederlassung in Suwon, die er seither leitet. Das kleine Team mit Mitarbeitenden in Kundenservice, Verkauf und F&E ist breit aufgestellt. «Heute kennt nahezu jeder HF-Ingenieur in Korea Comet PCT», sagt Yong Tae Kim nicht ohne Stolz.



**Markus Hess**  
Director Global Logistics  
Comet Group

Die Regale haben sich inzwischen gefüllt. Das Kleinteil-lagersystem in Flamatt läuft reibungslos. Eine Punktlandung. Der Betriebsökonom hat in seiner Karriere erlebt, wie bedeutend das Thema Logistik für Unternehmen geworden ist. Als globaler Verantwortlicher für die Logistik der Gruppe bringt Markus Hess Effizienz und Schnelligkeit in Abläufe der betriebsinternen wie der externen Logistik und sorgt für die Einhaltung der internationalen Fracht- und Aussenhandelsbestimmungen.

Profitabel wachsen

# Mehr Effizienz in Logistik und Produktion

Comet will profitabel wachsen. Das braucht Agilität, Schnelligkeit und hohe Effizienz, aber auch Raum. Der Ergänzungsbau in Flamatt bietet den Divisionen der Comet Group diesen Raum und die Möglichkeit, die Produktion schlank zu organisieren und zu automatisieren. Dazu gehören auch die Just-in-time-Beschaffung und die Belieferung der Produktion mit Kleinteilen. «Mit dem neuen Lagersystem sind wir in der Lage, bis zu 300 Ein- und Auslagerungen pro Stunde zu bewältigen», weiss Markus Hess, der für die Fertigstellung und Einführung des automatisierten Lagersystems für Kleinteile in Flamatt persönlich verantwortlich war.

«Mit der automatisierten Verwaltung, Einlagerung, Zusammenstellung und Belieferung lösen wir viele Anforderungen einer kontinuierlichen, schlanken Produktion ein: Wir beliefern schnell und mit hoher Zuverlässigkeit. Wir sind flexibel und agil. Das System passt sich optimal an die Nachfrage aus der Produktion an und bearbeitet parallel mehrere Aufträge. Wir sind effizient, weil wir grosse Volumen mit der gleichen kleinen Anzahl Mitarbeitender bewältigen. Gleichzeitig spart das zentrale und hochkompakte Lager gegenüber früher 600 m<sup>2</sup> Platz ein, den wir wiederum für eine optimale Organisation der Produktion nutzen können.»

**«Zeitgenau, kostenoptimiert, flexibel und sehr zuverlässig – unser neues automatisiertes Lagersystem leistet einen wichtigen Beitrag zur schlanken Produktion in Flamatt.»**

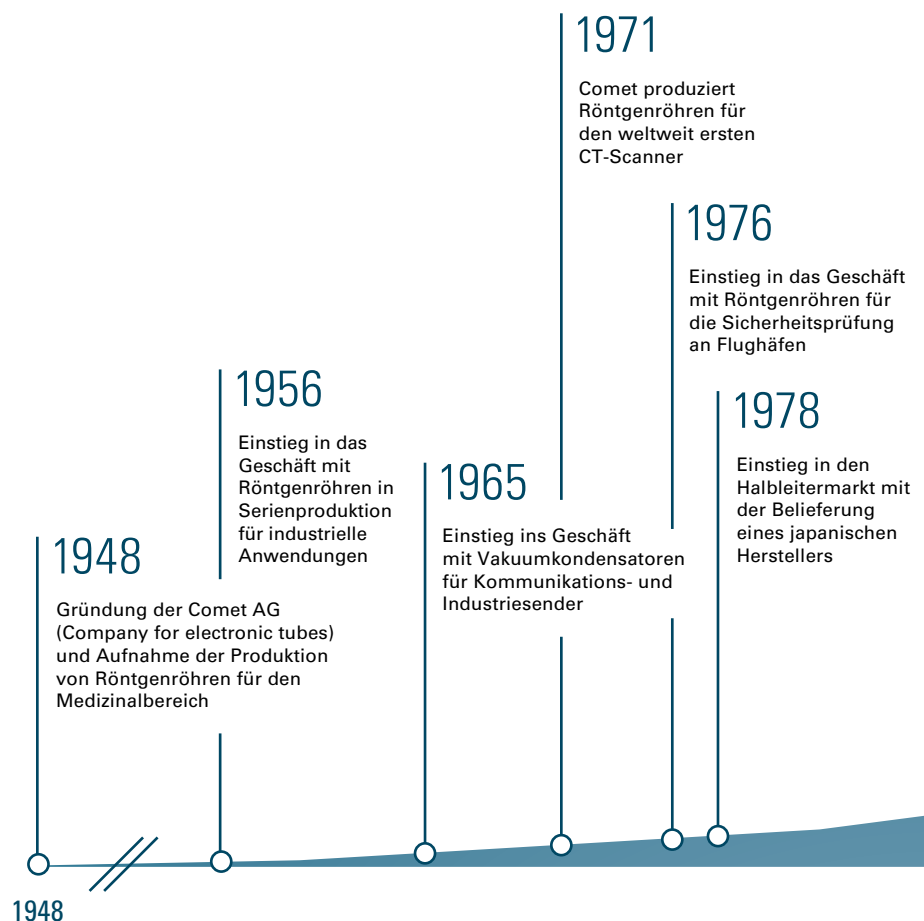


Shuttles beliefern die Produktion just in time.

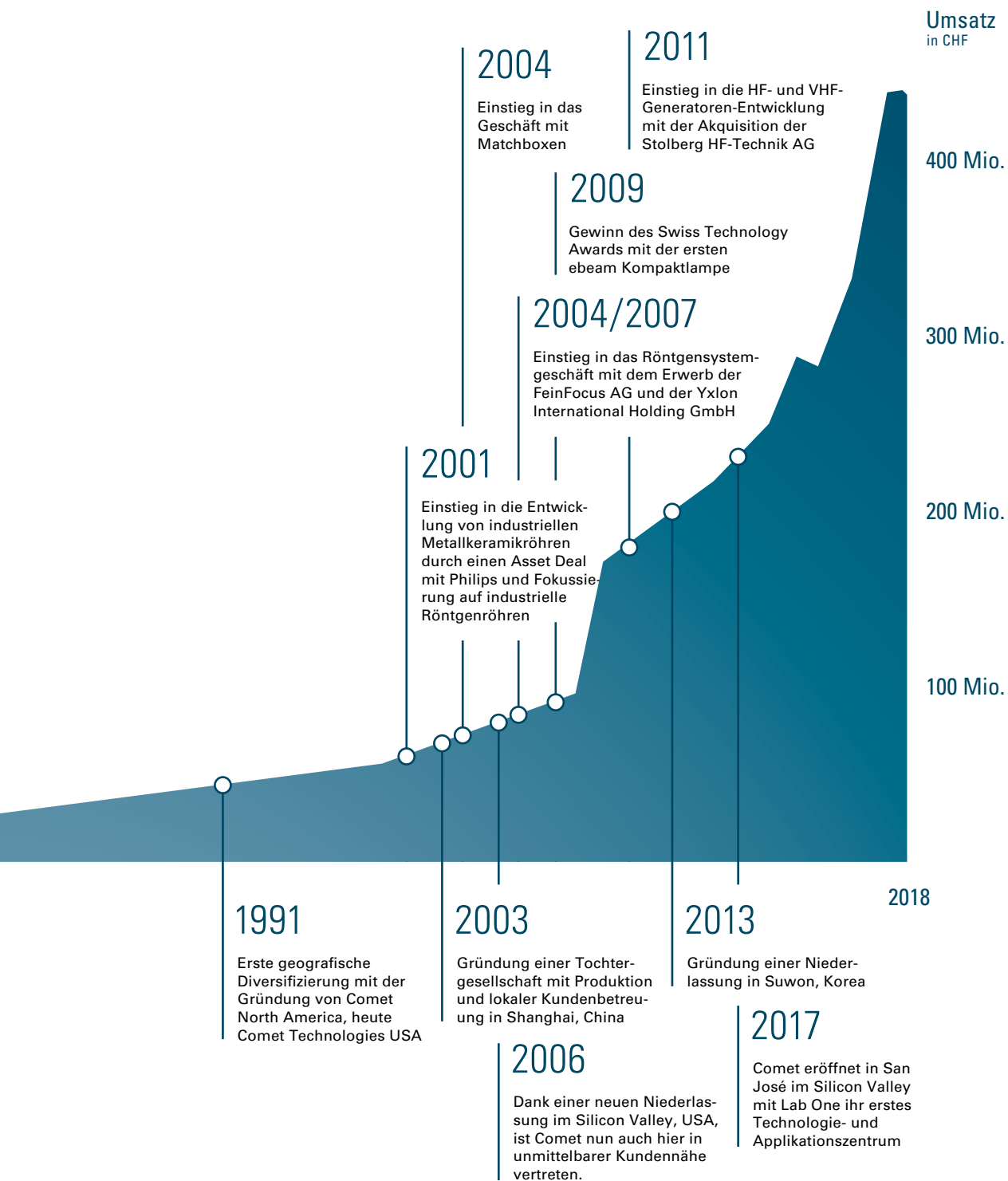
## Wachstum und Resilienz durch Innovation und Diversifizierung

In ihrer nun siebzigjährigen Geschichte hat sich Comet zu einem weltweit führenden und breit aufgestellten Hightech-unternehmen entwickelt. Dieser Erfolg und das starke Wachstum der letzten Jahre sind undenkbar ohne stete, hohe Investitionen in innovative und massgeschneiderte Lösungen für bestehende und neue Märkte.

Die Gruppe investiert jährlich rund 11 % vom Umsatz in F&E und erschliesst sich auf der Basis ihrer Technologien und Kernkompetenzen damit neue Anwendungen, Services und Märkte. Als Hersteller von Röntgenröhren hat Comet bereits 1965 den Grundstein für sein heutiges PCT-Geschäft gelegt: mit der Aufnahme der Entwicklung von Vakuumkondensatoren und ersten Kundenbeziehungen zu Herstellern der Halbleiterindustrie in Japan, dann in den USA. Mit der später aufgenommenen Entwicklung eigener Matchboxen und Generatoren wird Comet nun zum Anbieter kompletter RF-Power-Systeme. Wichtige Weichen stellte Comet auch 2001 mit dem Fokus auf industrielle Röntgenmodule, gefolgt vom Einstieg in das Röntgensystemgeschäft und den Elektronik-, Automotive- und Luftfahrtmarkt durch Akquisitionen. Über die Entwicklung der kompakten ebeam Lampe hat sich Comet schliesslich die Bearbeitung des Marktes für Lebensmittelsicherheit eröffnet. Durch Diversifizierung ist Comet heute gut in unterschiedlichen und ausgesprochen wachstumsstarken Märkten aufgestellt.







## Strategie & Ausblick

Comet Group ist stabil aufgestellt. Sie verfügt über eine starke Bilanz, eine klare Strategie, ein klares Geschäftsmodell und grosses mittelfristiges Wachstumspotenzial. Nach operativen Korrekturen 2018 geht die Gruppe gestärkt ins Jahr 2019 und setzt ihre Strategie 2020 weiter um. Ihre starke Technologieplattform sieht sie als einmalige Chance, Wachstumspotenziale aus der Digitalisierung auszuschöpfen und Mehrwert zu schaffen.

Comet Group bietet eine starke, auf Röntgen, Hochfrequenz und ebeam fokussierte Technologieplattform. Die gemeinsamen Kernkompetenzen Hochvakuum, Hochspannung, Materialwissenschaften wie auch das grosse Anwendungs- und Datenverarbeitungs-Know-how sind für die Entwicklung der führenden Lösungen der Gruppe in allen Technologien entscheidend. Synergien für operative Effizienz bestehen zum Beispiel in der Produktion. So teilen sich Vakuumkondensatoren, Röntgenröhren und ebeam Lampen die gleiche Supply Chain und Vorstufe der Produktion. Dies gewährleistet die beispiellose Qualität der langlebigen Comet High-End-Produkte sowie eine effiziente Produktion. Ausgehend von dieser starken gemeinsamen Plattform will die Comet Group gemäss der «Strategie 2020» mit neuen Anwendungen und der intensivierten Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden wachsen.

### **Künftige Ausrichtung in Angriff genommen**

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Comet auf der Basis der Strategie 2020 auch künftig Mehrwert für seine Anspruchsgruppen schaffen wird. Auf dieser Basis arbeiten Management und Verwaltungsrat gemeinsam an der Weiterentwicklung der Strategie der Divisionen und der Gruppe für die nächste Periode.

Die Gruppe steht in einem dynamischen Umfeld mit sich laufend ändernden Kundenbedürfnissen und neuen technologischen Möglichkeiten. Leistungsfähige Hardware wird vermehrt mit Software und Datenanalyse verbunden. Dadurch können Kunden künftig umfassendere Lösungen sowie zusätzliche Services angeboten werden, die sich auch in klarem Mehrwert für Investoren niederschlagen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind überzeugt, dass die Comet Group im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung mit ihrer heutigen, gut abgestützten Technologieplattform über einzigartige Stärken und wesentliche Synergien verfügt.

### **Potenziale und Synergien aus der Digitalisierung**

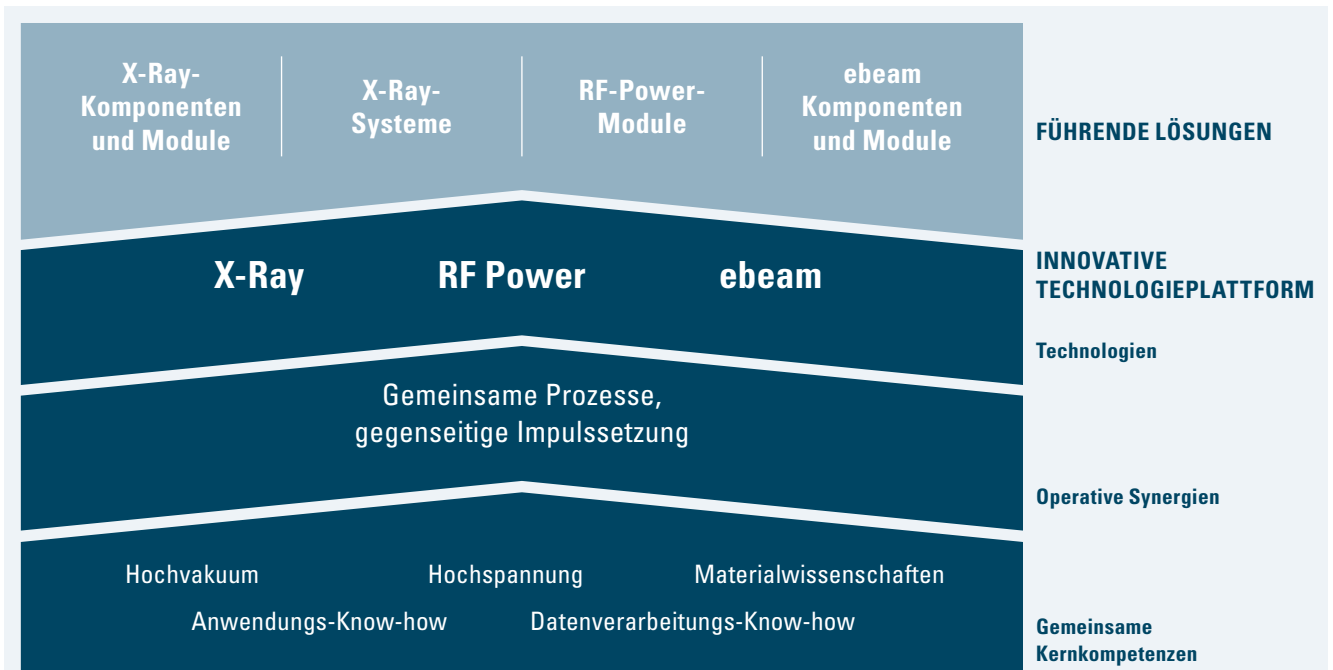
Alle Produkte der Gruppe können zusätzlich zu ihrer ursprünglichen Funktion – d. h. der zerstörungsfreien Materialprüfung, der Steuerung von Plasma oder der Behandlung von Oberflächen – auch als Sensoren betrachtet werden. Sie können direkt oder mit einem zusätzlichen Sensor bestückt, kritische Daten nicht nur zu ihrem eigenen Wartungszustand, sondern zum Produktionsprozess beim Kunden liefern. Alle drei Technologien können dabei auf einen ähnlichen Ansatz für Datenverarbeitung und Datenwissenschaft zu-

## **«Digitalisierung und Datenanalyse eröffnen uns neues Wachstumspotenzial und interessante Synergiepotenziale.»**

René Lenggenhager, CEO Comet Group

rückgreifen. Dies wird es Comet künftig erlauben, im Verbund der Divisionen schneller zu lernen und schneller Produkte und Services zu entwickeln, welche Endkunden Mehrwert bei der Optimierung ihrer Prozesse ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Comet als Hersteller von Röntgenmodulen und industriellen Röntgensystemen: Massgeschneiderte Produkte für Anwendungen in unterschiedlichen Segmenten wie Elektronik oder Automotive lassen sich durch die Nähe des Systemherstellers zum Endkunden schneller und zielgenauer entwickeln.

Die Comet Group ist als einer der weltweit führenden Anbieter von Hochfrequenztechnologie, Röntgenmodulen für zerstörungsfreie Material- und Sicherheitsprüfung, industriellen Röntgensystemen sowie als weltweit einziger Anbieter von kompakten ebeam Lampen in Märkten mit grossen Wachstumspotenzialen gut aufgestellt. Mit welchen konkreten, insbesondere auch die Technologien und Märkte überdachenden Ansätzen diese Potenziale angegangen werden sollen, wird die Gruppe im Rahmen des angelaufenen Strategieprozesses festlegen.



Die Technologieplattform der Comet Group bietet innovative Lösungen für schnellere, effizientere Prozesse und sichere Produkte in verschiedensten Märkten, deren Wachstumstreiber die fortschreitende Digitalisierung durch künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge und Datenanalyse sind.

### Comet geht gestärkt ins Jahr 2019

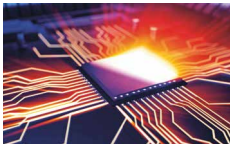
Zwischenzeitlich setzt Comet die Umsetzung ihrer «Strategie 2020» fort. Die 2018 eingeleiteten und inzwischen abgeschlossenen Korrekturmaßnahmen werden sich positiv auf die Profitabilität in den Divisionen EBT und IXS auswirken. 2019 und darüber hinaus werden zudem Initiativen der Gruppe wie Lean-Production-Prozesse, Kosteneinsparungen im Einkauf und in der Logistik oder die beschleunigte Entwicklung und Prüfung der neuen Generatoren von PCT im jüngst eröffneten Smart Lab die Effizienz erhöhen und Kosten weiter senken. Zur Sicherung von Wachstum nach 2020 wird die Gruppe gleichzeitig weiter in die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Services investieren.

### Mittelfristig unverändert grosses Wachstumspotenzial

Verwaltungsrat und Management erachten das mittelfristige Potenzial der Gruppe aufgrund mächtiger Wachstumstreiber wie künstlicher Intelligenz, Internet der Dinge und Datenanalyse für unverändert gross. Ihre auf mehrere Technologien und Märkte abgestützte Ausrichtung wird sich als einzigartige Stärke der Comet Group angesichts der fortschreitenden Digitalisierung erweisen und Mehrwert für Investoren, Kunden und andere Anspruchsgruppen schaffen.

## PCT

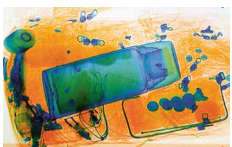
### PLASMA CONTROL TECHNOLOGIES



PCT erachtet die Wachstumschancen im Halbleitermarkt aufgrund fundamentaler Treiber wie des Internets der Dinge und künstlicher Intelligenz trotz aktueller Abschwächung als intakt. Der Markt verlangt ein breites Spektrum an HF-Lösungen. Innovation und hohes Tempo werden immer wichtiger. Paketangebote und kundenspezifische Lösungen gewinnen an Bedeutung. Als weltweit einziger Hersteller aller Kernkomponenten der RF Power Delivery Unit und mit den Fortschritten bei der Entwicklung an einer vollständig digitalisierten modularen Plattform ist PCT bestens positioniert. Entwicklungszeiten werden im Smart Lab weiter verkürzt, die Produktionsprozesse, insbesondere am Standort Flamatt, automatisiert und verschlankt. Die erfolgreiche Einführung des neuen Generators wird nach 2020 entscheidend für nachhaltiges Wachstum sein.

## IXM

### INDUSTRIAL X-RAY MODULES



Mit dem Angebot intelligenter Module auf der Basis von iVario, dem bisher einzigen IoT-fähigen Generator, konnte IXM seine Wertschöpfungskette und seinen Zielmarkt wie geplant ausweiten. Auf dieser Basis arbeitet die Division daran, ihre Produktpalette zu ergänzen. Sie prüft Optionen, wie sie ihr Angebot zusammen mit Herstellern von Röntgendetektoren in Richtung der gesamten Bilddatenkette ausbauen kann. Im NDT-Markt bieten sich IXM attraktive Wachstumschancen aus Robotik, automatischen In-line-Anwendungen, Miniaturisierung oder der additiven Fertigung. Im Sicherheitsmarkt liegt der Fokus auf der Lancierung integrierter Produkte, die der erhöhten Preissensitivität im Markt Rechnung tragen.

## IXS

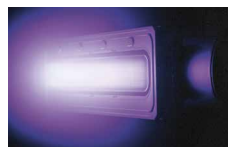
### X-RAY SYSTEMS



Dank schlanken Prozessen wird IXS ab 2019 wieder profitabel wachsen. 2019 wird die Division vier Neuerungen für die Industrie 4.0 auf den Markt bringen. Metrologie wird als Funktion weiterentwickelt und aufgewertet. IXS ist im Markt für Röntgeninspektion gut positioniert und hat Potenzial, das weit über die aktuell angebotenen Fehleranalysen hinausgeht. Starke Treiber sind 3-D-Printing, Metrologie, CT sowie In-line-Testing. Mittels Datenanalyse und Machine Learning wird die Röntgentechnologie in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der Herstellungsprozesse bei Kunden leisten. Ähnliche Methoden der Datenanalyse sowie Algorithmen gepaart mit der engen Zusammenarbeit von Röntgenmodul- und Röntgensystemgeschäft sollen künftig neue Lösungen und Mehrwert für die Kunden schaffen.

## EBT

### EBEAM TECHNOLOGIES



Dank der vollzogenen Neuausrichtung geht das Aufbau- und Entwicklungsgeschäft ebeam verglichen mit 2018 gestärkt und auf einer tieferen Kostenbasis ins Jahr 2019. Ziel ist es, weiterhin als zuverlässiger Entwicklungspartner und Hersteller von ebeam Lampen für Kunden wie Tetra Pak und Bühler zu agieren. Gleichzeitig wird Comet weiter in das ebeam OEM-Geschäft mit kompakten ebeam Engines investieren. Zur beschleunigten Entwicklung neuer Anwendungen soll dies in Gebieten geschehen, die an die bisher entwickelten Kernapplikationen für Verpackungs- und Nahrungsmittelsicherheit angrenzen. Im Fokus wird die Verpflichtung eines geeigneten OEM-Partners für das Engineering und die Fertigung des Prototyps für die Inaktivierung von Bakterien auf Bruteiern stehen.

# Konsolidierte Jahresrechnung

# Inhalt

---

35	Konzernbilanz
36	Konzernerfolgsrechnung
36	Konzerngesamtergebnisrechnung
37	Konzerngeldflussrechnung
38	Konzerneigenkapitalnachweis
39	Anhang zur Konzernrechnung
87	Bericht der Revisionsstelle

## Konzernbilanz

in TCHF	Anm.	31.12.2018	%	31.12.2017 angepasst <sup>1)</sup>	%	1.1.2017 angepasst <sup>1)</sup>
<b>Aktiven</b>						
Flüssige Mittel		43007		60420		74832
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5	63943		64574		47872
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	26		277		152
Steuerforderungen		2893		2660		–
Warenvorräte	7	91090		102825		92372
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	5109		4555		3784
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>206068</b>	<b>56.0 %</b>	<b>235311</b>	<b>60.4 %</b>	<b>219012</b>
Sachanlagen	9	113591		95056		66902
Immaterielle Werte	10	40827		51647		49703
Finanzanlagen	6	209		239		234
Latente Steuerforderungen	12	7063		7536		8320
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>161691</b>	<b>44.0 %</b>	<b>154478</b>	<b>39.6 %</b>	<b>125159</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>367759</b>	<b>100.0 %</b>	<b>389789</b>	<b>100.0 %</b>	<b>344171</b>
<b>Passiven</b>						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	5000		2132		2666
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	34919		42545		30516
Vertragsverbindlichkeiten	3	19992		29171		33063
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6	379		2		184
Steuerverbindlichkeiten		870		3131		5408
Passive Rechnungsabgrenzungen	15	20316		25758		18048
Kurzfristige Rückstellungen	16	12080		10140		7842
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>93555</b>	<b>25.4 %</b>	<b>112879</b>	<b>29.0 %</b>	<b>97727</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	62812		65733		67760
Langfristige Rückstellungen	16	47		54		57
Langfristige Personalverbindlichkeiten	17	11307		8438		5546
Latente Steuerverbindlichkeiten	12	–		1137		1142
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>74166</b>	<b>20.2 %</b>	<b>75362</b>	<b>19.3 %</b>	<b>74505</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>167721</b>	<b>45.6 %</b>	<b>188241</b>	<b>48.3 %</b>	<b>172232</b>
Aktienkapital	28	7760		7754		7745
Kapitalreserven		18496		29303		37576
Gewinnreserven		197758		186748		151556
Umrechnungsdifferenzen		–23976		–22257		–24938
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG</b>		<b>200038</b>	<b>54.4 %</b>	<b>201548</b>	<b>51.7 %</b>	<b>171939</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>367759</b>	<b>100.0 %</b>	<b>389789</b>	<b>100.0 %</b>	<b>344171</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

## Konzernerfolgsrechnung

inTCHF	Anm.	2018	%	2017 angepasst <sup>1)</sup>	%
Nettoumsatz	3/4	436356		443370	
Gestehungskosten der verkauften Produkte		-265914		-262495	
<b>Bruttogewinn</b>		<b>170442</b>	<b>39.1%</b>	<b>180875</b>	<b>40.8%</b>
Übrige betriebliche Erträge	18	4201	1.0%	4093	0.9%
Entwicklungsaufwand	20	-53882	-12.3%	-47102	-10.6%
Marketing- und Verkaufsaufwand		-63251	-14.5%	-57006	-12.9%
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand		-32953	-7.6%	-30123	-6.8%
Verlust aus Veräusserung von Unternehmensteilen	21	-6595	-1.5%	-	0.0%
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>17962</b>	<b>4.1%</b>	<b>50737</b>	<b>11.4%</b>
Finanzaufwand	23	-9387	-2.2%	-6971	-1.6%
Finanzertrag	23	6562	1.5%	6086	1.4%
<b>Gewinn vor Steuern</b>		<b>15137</b>	<b>3.5%</b>	<b>49852</b>	<b>11.2%</b>
Ertragssteuern	12	-2858	-0.7%	-14516	-3.3%
<b>Reingewinn</b>		<b>12279</b>	<b>2.8%</b>	<b>35336</b>	<b>8.0%</b>
Gewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	24	1.58		4.56	
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>17962</b>	<b>4.1%</b>	<b>50737</b>	<b>11.4%</b>
Amortisationen	11/22	10655	2.4%	4392	1.0%
<b>EBITA</b>		<b>28617</b>	<b>6.6%</b>	<b>55129</b>	<b>12.4%</b>
Abschreibungen	11/22	9176	2.1%	8074	1.8%
<b>EBITDA</b>		<b>37793</b>	<b>8.7%</b>	<b>63203</b>	<b>14.3%</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

## Konzerngesamtergebnisrechnung

inTCHF	Anm.	2018	2017 angepasst <sup>1)</sup>
Reingewinn		12279	35336
<b>Sonstige Ergebnisse</b>			
Umrechnungsdifferenzen		-1719	2679
<b>Total Positionen, die bei Realisation in die Erfolgsrechnung umgliedert werden können</b>		<b>-1719</b>	<b>2679</b>
Versicherungsmathematische Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	17	-913	-17
Ertragssteuern	12	132	-2
<b>Total Positionen, die nicht nachträglich in die Erfolgsrechnung umgliedert werden</b>		<b>-781</b>	<b>-19</b>
<b>Total sonstige Ergebnisse</b>		<b>-2500</b>	<b>2660</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>9779</b>	<b>37996</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)



## Konzerngeldflussrechnung

in TCHF	Anm.	2018	2017 angepasst <sup>1)</sup>
Reingewinn		12 279	35 336
Ertragssteuern	12	2 858	14 516
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	9/10/11	19 831	12 465
Zinsaufwand/-ertrag, netto	23	860	1 310
Aktienbezogene Vergütungen	29	340	916
Verluste aus Verkauf von Sachanlagen		172	59
Verluste aus Verkauf von immateriellem Anlagevermögen		10	–
Verlust aus Veräusserung von Unternehmensteilen	21	6 595	–
Übrige nicht liquiditätswirksame Aufwände/Erträge		3 125	2 537
Veränderung Rückstellungen	16	2 262	2 211
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen		–20 025	–12 188
Erhaltene Zinsen		30	14
Bezahlte Steuern		–5 845	–18 823
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>22 493</b>	<b>38 353</b>
Mittelabfluss aus Veräusserung von Unternehmensteilen		–293	–
Investitionen in Sachanlagen	9	–26 020	–37 554
Investitionen in immaterielle Anlagen	10	–1 933	–3 953
Veräusserung von Sachanlagen	9	242	1 285
Veräusserung von immateriellen Anlagen	10	1 039	–
Veräusserung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten		35	–
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>–26 930</b>	<b>–40 221</b>
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	13	–136	–2 656
Bezahlte Zinsen		–806	–1 247
Ausschüttung an die Aktionäre der Comet Holding AG		–11 630	–9 295
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>–12 572</b>	<b>–13 197</b>
Nettozunahme/-abnahme flüssige Mittel		–17 008	–15 065
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		–404	652
Nettobestand flüssige Mittel am 1. Januar		60 420	74 832
<b>Nettobestand flüssige Mittel am 31. Dezember</b>		<b>43 007</b>	<b>60 420</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

## Konzerneigenkapitalnachweis

inTCHF	Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG				
	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Umrechnungsdifferenzen	Total Eigenkapital
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>7 745</b>	<b>37 576</b>	<b>156 033</b>	<b>-25 009</b>	<b>176 345</b>
Anpassung <sup>1)</sup>			-4 477	71	-4 406
<b>1. Januar 2017 angepasst<sup>1)</sup></b>	<b>7 745</b>	<b>37 576</b>	<b>151 556</b>	<b>-24 938</b>	<b>171 939</b>
Reingewinn <sup>1)</sup>			35 336		35 336
Sonstige Ergebnisse <sup>1)</sup>			-19	2 679	2 660
<b>Gesamtergebnis<sup>1)</sup></b>			<b>35 317</b>	<b>2 679</b>	<b>37 996</b>
Dividendenausschüttung		-9 295			-9 295
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	8	1 022	-1 005		26
Aktienbezogene Vergütungen			880		880
<b>31. Dezember 2017 angepasst<sup>1)</sup></b>	<b>7 754</b>	<b>29 303</b>	<b>186 748</b>	<b>-22 257</b>	<b>201 548</b>
Reingewinn			12 279		12 279
Sonstige Ergebnisse			-781	-1 719	-2 500
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>11 498</b>	<b>-1 719</b>	<b>9 779</b>
Dividendenausschüttung		-11 630			-11 630
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	6	823	-909		-80
Aktienbezogene Vergütungen			421		421
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>7 760</b>	<b>18 496</b>	<b>197 758</b>	<b>-23 976</b>	<b>200 038</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

## Anhang zur Konzernrechnung

### 01 Geschäftstätigkeit

Die Comet Group (nachfolgend «Comet», die «Gruppe») ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Röntgen-, Hochfrequenz- und ebeam Technologie. Mit hochwertigen Komponenten, Systemen und Dienstleistungen unterstützt die Gruppe mit ihren drei Marken Comet, Yxlon und ebeam Kunden dabei, die Qualität, Verlässlichkeit und Effizienz ihrer Produkte und Prozesse zu optimieren. Yxlon beliefert Endkunden aus der Automobil-, Luftfahrt- und Elektronikindustrie sowie dem Energiesektor mit Röntgensystemen für die zerstörungsfreie Materialprüfung. Comet produziert Komponenten und Module wie Röntgenquellen, Vakuumkondensatoren, RF-Generatoren und Matchboxen für verarbeitende Betriebe aus der Automobil-, Luftfahrt-, Halbleiter- und Solarindustrie sowie im Bereich Sicherheit an Flughäfen. Unter der Marke ebeam entwickelt und vertreibt die Gruppe zudem kompakte ebeam Sets für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie.

### 02 Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Konzernrechnung ist mit Ausnahme von bestimmten Finanzinstrumenten unter Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Sämtliche Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften werden Ende Dezember abgeschlossen. Die vorliegende Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Dabei wurden alle per Abschlusszeitpunkt gültigen IFRS-Standards sowie sämtliche IFRIC des «International Accounting Standards Board» (IASB) angewandt. Comet wendet neue Standards und Interpretationen nicht frühzeitig an, ausser dies sei nachfolgend spezifisch erwähnt. Die angewandten Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen bis auf die nachfolgend erläuterten Änderungen denjenigen des Vorjahrs.

#### 02.1 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Neu anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Comet hat per 1. Januar 2018 die folgenden neuen oder revidierten IFRS/IFRIC erstmalig angewandt:

- IFRS 2 – Änderung – Klarstellungen zur Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen
- IFRS 9 – Finanzinstrumente
- IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014–2016)

Die erstmalige Anwendung der oben aufgeführten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatte bis auf die nachfolgend beschriebenen Auswirkungen keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Comet.

##### IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ersetzt IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse sowie die dazugehörigen Interpretationen und enthält Bilanzierungsvorschriften für alle Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden. Ausgenommen sind Verträge, die in den Anwendungsbereich anderer IFRS fallen. Der neue Standard etabliert ein Fünf-Schritte-Modell, um Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen. Unternehmen haben im Rahmen der Würdigung der vertraglichen Bestimmungen sowie aller Fakten und Umstände (einschliesslich implizierter Vertragsbedingung) Ermessensentscheidungen vorzunehmen. Comet hat für die Umsetzung von IFRS 15 den vollständigen rückwirkenden Ansatz gewählt.

Die Anwendung von IFRS 15 wirkt sich wie folgt auf Positionen der Konzernbilanz aus:

InTCHF	Anm.	1. Januar 2017			31. Dezember 2017		
		Berichtet	Anpassung	Restated	Berichtet	Anpassung	Restated
<b>Aktiven</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	a)	60 893	-13 021	47 872	76 677	-12 103	64 574
Warenvorräte	a)	81 473	10 899	92 372	93 910	8 915	102 825
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2 651	1 133	3 784	3 410	1 145	4 555
<i>davon Vertragskosten</i>	c)	-	1 133	1 133	-	1 145	1 145
Latente Steuerforderungen		8 068	252	8 320	7 218	318	7 536
Übrige nicht von IFRS 15 betroffene Aktiven		191 823	-	191 823	210 299	-	210 299
<b>Total Aktiven</b>		<b>344 908</b>	<b>-737</b>	<b>344 171</b>	<b>391 515</b>	<b>-1 726</b>	<b>389 789</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		58 153	-27 637	30 516	66 667	-24 122	42 545
<i>davon Vorauszahlungen von Kunden</i>	b)	28 770	-28 770	-	25 267	-25 267	-
<i>davon Verkaufskommissionen</i>	c)	3 099	1 133	4 232	3 529	1 145	4 674
Vertragsverbindlichkeiten	a), b)	-	33 063	33 063	-	29 171	29 171
Latente Steuerverbindlichkeiten		2 899	-1 757	1 142	3 030	-1 893	1 137
Übrige nicht von IFRS 15 betroffene Verbindlichkeiten		107 511	-	107 511	115 388	-	115 388
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>168 563</b>	<b>3 669</b>	<b>172 232</b>	<b>185 085</b>	<b>3 156</b>	<b>188 241</b>
<b>Eigenkapital</b>							
Gewinnreserve		156 033	-4 477	151 556	191 350	-4 602	186 748
Umrechnungsdifferenzen		-25 009	71	-24 938	-21 977	-280	-22 257
Übriges nicht von IFRS 15 betroffenes Eigenkapital		45 321	-	45 321	37 057	-	37 057
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>176 345</b>	<b>-4 406</b>	<b>171 939</b>	<b>206 430</b>	<b>-4 882</b>	<b>201 548</b>

Die Anwendung von IFRS 15 wirkt sich wie folgt auf Positionen der Konzernerfolgsrechnung aus:

InTCHF	Anm.	1.1.-31.12.2017		
		Berichtet	Anpassung	Restated
Nettoumsatz	a)	438 355	5 015	443 370
Gestehungskosten der verkauften Produkte	a)	-257 943	-4 552	-262 495
<b>Bruttogewinn</b>		<b>180 412</b>	<b>463</b>	<b>180 875</b>
Übrige betriebliche Erträge	a)	6 580	-2 487	4 093
Entwicklungsaufwand	a)	-48 967	1 865	-47 102
Marketing- und Verkaufsaufwand		-57 006	-	-57 006
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand		-30 123	-	-30 123
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>50 896</b>	<b>-159</b>	<b>50 737</b>
Finanzaufwand		-6 971	-	-6 971
Finanzertrag		6 086	-	6 086
<b>Gewinn vor Steuern</b>		<b>50 011</b>	<b>-159</b>	<b>49 852</b>
Ertragssteuern		-14 551	35	-14 516
<b>Reingewinn</b>		<b>35 460</b>	<b>-124</b>	<b>35 336</b>

Die Änderungen aufgrund von IFRS 15 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis. Die Auswirkungen auf die Konzerngeldflussrechnung beziehen sich nur auf die Veränderungen des Jahresgewinns und entsprechenden latenten Steuern sowie auf die Veränderung des Nettoumlaufvermögens. Die Geldflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden nicht beeinflusst.

Die Auswirkungen auf die Konzernbilanz und die Konzernerfolgsrechnung werden nachfolgend beschrieben:

#### **a) Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

##### **Verkauf von Waren**

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Ersatzteilen werden grundsätzlich auf Basis einer einzelnen Leistungsverpflichtung erfasst, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert wird. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Produkt erlangt. Generell erlangt der Kunde dies bei Lieferung der Ware oder des Ersatzteils. Dies betrifft die Divisionen PCT, IXT und EBT (Bereich Engineering). Die Einführung von IFRS 15 hatte somit keinen Einfluss auf die Höhe und den Zeitpunkt der Umsatzerfassung.

##### **Systemgeschäft**

Im Systemgeschäft werden Kunden mit umfassenden, teils komplexen Systemen beliefert. Dabei werden nebst der Lieferung der eigentlichen Maschine auch andere Dienstleistungen wie Installation und vollständige Integration in die Prozesse der Kunden angeboten. Diese Dienstleistungen werden unter dem neuen Standard nicht mehr als separierbar betrachtet, da es sich um einen integralen Bestandteil der Lieferung handelt. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Systemen werden somit grundsätzlich auf Basis einer einzelnen Leistungsverpflichtung erfasst, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert wird. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn der Kunde das System abgenommen und akzeptiert hat. Dies betrifft die Divisionen IXS und EBT (Bereich Systeme). Bei bereits ausgelieferten Systemen (Chancen und Risiken sind auf den Kunden übergegangen) mit noch fehlendem Abnahmeprotokoll wurde der Umsatz und der dazugehörige Warenaufwand retrospektiv angepasst.

##### **Services**

Comet bietet seinen Kunden Serviceleistungen im Zusammenhang mit Waren und Systemen an. Garantie- bzw. Gewährleistungsverpflichtungen welche eine zusätzliche Leistung für den Kunden darstellen (service-type warranties), z. B. eine Verlängerung der Garantieperiode, sind separate Leistungsverpflichtungen wobei der Umsatz über einen Zeitraum erfasst wird. Bei generellen Unterhaltsarbeiten und Fehlerbehebungen, um sicherzustellen, dass das gelieferte Gut den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (assurance-type warranties), werden die geschätzten Kosten nach den Bestimmungen von IAS 37 als abgegrenzte Schuld ausgewiesen. Aus der Behandlung von Garantie- bzw. Gewährleistungsverpflichtungen resultierte keine Änderung in der Höhe und beim Zeitpunkt der Umsatzerfassung. Umsatzerlöse aus weiteren Dienstleistungen wie Reparaturen oder Schulungen werden wie bis anhin zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst.

**Verkauf von Prototypen**

Erhaltene Entgelte von Kunden für Forschungs- und Entwicklungsleistungen werden unter IFRS 15 neu beurteilt. Nach Auslieferung des ersten Prototyps werden die weiteren erhaltenen Entgelte für Forschungs- und Entwicklungsleistungen neu als Verkauf von Prototypen klassiert und als Umsatz ausgewiesen.

**b) Vorauszahlungen von Kunden und Vertragsverbindlichkeiten**

Vorauszahlungen von Kunden wurden zu den Vertragsverbindlichkeiten umklassiert.

**c) Vertragskosten und Verkaufskommissionen**

Die geschuldeten Verkaufskommissionen für Agententätigkeit werden unter IFRS 15 bei Vertragsabschluss erfasst. Da es sich dabei um direkt zurechenbare zusätzliche Kosten der Vertragsanbahnung handelt, werden diese aktiviert und in gleicher Höhe als Verbindlichkeit aus Verkaufsprovisionen passiviert. Die Erfassung als Aufwand erfolgt, sobald Comet die Verfügungsgewalt der Waren oder Systeme auf den Kunden übertragen hat.

**IFRS 9 – Finanzinstrumente**

Mit IFRS 9 wurden neue Regeln für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Erfassung von Wertminderungen und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen eingeführt. Comet wendet IFRS 9 prospektiv an, wobei die Vergleichsinformationen weiterhin nach IAS 39 ausgewiesen werden. Zum 1. Januar 2018 bestanden keine zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (available-for-sale financial assets), bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen (held-to-maturity investments) oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete (FVTOCI) Finanzinstrumente. Die derzeit erfolgswirksam zum Fair Value klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVTPL) erfüllen weiterhin die Kriterien dieser Kategorie. Die übrigen Finanzinstrumente werden wie bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Folglich ergaben sich keine Auswirkungen bei der buchhalterischen Behandlung der Aktiven und Passiven aus der Klassifizierung der Finanzinstrumente in die entsprechenden Kategorien von IFRS 9.

Die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, insbesondere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird unter IFRS 9 neu anhand eines Expected-credit-losses-Modells beurteilt. Auf die finanziellen Vermögenswerte von Comet gab es keine wesentlichen Auswirkungen aus dieser Änderung.

## 02.2 Künftig anzuwendende neue Rechnungslegungsvorschriften

Standard	Beurteilung	Datum der Inkraftsetzung	Geplante Anwendung durch Comet
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015–2017)	1)	1. Januar 2019	Geschäftsjahr 2019
IAS 19 – Änderung – Planänderung, Kürzung oder Abgeltung	1)	1. Januar 2019	Geschäftsjahr 2019
IFRS 16 – Leasingverhältnisse	2)	1. Januar 2019	Geschäftsjahr 2019
IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1)	1. Januar 2019	Geschäftsjahr 2019

- (1) Keine oder unbedeutende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage erwartet.
- (2) Comet wird per 1. Januar 2019 IFRS 16 – Leasingverhältnisse erstmalig anwenden. Für die Umsetzung wurde der vollständige rückwirkende Ansatz gewählt. Nach den neuen Regelungen müssen Leasingnehmer künftig die meisten Leasingverhältnisse bilanziell auf Basis eines Nutzungsrechtsmodells (right-of-use model) erfassen. Unter dem neuen Modell setzt ein Leasingnehmer zu Beginn des Leasingverhältnisses das Nutzungsrecht in der Bilanz an und erfasst eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Leasinggeber. Das Nutzungsrecht wird über den jeweils kürzeren Zeitraum von der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der erwarteten Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Leasingzahlungen fallen für das gewährte Recht an, den Leasinggegenstand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nutzen zu können. Insbesondere bei bestehenden Mietverträgen zur Nutzung von Gebäuden sowie bei geleasten Autos ist Comet von den neuen Rechnungslegungsvorschriften betroffen. Für Comet ergeben sich die folgenden Auswirkungen:
- Verlängerung der Konzernbilanz per 1. Januar 2018 durch die Aktivierung der Nutzungsrechte in einer Bandbreite von ungefähr 15 bis 19 Mio. CHF und die Passivierung der entsprechenden Leasingverbindlichkeit in einer Bandbreite von 17 bis 21 Mio. CHF, mit einer entsprechenden Reduktion der Eigenkapitalquote (minus 2.0 bis 3.0 Prozentpunkte).
  - Das EBITDA 2018 wird sich um die wegfallenden «Operating-Leasing»-Aufwände verbessern, d. h., die EBITDA-Marge erhöht sich um 1.0 bis 1.5 Prozentpunkte. Die EBIT-Marge und der Reingewinn werden sich voraussichtlich unwesentlich verbessern.

Die bisher nicht zu bilanzierenden vertraglichen Leasingverbindlichkeiten werden in Anmerkung 25.2 bereits heute offengelegt.

### 02.3 Schätzungen

Die Konzernrechnung der Comet enthält Annahmen und Schätzungen, die einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese Annahmen und Schätzungen wurden nach bestem Wissen aufgrund der im Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den dargestellten Werten abweichen. Den grössten Einfluss auf die Konzernrechnung haben die folgenden Schätzungen:

- Immaterielle Werte (vgl. Anmerkung 10 und 11): bei Akquisitionen wird der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven (inkl. erworbener immaterieller Werte) geschätzt. Ein darüber hinaus bezahlter Mehrwert stellt Goodwill dar. Immaterielle Werte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben; solche mit unbestimmter Lebensdauer (Goodwill, Marken- und Namenrechte) werden nicht systematisch abgeschrieben, jedoch jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Insbesondere bei der Nutzwertberechnung von Goodwill, Marken- und Namenrechten könnten Abweichungen gegenüber den Annahmen zu einer Neubeurteilung der Werthaltigkeit führen. Die Annahmen zu den erzielbaren Margen und der Wachstumsraten haben einen bedeutenden Einfluss auf das Bewertungsergebnis. Die Bewertung der immateriellen Werte resp. des Goodwills sowie die Schätzung der Nutzungsdauer haben einen Einfluss auf die Konzernrechnung.
- Rückstellungen (vgl. Anmerkung 16) sind definitionsgemäss Verbindlichkeiten, für die Unsicherheiten betreffend der Höhe der Verpflichtungen bestehen. Entsprechend können zukünftige Ereignisse zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.
- Latente Steuerforderungen (vgl. Anmerkung 12) werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden können. Die Steuerplanung basiert auf Schätzungen und Annahmen über die künftigen Gewinnentwicklungen der Konzerngesellschaften, die sich nachträglich als nicht korrekt herausstellen können. Dies kann zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.
- Personalvorsorge (vgl. Anmerkung 17): Die Gruppe hat für ihre Mitarbeitenden Vorsorgepläne abgeschlossen, die unter IFRS als leistungsorientiert gelten. Diese leistungsorientierten Pläne werden jährlich einer Bewertung unterzogen, für die verschiedene Annahmen getroffen werden müssen. Dabei können Abweichungen der effektiven Entwicklung von den Annahmen, insbesondere betreffend Diskontierungszinssatz künftiger Verpflichtungen und Lebenserwartung, Auswirkungen auf die Bewertung und damit auf die Vermögenslage der Gruppe haben. Der Einfluss der wichtigsten Parameter auf den Barwert der Verpflichtung ist in Anmerkung 17 ersichtlich.



## 02.4 Konsolidierung

### 02.4.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist zum Vorjahr unverändert. Der Jahresabschluss umfasst die unten aufgeführten Gesellschaften.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		2018	2017
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	100 %	100 %
Comet AG	Flamatt, Schweiz	100 %	100 %
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	100 %
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	100 %
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	100 %	100 %
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	100 %	100 %
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	100 %	100 %
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	100 %	100 %
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	100 %	100 %
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	100 %	100 %

### 02.4.2 Konsolidierungsmethode

Die Konzernrechnung basiert auf den nach gruppenweit einheitlichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen erstellten Jahresrechnungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Die von der Comet Holding AG kontrollierten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung integriert. Die Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden zu 100 % erfasst. Sämtliche konzerninternen Salden und Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen sowie Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

#### Akquisitionen und Goodwill

Unternehmen werden vom Zeitpunkt der Kontrollübernahme an konsolidiert und scheiden erst mit dem Verlust der effektiven Kontrolle aus. Dabei werden zum Akquisitionszeitpunkt die identifizierbaren Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu Fair Value bewertet und gemäss der Akquisitions-Methode integriert. Aus Akquisitionen werden immaterielle Werte separat bilanziert, die entweder auf ein vertragliches oder gesetzliches Recht zurückzuführen sind oder vom Geschäft separiert werden können und deren Fair Value zuverlässig ermittelt werden kann. Der Goodwill, der sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung zum Fair Value der Nettoaktiven des erworbenen Tochterunternehmens ergibt, wird zum Übernahmzeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Ist die übertragene Gesamtgegenleistung kleiner als der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven, wird die Differenz zum Übernahmzeitpunkt erfolgswirksam im übrigen betrieblichen Ertrag erfasst. Goodwill resp. immaterielle Werte werden zum Akquisitionszeitpunkt auf diejenigen Gesellschaften alloziert, die erwartungsgemäss von der Akquisition profitieren bzw. die entsprechenden zukünftigen Cashflows generieren werden. Beim Verkauf von Konzerngesellschaften wird die Differenz zwischen Verkaufspreis und Nettoaktiven zuzüglich der kumulierten Umrechnungsdifferenzen als betrieblicher Erfolg in der Konzernrechnung ausgewiesen.

### Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften ist die jeweilige Landeswährung. Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Umrechnungskurs umgerechnet. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet und die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Konzernrechnung ist in Schweizer Franken dargestellt. Die Umrechnung der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften erfolgt für die Erfolgsrechnung zum Durchschnittskurs und für die Bilanz zum Stichtagskurs. Die daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen auf konzerninternen Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Konzerngesellschaften werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern die Rückzahlung weder geplant noch absehbar ist.

Für die wichtigsten Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Land/Währungsraum			Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
			31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
USA	USD	1	0.985	0.975	0.978	0.985
Eurozone	EUR	1	1.126	1.169	1.155	1.112
China	CNY	1	0.143	0.150	0.148	0.146
Japan	JPY	100	0.894	0.868	0.886	0.878
Dänemark	DKK	1	0.151	0.157	0.155	0.149
Republik Korea	KRW	1000	0.885	0.916	0.889	0.871

## 02.5 Bewertungsgrundsätze

### Finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Marktwerten (Fair Value) inkl. Transaktionskosten, ausser bei erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL) bewerteten Finanzaktiven, bei denen Transaktionskosten direkt im Finanzaufwand erfasst werden. Alle Käufe und Verkäufe werden am Handelstag verbucht.

- Erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete Finanzpositionen (FVTPL): Dazu gehören alle Derivate, Handelspositionen sowie gewisse per Designation zugeordnete Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Diese werden zum Fair Value bilanziert. Wertänderungen werden im Finanzergebnis der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen.
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzpositionen: Diese werden nach der «effective interest method» zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Fair Value wird aufgrund von Börsenkursen resp. von Marktkursen ermittelt. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden für keine Absicherungsgeschäfte Hedge Accounting nach IFRS 9 bzw. IAS 39 angewandt. Finanzielle Aktiven werden dann ein- bzw. ausgebucht, wenn Comet die Kontrolle erhält resp. verliert und somit die Rechte verkauft hat oder diese verfallen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind.

### Flüssige Mittel

Neben den Barbeständen und Kontokorrentguthaben bei Banken können die flüssigen Mittel auch Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten beinhalten.

**Forderungen und Vertragsvermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Comet bildet Wertberichtigungen nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell, wobei eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird (Expected-credit-loss-Modell). Für kritische Ausstände mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Erfassung einer Forderung oder eines Vertragsvermögenswertes basiert auf dem Grundsatz, ob der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt (Forderung) oder bedingt (Vertragsvermögenswert) ist.

**Vorräte**

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder tieferem Nettoveräußerungswert bilanziert. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem geschätzten üblichen Verkaufspreis abzüglich der Kosten für Fertigstellung, Marketing und Vertrieb. Rohmaterial und Fremdfabrikate werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode bewertet, Eigenfabrikate nach den Standardherstellkosten. In den Vorräten sind anteilige Produktionsgemeinkosten enthalten.

**Umsatz und übrige Erträge**

Der Umsatz entspricht Verkäufen von Produkten und Dienstleistungen an Dritte nach Abzug von Rabatten und anderen Preisminderungen. Der Umsatz wird erfasst, wenn die Kontrolle über die Produkte oder Dienstleistungen auf den Kunden übergegangen ist, und zwar in Höhe der Gegenleistung, auf die Comet voraussichtlich im Austausch für die Produkte oder Dienstleistungen Anspruch haben wird. Die Übertragung der Kontrolle auf den Kunden geschieht je nach Produkt und vereinbarten Konditionen zum Zeitpunkt des Versands der Produkte (Incoterms) oder erst bei der Abnahme durch den Kunden. Bei Garantie- bzw. Gewährleistungsverpflichtungen, welche eine zusätzliche Leistung für den Kunden darstellen (service-type warranties), wird der Umsatz über einen Zeitraum auf Basis des Zeitablaufs erfasst. Umsatzerlöse aus weiteren Dienstleistungen wie Reparaturen oder Schulungen werden zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung realisiert.

Als übrige betriebliche Erträge werden Beiträge an Entwicklungsprojekte inkl. Entgelten für die Auslieferung des jeweils ersten Prototyps erfasst (Folgelieferungen von Prototypen werden danach als Umsatz ausgewiesen).

Variable Preiskomponenten bestehen einerseits bei rückwirkend gewährten Rabatten, wenn die Menge an gekauften Produkten einen gewissen Schwellenwert im Kalenderjahr überschreitet sowie bei individuellen Preisnachlässen auf Produkten. Die Höhe des Rabatts wird anhand der Methode des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt und in der Regel proportional auf alle Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags verteilt.

Bei Vertragsverbindlichkeiten bzw. Vorauszahlungen von Kunden wird kein Zinseffekt erfasst, weil der Zeitraum zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung maximal ein Jahr beträgt.

### Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen von qualifizierenden Aktiven sind Bestandteil der Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode planmässig und systematisch über die Nutzungsdauer der Objekte. Der Aufwand für Abschreibungen auf Sachanlagen wird in der Erfolgsrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion der Sachanlage in der Gruppe entspricht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Wertminderungen aufgrund von Impairments werden in den Abschreibungen erfasst und separat ausgewiesen. Unterhaltskosten werden nur dann aktiviert, wenn dadurch entweder die Lebensdauer der Sachanlagen verlängert oder beispielsweise die Produktionskapazität erhöht wird. Nicht wertvermehrende Unterhalts- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Für planmässige Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Gebäude	20–40 Jahre
Maschinen und Einrichtungen	6–10 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–10 Jahre

### Immaterielle Werte

Als immaterielle Werte werden Goodwill, Marken- und Namensrechte, Kundenlisten, Technologie, Lizenzen, Patente sowie Software bilanziert. Die immateriellen Werte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Regel linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Goodwill sowie die erworbenen Marken- und Namensrechte werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf ein mögliches Impairment überprüft (vgl. nachfolgenden Abschnitt «Wertminderung im Anlagevermögen [Impairment]»). Der Aufwand für Amortisationen auf immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer wird in der Erfolgsrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Werts in der Gruppe entspricht.

Für planmässige Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Kundenlisten	10–15 Jahre
Technologie	5–10 Jahre
Software	3–5 Jahre

### Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn Comet eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Mögliche Verluste aus zukünftigen Ereignissen werden nicht bilanziert.

Rückstellungen werden in dem Umfang als kurzfristig klassiert, für den der Mittelabfluss innert Jahresfrist erwartet wird. Entsprechend wird der Mittelabfluss bei langfristigen Rückstellungen mehr als zwölf Monate nach Bilanzstichtag erwartet. Falls sich ein wesentlicher Zinseffekt ergibt, wird der Mittelabfluss diskontiert.

**Personalvorsorge «post employment benefits»**

Comet hat für ihre Mitarbeitenden Vorsorgepläne, die sich nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Konzerngesellschaften unterscheiden. Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge an rechtlich selbstständige Vorsorgepläne (Stiftungen, Versicherungen) oder mittels Äufnung einer entsprechenden Rückstellung in der Bilanz der betreffenden Konzerngesellschaft selbst. Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) oder wirtschaftlich gleichgestellten Vorsorgelösungen entspricht der periodengerecht abgegrenzte Aufwand den vereinbarten Beiträgen der Konzerngesellschaft. Bei leistungsorientierten Plänen (defined benefit plans) werden die Dienstzeitaufwendungen und der Barwert der Vorsorgeverpflichtung durch aktuarische Gutachten von unabhängigen Experten gemäss der «projected unit credit method» berechnet. Die Berechnungen werden jährlich aktualisiert. Die zu bilanzierende Über- oder Unterdeckung ergibt sich aus dem durch den Aktuar bestimmten Barwert der Vorsorgeverpflichtung (DBO) abzüglich der zum Marktwert erfassten Aktiven. Ein allfälliger Nettoüberschuss wird nur im Ausmass des zukünftigen Nutzenpotenzials unter Berücksichtigung der Bestimmungen von IFRIC 14 als Vermögenswert bilanziert. Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Aufwand entspricht den versicherungsmathematisch ermittelten Dienstzeitaufwendungen und dem Nettozinsaufwand. Aktuarische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie ergeben sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Erwartungswerte an die tatsächlichen Ergebnisse sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssatz und Lebenserwartung).

**Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer**

Comet gewährt ihren Mitarbeitern Dienstaltersprämien beim Erreichen einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Comet erfasst die daraus resultierende Verpflichtung nach der «projected unit credit method». Die Berechnung wird jährlich aktualisiert. Allfällige versicherungstechnische Veränderungen aus der Neuberechnung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

**Aktienbezogene Vergütungen**

Comet leistet einen Teil der variablen Entschädigung aus dem Short-Term Incentive Plan (STIP) an Mitglieder der Geschäftsleitung und einen Teil der fixen Vergütung an den Verwaltungsrat in Form von Aktien. Zusätzlich werden der Geschäftsleitung aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt. Als Aufwand erfasst wird der Wert der verdienten Aktien, bewertet zum Börsenkurs (Fair Value) am Tag der Zuteilung. Dabei erfolgt die Erfassung der Abgrenzung für ausschliesslich in Aktien zu leistende Teile der Vergütungen (equity settled) direkt im Eigenkapital. Für Teile, für die der Begünstigte ein Wahlrecht besitzt, Aktien oder Geld zu beziehen, wird der Wert des Wahlrechts bestimmt und als Zunahme des Eigenkapitals erfasst und die übrige Abgrenzung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

**Ertragssteuern**

Der Steueraufwand der Berichtsperiode setzt sich aus laufenden Ertragssteuern und latenten Steuern zusammen.

**Laufende Ertragssteuern**

Laufende Steuerverbindlichkeiten und -forderungen für die aktuelle Periode und vorhergehende Berichtszeiträume werden aufgrund des voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlenden Betrags oder aufgrund der erwarteten Rückvergütung erfasst. Für die Berechnung werden die steuerlichen Bestimmungen und die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

### Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Liability-Methode berücksichtigt. Entsprechend dieser Methodik werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bilanzwerten und den in die Konzernrechnung einflussenden Werte im langfristigen Fremdkapital bzw. Anlagevermögen erfasst. Massgebend sind die tatsächlichen oder die zu erwartenden lokalen Steuersätze. Die Veränderung der latenten Steuern erfolgt über die Ertragssteuer in der Erfolgsrechnung – ausser für latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen. Diese werden ebenfalls erfolgsneutral entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Passive latente Steuern werden auf allen steuerbaren temporären Differenzen berechnet, mit Ausnahme des Goodwills. Latente Steuerforderungen werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus der erstmaligen Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren.

### Leasing

Mittels Leasingverträgen erworbene Sachanlagen, die die Gruppengesellschaften hinsichtlich Nutzen und Gefahr einem Eigentümer gleichsetzen, werden als Finanzleasing klassifiziert. Bei solchen Vermögenswerten wird der Fair Value oder der tiefere Nettobarwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen als Anlagevermögen bilanziert. Anlagen im Finanzleasing werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder eine allfällig kürzere Vertragsdauer abgeschrieben. Dienstleistungsverträge (insbesondere Outsourcing-Vereinbarungen), die direkt oder indirekt Bestimmungen über die Nutzung definierter Anlagen enthalten, werden bei Abschluss daraufhin überprüft, ob diese Vereinbarungen unter IFRS ein Leasingverhältnis enthalten.

Zahlungen aus «operating leasing» werden als Betriebsaufwand erfasst und entsprechend linear der Erfolgsrechnung belastet.

### Wertminderung im Anlagevermögen (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und übrigen Anlagevermögen, einschliesslich immaterieller Werte, wird immer dann überprüft, wenn aufgrund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint. Immaterielle Anlagen in Bau werden jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Wenn der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung auf diesen Wert. Der erzielbare Wert ist der Veräusserungswert oder der höhere Nutzungswert, der aufgrund der diskontierten, erwarteten zukünftigen Geldflüsse errechnet wird. Ein allfällig erworbener Goodwill sowie Marken- und Namensrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht systematisch abgeschrieben, sondern jährlich zum selben Zeitpunkt einem Impairment-Test unterzogen. Als Basis dazu dienen die Ergebnisse des Geschäftsjahrs, der rollierende Forecast sowie die Mittelfristplanung.

**03 Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

In den folgenden Tabellen werden die Umsatzerlöse einerseits nach geografischen Gesichtspunkten sowie nach Märkten aufgeschlüsselt.

In TCHF	Plasma Control Technologies (PCT)		X-Ray Systems (IXS)		Industrial X-Ray Modules (IXM)		ebeam Technologies (EBT)		Total Gruppe	
	2018	2017 <sup>1)</sup>	2018	2017 <sup>1)</sup>	2018	2017 <sup>1)</sup>	2018	2017 <sup>1)</sup>	2018	2017 <sup>1)</sup>
<b>Geografische Information</b>										
Europa	8947	7808	35661	41176	29431	26396	13979	18199	88018	93579
USA	165224	162290	15167	19647	23526	19780	3422	5900	207338	207617
Asien	37925	42648	70981	65895	13978	13274	1866	5031	124751	126848
Übrige Welt	101	204	13501	12527	1984	2279	663	316	16249	15326
<b>Total</b>	<b>212197</b>	<b>212950</b>	<b>135310</b>	<b>139245</b>	<b>68919</b>	<b>61729</b>	<b>19930</b>	<b>29446</b>	<b>436356</b>	<b>443370</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

**Umsatzverteilung nach Märkten**

in TCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
<b>PCT</b>		
Halbleiter	187417	187579
Flachbildschirme	8741	6552
Übrige	16039	18819
<b>Total PCT</b>	<b>212197</b>	<b>212950</b>
<b>IXS</b>		
Automotive	55955	63685
Elektronik	40787	38203
Wissenschaft & Neue Werkstoffe	17527	16922
Luftfahrt	14395	16110
Übrige	6646	4325
<b>Total IXS</b>	<b>135310</b>	<b>139245</b>
<b>IXM</b>		
Zerstörungsfreie Materialprüfung	47210	39260
Sicherheit	11371	14136
Übrige	10338	8333
<b>Total IXM</b>	<b>68919</b>	<b>61729</b>
<b>Total EBT</b>	<b>19930</b>	<b>29446</b>
<b>Total Nettoumsatz</b>	<b>436356</b>	<b>443370</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Die Gesamthöhe der Transaktionspreise, die den per 31. Dezember 2018 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurden, beträgt 114 Mio. CHF. Comet wird diesen Umsatz realisieren, sobald die Leistungsverpflichtungen erfüllt wurden und die Kunden Kontrolle über die Produkte oder Dienstleistungen erlangt haben. Dies dürfte im Wesentlichen in den kommenden 12 bis 24 Monaten der Fall sein. Comet wendet die Vereinfachung für die Erstanwendung von IFRS 15 hinsichtlich Offenlegung verbleibender Leistungsverpflichtungen an.

### Vertragssalden

Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden werden in der Bilanz sowie in der Anmerkung 05 ausgewiesen. Die Vertragsvermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus den Ansprüchen auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen aus der Division X-Ray Systems. Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden. Der Betrag der im Jahr 2018 erfassten Umsatzerlöse aus Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn der Periode umfasst 22.6 Mio. CHF (Vorjahr 26.8 Mio. CHF).

Wesentliche Veränderungen der Vertragssalden ergeben sich aus Zahlungseingängen der Kunden sowie bei Fakturierung von erfüllten Leistungsverpflichtungen. Die Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport wirkte sich mit einer Abnahme von 5.0 Mio. CHF bei den Vertragsverbindlichkeiten aus. Weitere Details sind in der Anmerkung 21 offengelegt.

## 04 Segmentberichterstattung

Die Gruppe wird in den nachfolgenden vier operativen Divisionen geführt. Basis für die Aufteilung sind die angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Für die Finanzberichterstattung werden die Divisionen auch als «operative Segmente» oder «Segmente» bezeichnet.

- Die Division **Plasma Control Technologies (PCT)** entwickelt, produziert und vermarktet Vakuumkondensatoren, HF-Generatoren und HF-Matchboxen zur hochpräzisen Steuerung von Plasmaprozessen, z. B. für die Herstellung von Speicherchips und Flachbildschirmen.
- Die Division **X-Ray Systems (IXS)** entwickelt, produziert und vermarktet Röntgensysteme sowie Dienstleistungen für die zerstörungsfreie Materialprüfung basierend auf Röntgentechnologie, Microfocus und Computertomografie.
- Die Division **Industrial X-Ray Modules (IXM)** entwickelt, produziert und vermarktet hochkompakte Röntgenquellen und portable Röntgenmodule für die zerstörungsfreie Materialprüfung, zur Vermessung von Stahl und zur Sicherheitsprüfung an Flughäfen.
- Die Division **ebeam Technologies (EBT)** entwickelt, produziert und vermarktet kompakte ebeam Sets für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie.

Die Segmentergebnisse beinhalten alle Erträge und Aufwendungen, die einer Division zurechenbar sind. Einzig die Kosten und Erträge der Comet Holding AG, bestimmte Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie das Finanzergebnis und die Ertragssteuern werden nicht den Segmentergebnissen zugeteilt. Diese nicht zurechenbaren Kosten und Erträge werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen. Die Verrechnung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt zu Preisen, wie sie auch mit Dritten angewendet werden.

Die Aktiven und Verbindlichkeiten der Segmente beinhalten alle operativen Positionen. Nicht einem operativen Segment zugerechnet werden die Aktiven und Verbindlichkeiten der Comet Holding AG, sämtliche flüssigen Mittel, Finanzschulden sowie alle Aktiven und Passiven in Zusammenhang mit Ertragssteuern. Diese nicht zurechenbaren Aktiven und Passiven werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen.



## 04.1 Operative Segmente

**Geschäftsjahr 2018**

in TCHF	Plasma Control Technologies (PCT)	X-Ray Systems (IXS)	Industrial X-Ray Modules (IXM)	ebeam Technologies (EBT)	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
<b>Nettoumsatz</b>							
Nettoumsatz mit Drittkunden	212 197	135 310	68 919	19 930	–	–	436 356
Umsatz mit anderen Segmenten	–	359	12 276	63	–12 698	–	–
<b>Total Nettoumsatz</b>	<b>212 197</b>	<b>135 669</b>	<b>81 195</b>	<b>19 993</b>	<b>–12 698</b>	<b>–</b>	<b>436 356</b>
<b>Resultate</b>							
Segmentergebnis	38 162	–5 714	16 073	–28 249	278	–	20 549
Nicht direkt zugewiesene Kosten	–	–	–	–	–	–2 587	–2 587
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>38 162</b>	<b>–5 714</b>	<b>16 073</b>	<b>–28 249</b>	<b>278</b>	<b>–2 587</b>	<b>17 962</b>
Finanzaufwand							–9 387
Finanzertrag							6 562
<b>Gewinn vor Steuern</b>							<b>15 137</b>
Ertragssteuern							–2 858
<b>Reingewinn</b>							<b>12 279</b>
<b>EBITDA</b>	<b>41 806</b>	<b>–1 510</b>	<b>20 039</b>	<b>–20 233</b>	<b>278</b>	<b>–2 587</b>	<b>37 793</b>
EBITDA in % vom Umsatz	19.7 %	–1.1 %	24.7 %	–101.2 %			8.7 %
<b>Aktiven und Passiven zum 31.12.2018</b>							
Segmentaktiven	104 586	102 327	89 125	18 535	–	53 186	367 759
Segmentverbindlichkeiten	–24 464	–48 793	–19 102	–4 961	–	–70 400	–167 721
<b>Nettoaktiven</b>	<b>80 122</b>	<b>53 534</b>	<b>70 023</b>	<b>13 574</b>	<b>–</b>	<b>–17 215</b>	<b>200 038</b>
<b>Übrige Segmentinformationen</b>							
Investitionen	12 372	1 525	13 632	3 125	–	–	30 653
Abschreibungen und Amortisationen	3 644	4 204	3 967	8 016	–	–	19 831
Veränderung Rückstellungen	906	2 902	–318	–1 228	–	–	2 262
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	315	–69	1 150	508	43	1 177	3 125
Personalbestand am Jahresende	535	420	314	77	–	–	1 346

**Geschäftsjahr 2017 <sup>1)</sup>**

inTCHF	Plasma Control Technologies (PCT)	X-Ray Systems (IXS)	Industrial X-Ray Modules (IXM)	ebeam Technologies (EBT)	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
<b>Nettoumsatz</b>							
Nettoumsatz mit Drittkunden	212 950	139 245	61 729	29 446	–	–	443 370
Umsatz mit anderen Segmenten	–	548	17 080	33	–17 661	–	–
<b>Total Nettoumsatz</b>	<b>212 950</b>	<b>139 793</b>	<b>78 809</b>	<b>29 479</b>	<b>–17 661</b>	<b>–</b>	<b>443 370</b>
<b>Resultate</b>							
Segmentergebnis	52 541	4 615	14 401	–18 411	–743	–	52 403
Nicht direkt zugewiesene Kosten	–	–	–	–	–	–1 666	–1 666
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>52 541</b>	<b>4 615</b>	<b>14 401</b>	<b>–18 411</b>	<b>–743</b>	<b>–1 666</b>	<b>50 737</b>
Finanzaufwand							–6 971
Finanzertrag							6 086
<b>Gewinn vor Steuern</b>							<b>49 852</b>
Ertragssteuern							–14 516
<b>Reingewinn</b>							<b>35 336</b>
<b>EBITDA</b>	<b>55 676</b>	<b>8 179</b>	<b>17 963</b>	<b>–16 206</b>	<b>–743</b>	<b>–1 666</b>	<b>63 203</b>
EBITDA in % vom Umsatz	26.1%	5.9%	22.8%	–55.0%			14.3%
<b>Aktiven und Passiven zum 31.12.2017</b>							
Segmentaktiven	114 755	98 139	69 141	36 587	–	71 167	389 789
Segmentverbindlichkeiten	–31 788	–48 731	–20 614	–13 682	–	–73 426	–188 241
<b>Nettoaktiven</b>	<b>82 967</b>	<b>49 408</b>	<b>48 527</b>	<b>22 905</b>	<b>–</b>	<b>–2 259</b>	<b>201 548</b>
<b>Übrige Segmentinformationen</b>							
Investitionen	20 803	3 968	12 472	4 264	–	–	41 507
Abschreibungen und Amortisationen	3 135	3 563	3 563	2 205	–	–	12 466
Veränderung Rückstellungen	2 221	–645	–185	940	–	–118	2 213
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	997	192	1 522	564	–85	–653	2 537
Personalbestand am Jahresende	549	433	302	151	–	–	1 435

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

**Überleitung der Segmentaktiven und -verbindlichkeiten**

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
Aktiven der Segmente	314 573	318 621
Flüssige Mittel	43 007	60 420
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	26	277
Steuerforderungen	2 893	2 660
Latente Steuerforderungen	7 063	7 536
Forderungen Dritte der Comet Holding AG	196	275
<b>Total Aktiven</b>	<b>367 759</b>	<b>389 789</b>
Verbindlichkeiten der Segmente	-97 321	-114 814
Kurz- und langfristige Finanzschulden	-67 812	-67 865
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	-379	-2
Steuerverbindlichkeiten	-870	-3 131
Latente Steuerverbindlichkeiten	-	-1 137
Verbindlichkeiten Dritte der Comet Holding AG	-1 339	-1 292
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>-167 721</b>	<b>-188 241</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

**04.2 Geografische Information**

Comet vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen in der ganzen Welt und ist in den Ländern Schweiz, Deutschland, Dänemark, USA, China, Japan und Südkorea mit eigenen Gesellschaften vertreten. Die Zuteilung der Nettoumsätze auf Länder erfolgt auf Basis der Kundenstandorte.

**Nettoumsätze pro Region**

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
Schweiz	3 208	2 788
Deutschland	36 726	34 227
Übriges Europa	48 084	56 564
<b>Total Europa</b>	<b>88 018</b>	<b>93 579</b>
<b>Total USA</b>	<b>207 338</b>	<b>207 617</b>
China	57 749	64 080
Japan	22 365	23 814
Übriges Asien	44 637	38 954
<b>Total Asien</b>	<b>124 751</b>	<b>126 848</b>
Übrige Welt	16 249	15 326
<b>Total</b>	<b>436 356</b>	<b>443 370</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

**Sachanlagen und immaterielle Werte pro Region**

inTCHF	2018	2017
Schweiz	114 978	94 950
Deutschland	31 733	36 220
USA	5 423	13 178
Übrige Welt	2 284	2 355
<b>Total</b>	<b>154 418</b>	<b>146 703</b>

**04.3 Umsätze mit Grosskunden**

Die Division Plasma Control Technologies erzielte im Berichtsjahr mit seinem grössten Kunden 115 Mio. CHF Umsatz, was 26.4% des Gruppenumsatzes entspricht (Vorjahr: 120 Mio. CHF entsprechend 27.3%).

**05 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen**

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	53996	57021
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-614	-1104
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto</b>	<b>53382</b>	<b>55917</b>
Rückforderbare Umsatz- und Mehrwertsteuern	2648	3785
Vorauszahlungen an Lieferanten	5552	3375
Vertragsvermögenswerte	887	-
Übrige Forderungen	1474	1497
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>10561</b>	<b>8657</b>
<b>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen</b>	<b>63943</b>	<b>64574</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Per 1. Januar 2017 belief sich der Betrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto auf 43.3 Mio. CHF, Vertragsvermögenswerte gab es keine. Die Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport wirkte sich mit einer Abnahme von 1.1 Mio. CHF bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Weitere Details sind in der Anmerkung 21 offengelegt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt verändert:

inTCHF	2018	2017
<b>1. Januar</b>	<b>1104</b>	<b>1018</b>
Neubildung	95	230
Auflösung	-562	-180
Umrechnungsdifferenzen	-23	36
<b>31. Dezember</b>	<b>614</b>	<b>1104</b>

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von 0.5 Mio. CHF (Vorjahr: 0.5 Mio. CHF) vollständig wertberichtigt. Die sonstigen Forderungen sowie die Vertragsvermögenswerte enthalten weder überfällige noch wertberichtigte Forderungen. Die Gruppe hält keine Sicherheiten für Forderungen.

### Altersstruktur der überfälligen und wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	Erwartete Ausfallquote	Bruttowert 2018	Wertberichtigung 2018	Nettowert 2018	Nettowert 2017 <sup>1)</sup>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>53 996</b>	<b>614</b>	<b>53 382</b>	<b>55 917</b>
Nicht überfällig	0.1 %	46 892	68	46 824	50 390
Überfällig und wertberichtigt > 30 Tage	0.3 %	5 004	16	4 988	2 424
Überfällig und wertberichtigt > 60 Tage	0.5 %	575	3	572	1 304
Überfällig und wertberichtigt > 90 Tage	1.1 %	409	4	405	505
Überfällig und wertberichtigt > 120 Tage	1.5 %	212	3	209	251
Überfällig und wertberichtigt > 150 Tage	57.4 % <sup>2)</sup>	905	519	386	1 043

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

<sup>2)</sup> Einzelwertberichtigungen enthalten

## 06 Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

### 06.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TCHF	2018	2017
<b>Erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige Vermögenswerte</b>		
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	26	277
<b>Total erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige Vermögenswerte</b>	<b>26</b>	<b>277</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Vermögenswerte</b>		
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	209	239
<b>Total zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Vermögenswerte</b>	<b>209</b>	<b>239</b>
<b>Total sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>235</b>	<b>516</b>
Total kurzfristig	26	277
Total langfristig	209	239

### 06.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TCHF	2018	2017
<b>Erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	379	2
<b>Total erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>379</b>	<b>2</b>

### 06.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

in TCHF	2018	2017
<b>Devisentermingeschäfte USD</b>		
Kontraktwerte	21 763	17 860
Positive Wiederbeschaffungswerte	26	228
Negative Wiederbeschaffungswerte	284	2
<b>Devisentermingeschäfte JPY</b>		
Kontraktwerte	2 197	2 549
Positive Wiederbeschaffungswerte	-	49
Negative Wiederbeschaffungswerte	79	-
<b>Devisentermingeschäfte CNY</b>		
Kontraktwerte	858	-
Positive Wiederbeschaffungswerte	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte	16	-

Die Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften werden als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst (vgl. Anmerkung 26). Die dargestellten Kontraktvolumen zeigen die Höhe der eingegangenen Termingeschäfte auf. Den Aktivitäten der Gruppe entsprechend haben die Devisentermingeschäfte Fälligkeiten von weniger als einem Jahr, wobei die meisten innerhalb von sechs Monaten fällig werden.

**07 Warenvorräte**

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
Rohmaterial und Halbfabrikate	45 495	42 242
Ware in Arbeit	14 470	21 023
Fertigfabrikate	31 125	39 560
<b>Total Vorräte</b>	<b>91 090</b>	<b>102 825</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Die Vorräte beinhalten die notwendigen Einzelwertberichtigungen für Artikel, deren Marktwert unter den Herstellkosten liegt. Der erfasste Aufwand für Wertberichtigungen von Vorräten beträgt 5.5 Mio. CHF (Vorjahr: 5.3 Mio. CHF).

Die Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport wirkte sich mit einer Abnahme von 10.5 Mio. CHF bei den Vorräten aus. Weitere Details sind in der Anmerkung 21 offengelegt.

**08 Aktive Rechnungsabgrenzungen**

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
Vertragskosten	1 629	1 145
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3 480	3 410
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>5 109</b>	<b>4 555</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Die Vertragskosten bestehen aus aktivierten Verkaufskommissionen für Agententätigkeiten (direkt zurechenbare zusätzliche Kosten der Vertragsanbahnung). Der Betrag der in der Periode in der Erfolgsrechnung erfassten Verkaufskommissionen beträgt 3.6 Mio. CHF (Vorjahr: 4.0 Mio. CHF).

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um vorausbezahlte Aufwendungen für das nachfolgende Geschäftsjahr.

## 09 Sachanlagen

**Geschäftsjahr 2018**

inTCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
<b>Anschaffungswerte</b>					
<b>1. Januar 2018</b>	<b>51 637</b>	<b>76 928</b>	<b>18 909</b>	<b>41 200</b>	<b>188 674</b>
Zugänge	8 431	11 368	1 084	7 837	28 720
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	36 872	2 527	1 004	-40 403	-
Abgänge	-	-5 076	-1 495	-	-6 571
Umrechnungsdifferenzen	-21	-256	-227	3	-501
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>96 919</b>	<b>85 491</b>	<b>19 275</b>	<b>8 637</b>	<b>210 322</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2018</b>	<b>24 998</b>	<b>57 020</b>	<b>11 601</b>	-	<b>93 618</b>
Zugänge	1 243	4 856	2 411	-	8 510
Wertberichtigungen	-	535	131	-	666
Abgänge	-	-4 567	-1 140	-	-5 707
Umrechnungsdifferenzen	-11	-172	-174	-	-357
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>26 230</b>	<b>57 672</b>	<b>12 829</b>	-	<b>96 731</b>
<b>Nettobuchwert</b>					
Stand 1. Januar 2018	26 639	19 908	7 309	41 200	95 056
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>70 689</b>	<b>27 819</b>	<b>6 446</b>	<b>8 637</b>	<b>113 591</b>

Die Abgänge der übrigen Sachanlagen enthalten 0.5 Mio. CHF (Vorjahr: 0.2 Mio. CHF) Rückklassierungen von eigengefertigten Demoanlagen in die Vorräte, woraus kein Mittelabfluss resultierte. Es bestehen keine (Vorjahr: 0.2 Mio. CHF) Sachanlagen aus geleasteten Objekten (Finanzleasing).

Die Anlagen im Bau beziehen sich im Wesentlichen auf Ausbauten des Erweiterungsbaus in Flamatt. Für den Ende 2018 fertiggestellten Erweiterungsbaus und dessen Ausbauten wurden 0.6 Mio. CHF (Vorjahr: 0.4 Mio. CHF) Zinsen aktiviert. Der dabei verwendete Zinssatz entspricht dem Effektivzinssatz der Anleihe (vgl. Anmerkung 13).

Die Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport wirkte sich mit einer Wertberichtigung von 0.7 Mio. CHF sowie einer Abnahme von Anschaffungswerten und kumulierten Abschreibungen von 1.4 Mio. CHF bei den Maschinen und Einrichtungen und 0.4 Mio. CHF bei den übrigen Sachanlagen aus. Alle Sachanlagen waren im Veräusserungszeitpunkt bereits vollständig abgeschrieben. Weitere Details zu Davenport sind in der Anmerkung 11.1 und 21 offengelegt.



**Geschäftsjahr 2017**

in TCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
<b>Anschaffungswerte</b>					
<b>1. Januar 2017</b>	<b>51 589</b>	<b>71 307</b>	<b>15 790</b>	<b>14 077</b>	<b>152 763</b>
Zugänge	–	4 233	2 805	30 516	37 554
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	–	1 631	1 816	–3 447	–
Abgänge	–	–448	–1 806	–	–2 254
Umrechnungsdifferenzen	48	205	304	54	611
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>51 637</b>	<b>76 928</b>	<b>18 909</b>	<b>41 200</b>	<b>188 674</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2017</b>	<b>23 425</b>	<b>52 785</b>	<b>9 650</b>	–	<b>85 861</b>
Zugänge	1 549	4 407	2 118	–	8 074
Abgänge	–	–316	–437	–	–753
Umrechnungsdifferenzen	24	144	270	–	437
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>24 998</b>	<b>57 020</b>	<b>11 601</b>	–	<b>93 618</b>
<b>Nettobuchwert</b>					
Stand 1. Januar 2017	28 164	18 521	6 140	14 077	66 902
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>26 639</b>	<b>19 908</b>	<b>7 309</b>	<b>41 200</b>	<b>95 056</b>

**Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven (belastete Aktiven)**

Sämtliche Grundpfandrechte (Schuldbriefe im Umfang von 30.0 Mio. CHF) im Zusammenhang mit Immobilien befinden sich per 31. Dezember 2018 im Eigenbesitz. Im Vorjahr betrug der Bilanzwert der verpfändeten Immobilien 63.2 Mio. CHF, wovon 24.0 Mio. CHF zur Sicherung eigener Verpflichtungen für beanspruchte Kredite von 8.0 Mio. CHF hinterlegt waren.

## 10 Immaterielle Werte

**Geschäftsjahr 2018**

inTCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
<b>Anschaffungswerte</b>						
<b>1. Januar 2018</b>	<b>29 229</b>	<b>28 825</b>	<b>4 753</b>	<b>22 174</b>	<b>224</b>	<b>85 205</b>
Zugänge	–	–	401	1 291	241	1 933
Abgänge	–	–7 529	–2 654	–1 612	–188	–11 983
Umrechnungsdifferenzen	–817	–380	–68	–239	–1	–1 505
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>28 412</b>	<b>20 916</b>	<b>2 432</b>	<b>21 614</b>	<b>276</b>	<b>73 650</b>
<b>Kumulierte Amortisationen</b>						
<b>1. Januar 2018</b>	<b>0</b>	<b>19 199</b>	<b>2 041</b>	<b>12 253</b>	<b>65</b>	<b>33 558</b>
Zugänge	–	1 470	367	3 413	5	5 255
Wertberichtigungen	–	3 433	1 814		153	5 400
Abgänge	–	–7 529	–2 654	–562	–188	–10 933
Umrechnungsdifferenzen	–	–295	–52	–110	–0	–457
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>0</b>	<b>16 278</b>	<b>1 516</b>	<b>14 994</b>	<b>35</b>	<b>32 823</b>
<b>Nettobuchwert</b>						
Stand 1. Januar 2018	29 229	9 626	2 712	9 921	159	51 647
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>28 412</b>	<b>4 638</b>	<b>916</b>	<b>6 620</b>	<b>241</b>	<b>40 827</b>

Die Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport wirkte sich mit einer Wertberichtigung von 5.4 Mio. CHF sowie einer Abnahme von Anschaffungswerten und kumulierten Abschreibungen von 4.4 Mio. CHF bei den Kundenlisten und 2.7 Mio. CHF bei der Technologie aus. Weitere Details sind in der Anmerkung 11.1 und 21 offengelegt.

**Geschäftsjahr 2017**

inTCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
<b>Anschaffungswerte</b>						
<b>1. Januar 2017</b>	<b>27 374</b>	<b>27 863</b>	<b>4 694</b>	<b>17 686</b>	<b>230</b>	<b>77 847</b>
Zugänge	–	–	–	3 953	–	3 953
Umrechnungsdifferenzen	1 855	962	59	535	–6	3 405
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>29 229</b>	<b>28 825</b>	<b>4 753</b>	<b>22 174</b>	<b>224</b>	<b>85 205</b>
<b>Kumulierte Amortisationen</b>						
<b>1. Januar 2017</b>	<b>0</b>	<b>16 809</b>	<b>1 492</b>	<b>9 794</b>	<b>50</b>	<b>28 144</b>
Zugänge	–	1 584	468	1 896	14	3 962
Wertberichtigungen	–	–	–	429	–	429
Umrechnungsdifferenzen	–	806	81	134	1	1 022
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>0</b>	<b>19 199</b>	<b>2 041</b>	<b>12 253</b>	<b>65</b>	<b>33 558</b>
<b>Nettobuchwert</b>						
Stand 1. Januar 2017	27 374	11 054	3 203	7 892	180	49 703
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>29 229</b>	<b>9 626</b>	<b>2 712</b>	<b>9 921</b>	<b>159</b>	<b>51 647</b>

Die Kategorien Goodwill und Markenrechte, Kundenlisten sowie Technologie wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aktiviert. Die verbleibenden Restnutzungsdauern der Kundenlisten betragen bis sechs Jahre.

Yxlon wird als etablierte Marke nebst Comet im Sinne einer langfristigen Markenstrategie geführt. Die Comet Group geht deshalb bei der aktivierten Marke Yxlon von einer unbestimmten Nutzungsdauer aus.

## 11 Impairment-Test für Goodwill und immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer

Der Impairment-Test für Goodwill und die übrigen immateriellen Werte mit unbestimmter Lebensdauer wurde per 30. September 2018 durchgeführt, und entsprechend der Zuteilung der zu testenden Aktiven wurden die folgenden zwei «Cash Generating Units» auf Stufe Division IXS bzw. Business Unit IXT (Division IXM) bewertet:

- X-Ray Systems (IXS) als relevante «Cash Generating Unit» für alle Aktivitäten der akquirierten Yxlon Gruppe sowie für die Produktgruppe FeinFocus mit Ausnahme des Generatorengeschäfts
- Industrial X-Ray Technology (IXT) für das im Rahmen der Yxlon Akquisition übernommene Generatorengeschäft

Der Impairment-Test basiert auf der Nutzwertmethode (value in use). Der erzielbare Betrag wurde aus dem Barwert der künftigen Cashflows ermittelt (DCF-Bewertung). Die Berechnungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Bewertung aktuellen, vom Verwaltungsrat genehmigten rollierenden Forecast sowie auf Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021. Ausgehend von Erfahrungswerten basiert die Planung auf Wachstumserwartungen u.a. für den Nettoumsatz und das Betriebsergebnis. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geschätzten Marktentwicklung in den unterschiedlichen Regionen. Cashflows jenseits der Planperiode werden mit einer Wachstumsrate von 1.5% bis 1.8% angenommen, was innerhalb des erwarteten Marktwachstums liegt. Die für die Berechnung des Nutzwerts verwendeten Annahmen entsprechen der durchschnittlichen langfristig erwarteten Wachstumsrate des operativen Geschäfts der Division X-Ray Systems und des Generatorengeschäfts von Industrial X-Ray Modules. Auf das Ergebnis des Impairment-Tests haben das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die geplante Entwicklung des Betriebsergebnisses entscheidenden Einfluss.

### Buchwerte der getesteten Aktiven

	CGU X-Ray Systems IXS		CGU Industrial X-Ray Technology IXT		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
in TCHF						
Goodwill	19 287	20 018	6 873	6 873	26 160	26 891
Markenrechte (Yxlon)	2 253	2 338	0	0	2 253	2 338
<b>Total Buchwert</b>	<b>21 540</b>	<b>22 356</b>	<b>6 873</b>	<b>6 873</b>	<b>28 412</b>	<b>29 229</b>

### Parameter im Bewertungsmodell

	CGU X-Ray Systems IXS		CGU Industrial X-Ray Technology IXT	
	2018	2017	2018	2017
Diskontierungszinssatz (WACC) vor Steuern	12.2%	11.4%	12.8%	12.8%
Wachstumsrate im Terminal Value	1.8%	1.5%	1.5%	1.5%

### Sensitivitäten in Bezug auf die getroffenen Annahmen im Bewertungsmodell

Die Bewertung der Nutzungswerte der CGU X-Ray Systems (IXS) und der CGU Industrial X-Ray Technology (IXT) ist sensitiv gegenüber folgenden Annahmen im Planungszeitraum (Planjahre 2019 bis 2021):

- **Wachstumsannahmen:** Umsatzerlöse werden auf Basis von Produktgruppen für die einzelnen Regionen geplant. Für das Umsatzwachstum wird basierend auf der stabilen Ausgangslage von 2018 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 6% (Vorjahr: 5%) für IXS und 9% (Vorjahr 6%) für IXT angenommen.
- **Bruttomargen:** Es wird erwartet, dass sich die Bruttomargen bei steigenden Umsätzen mittelfristig auf rund 38% (Vorjahr: 44%) bei IXS und 50% (Vorjahr: 42%) bei IXT einstellen. Die Zielerreichung hängt u. a. auch von der Entwicklung der Einkaufspreise beim Material ab.
- **Wechselkurse:** Die Entwicklung der Wechselkurse EUR und USD zu CHF wirken sich auf den Unternehmenswert aus. Die Planung erfolgte basierend auf Wechselkursrelationen per September 2018.
- **Diskontierungssatz (WACC):** Die Kapitalkosten wurden auf der Basis der Fremdkapitalkosten (vor Steuern) sowie des langfristigen risikofreien Zinssatzes, einer Small Cap Premium und einer Marktrisikoprämie, gewichtet mit einem Comet spezifischen Betafaktor, ermittelt.

Comet erwartet, dass eine realistische Veränderung der wesentlichen Annahmen nicht dazu führen würde, dass der erzielbare Wert unter den Buchwert fallen würde.

### 11.1 Wertminderung Geschäftseinheit EBS

Für den Geschäftsbereich ebeam Systems (EBS, Teil der Division EBT) lagen aufgrund von tieferen Erwartungen der Ertragskraft zum Halbjahr 2018 Anhaltspunkte einer Wertminderung der Vermögenswerte vor, sodass zum 30. Juni 2018 ein Impairment-Test durchgeführt wurde.

Der Impairment-Test ergab einen Wertminderungsbedarf auf den Vermögenswerten der CGU EBS. Der Impairment-Test basiert auf der Nutzwertmethode (value in use). Der erzielbare Betrag wurde aus dem Barwert der künftigen Cashflows ermittelt (DCF-Bewertung), wobei ein Diskontierungszinssatz (WACC) vor Steuern von 11.8% verwendet wurde. Die Berechnungen basierten auf dem zum Zeitpunkt der Bewertung aktuellen, vom Verwaltungsrat genehmigten rollierenden Forecast sowie auf Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021. Der Wertminderungsaufwand von 6.1 Mio. CHF stellte die Wertberichtigung bestimmter Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte im Geschäftsbereich EBS auf ihren erzielbaren Betrag dar. Der Aufwand wurde in der Erfolgsrechnung unter den Gesteuerungskosten der verkauften Produkte (2.2 Mio. CHF), dem Entwicklungsaufwand (0.2 Mio. CHF) und dem Marketing- und Verkaufsaufwand (3.7 Mio. CHF) ausgewiesen.

Comet hat sich per 12. November 2018 vom ebeam Systemgeschäft getrennt, woraus weitere Verluste entstanden. Für weitere Details wird auf die Anmerkung 21 verwiesen.

## 12 Ertragssteuern

### 12.1 Laufender und latenter Ertragssteueraufwand

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
Laufender Ertragssteueraufwand für das Berichtsjahr	3 219	13 522
Laufender Ertragssteueraufwand Vorjahre betreffend	194	401
Latenter Ertragssteuerertrag/-aufwand	-555	593
<b>Total Ertragssteueraufwand</b>	<b>2 858</b>	<b>14 516</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

### 12.2 Analyse der Steuerbelastung

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
Gewinn vor Steuern	15 137	49 852
Erwartete Ertragssteuern zum Basissteuersatz von 24% (Vorjahr: 28%)	3 633	13 959
Effekt aus anderen Steuersätzen als dem Basissteuersatz	52	168
Effekt aus Steuererleichterung Kanton Freiburg	-520	-1 568
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	423	661
Effekt aus Steuersatzänderung auf latenten Ertragssteuern	-29	1 348
Aktivierung und Verrechnung früher nicht aktivierter steuerlicher Verluste	-675	-
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	-	208
Effekt aus Steuergutschriften für F&E und inländischer Fertigung	-	-846
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	-194	401
Effekt aus nicht rückforderbarer Quellensteuer	193	111
Übrige Effekte	-24	74
<b>Ausgewiesene Ertragssteuern</b>	<b>2 858</b>	<b>14 516</b>
Effektiver Ertragssteuersatz in % vom Gewinn vor Steuern	18.9%	29.1%

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Das im Dezember 2017 verabschiedete Gesetz zur US-Steuerreform (Tax Cuts and Jobs Act) resultierte in einer Senkung des erwarteten Ertragssteuersatzes von Comet von 28% im 2017 auf 24% im Jahr 2018.

Der Kanton Freiburg gewährte der Comet AG Flamatt für kantonale und kommunale Steuern eine bedingte Steuererleichterung bis 2022. Für 2018 betrug die Steuererleichterung 50% (Vorjahr: 50%).

### 12.3 Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können wie folgt aufgliedert werden:

inTCHF	2018		2017 <sup>1)</sup>	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Finanzinstrumente	39	6	35	78
Forderungen	979	133	4 392	248
Warenvorräte	3 832	1 064	5 223	3 305
Sachanlagen	279	628	303	715
Immaterielle Anlagen	1	3 274	–	4 076
Verbindlichkeiten	418	184	1 375	7
Passive Rechnungsabgrenzungen	429	52	961	3
Rückstellungen	1 020	1	920	2
Personalverbindlichkeiten	1 364	–	940	–
Steuerliche Verlustvorräte sowie Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung	4 046	–	684	–
<b>Total brutto latente Steuern der Konzerngesellschaften</b>	<b>12 406</b>	<b>5 343</b>	<b>14 833</b>	<b>8 434</b>
Effekt aus Nettobilanzierung der Konzerngesellschaften	–5 343	–5 343	–7 297	–7 297
<b>Ausweis in der Konzernbilanz</b>	<b>7 063</b>	<b>–</b>	<b>7 536</b>	<b>1 137</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sind zu lokalen Steuersätzen, die 14% bis 35% betragen, bewertet. Für temporäre Differenzen auf Beteiligungswerten der Konzerngesellschaften in Höhe von 75.6 Mio. CHF (Vorjahr: 90.9 Mio. CHF) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet. Aus der Ausschüttung zurückbehaltener Gewinne von Tochtergesellschaften ist, ausser für zukünftige Ausschüttungen aus China, kein Einfluss auf die Ertragssteuern zu erwarten. Es bestehen keine Steuerrückstellungen für nicht rückforderbare Quellensteuern auf zukünftigen Ausschüttungen ausländischer Konzerngesellschaften an die Comet Holding AG. Die Ausschüttung von Dividenden der Comet Holding AG an ihre Aktionäre hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen oder künftigen Ertragssteuern.

### 12.4 Nachweis latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
<b>Nettoforderung am 1. Januar</b>	<b>6 399</b>	<b>7 177</b>
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen in der Erfolgsrechnung erfasst	–2 808	–593
Erfassung latenter Steueraktiven auf Verlustvorräten	3 772	–
Verwendung steuerlicher Verlustvorräte	–408	–
<b>Latente Steuergutschriften in der Erfolgsrechnung</b>	<b>555</b>	<b>–593</b>
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen im sonstigen Ergebnis erfasst	132	–2
Umrechnungsdifferenzen	–23	–183
<b>Nettoforderung am 31. Dezember</b>	<b>7 063</b>	<b>6 399</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

**12.5 Steuerliche Verlustvorträge**

Latente Steuerforderungen, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen und zu erwartenden Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige Gewinne verfügbar sind, gegen die die genannten Forderungen steuerlich verwendet werden können. Es bestehen keine zeitlichen Differenzen (vorübergehende Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäss IFRS und den steuerlichen Bilanzwerten), für die keine Steuerforderungen bilanziert wurden (Vorjahr: keine).

Per Stichtag 31. Dezember 2018 betragen die steuerlich verwendbaren Verlustvorträge 13.0 Mio. CHF (Vorjahr: keine). Zusammen mit Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung resultiert eine latente Steuerforderung von 4.0 Mio. CHF (Vorjahr: 0.7 Mio. CHF). Die bestehenden Verlustvorträge können ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden.

Im Berichtsjahr bestehen keine nicht aktivierten latenten Steuerforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen (Vorjahr: Verlustvortrag von 3.3 Mio. CHF mit einem möglichen Steuereffekt von 0.7 Mio. CHF).

**13 Finanzverbindlichkeiten**

Am 20. April 2016 wurde eine Obligationenanleihe über 60 Mio. CHF mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgegeben. Die Anleihe wird zu 1.875 % verzinst. Die Anleihe ist an der SIX kotiert (Symbol: COT16; Valoren-Nr. 32061943). Der Effektivzinssatz beträgt 2%.

Die Comet Group verfügte per Ende des Berichtsjahrs über nicht beanspruchte Kreditlimiten in der Höhe von 45.6 Mio. CHF (Vorjahr: 41.2 Mio. CHF).

**13.1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um die Obligationenanleihe 2016–2021 sowie feste Vorschüsse. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Zinszahlungen und Schuldentilgungen wie vertraglich vereinbart vorgenommen.

in TCHF	2018	2017
Rückzahlung fällig in 2 bis 5 Jahren	63 000	66 000
Rückzahlung fällig in mehr als 5 Jahren	–	–
<b>Zwischentotal</b>	<b>63 000</b>	<b>66 000</b>
Nicht amortisierte Kosten	– 188	– 267
<b>Total langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>62 812</b>	<b>65 733</b>

Alle langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind festverzinsliche Kredite in Schweizer Franken mit fester Laufzeit. Innerhalb des nächsten Jahres zur Rückzahlung fällige Kredite mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als zwölf Monaten wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgliedert.

### 13.2 Verbindlichkeiten aus Finanzleasing

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Finanzleasing (Vorjahr: CHF 0.1 Mio. CHF).

### 13.3 Veränderung der Finanzverbindlichkeiten

#### Geschäftsjahr 2018

inTCHF	1. Januar 2018	Geldflüsse	Umgliederung von lang- zu kurzfristig	Aufzinsung/Bewertung	Umrechnungsdifferenzen	31. Dezember 2018
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (exklusiv unten aufgeführte Kategorien)	2 000	–	3 000	–	–	5 000
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	132	–136	–	4	–	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (exklusiv unten aufgeführte Kategorien)	65 733	–	–3 000	79	0	62 812
<b>Total Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>67 864</b>	<b>–136</b>	<b>–</b>	<b>83</b>	<b>0</b>	<b>67 812</b>

#### Geschäftsjahr 2017

inTCHF	1. Januar 2017	Geldflüsse	Umgliederung von lang- zu kurzfristig	Aufzinsung/Bewertung	Umrechnungsdifferenzen	31. Dezember 2017
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (exklusiv unten aufgeführte Kategorien)	2 500	–2 500	2 000	–	–	2 000
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	166	–156	105	15	2	132
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (exklusiv unten aufgeführte Kategorien)	67 655	–	–2 000	78	0	65 733
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	105	–	–105	–	–	–
<b>Total Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>70 426</b>	<b>–2 656</b>	<b>–</b>	<b>93</b>	<b>2</b>	<b>67 864</b>

### 14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23 971	32 089
Übrige Verbindlichkeiten	4 406	4 933
Verkaufsprovisionen	4 614	4 674
<b>Total finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>32 991</b>	<b>41 696</b>
Umsatz- und Mehrwertsteuern	1 928	849
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1 928</b>	<b>849</b>
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>34 919</b>	<b>42 545</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Die Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport wirkte sich mit einer Abnahme von 0.2 Mio. CHF bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus. Weitere Details sind in der Anmerkung 21 offengelegt.



## 15 Passive Rechnungsabgrenzungen

inTCHF	2018	2017
Abgegrenzter Personalaufwand	6602	14764
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	13715	10994
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>20316</b>	<b>25758</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Personalaufwand beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzung für erfolgsabhängige Vergütungen sowie Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich auf ausstehende Rechnungen und Verbindlichkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahrs wie beispielsweise für Miete, Energie oder Beratung.

## 16 Rückstellungen

### Geschäftsjahr 2018

inTCHF	Garantiefälle	Sonstige Rückstellungen	Total Rückstellungen
<b>1. Januar 2018</b>	<b>7814</b>	<b>2380</b>	<b>10194</b>
Neubildung	5408	3067	8475
Verwendung	-3222	-892	-4114
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	-2308	-10	-2318
Umrechnungsdifferenzen	-46	-64	-110
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>7646</b>	<b>4481</b>	<b>12127</b>
davon			
<b>1. Januar 2018</b>			
Kurzfristige Rückstellungen	7814	2326	10140
Langfristige Rückstellungen	-	54	54
<b>31. Dezember 2018</b>			
Kurzfristige Rückstellungen	7646	4434	12080
Langfristige Rückstellungen	-	47	47

Garantierückstellungen decken das Risiko von Aufwendungen für bisher noch nicht aufgetretene, jedoch bis zum Ablauf der gewährten Garantiezeit noch mögliche Defekte ab. Garantierückstellungen werden auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Die Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport wirkte sich mit einer Abnahme von 0.2 Mio. CHF bei den Garantierückstellungen aus. Weitere Details sind in der Anmerkung 21 offengelegt.

Im Rahmen einer internen Überprüfung der Einhaltung von Exportregulierungen wurde im Vorjahr in den USA ein formeller Fehler im Zusammenhang mit einer Transferlizenz festgestellt. Comet hat die zuständigen Behörden darüber informiert und die nötigen Korrekturmassnahmen eingeleitet. Für die geschätzten, in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind 1.1 Mio. CHF (Vorjahr: 1.5 Mio. CHF) in den sonstigen Rückstellungen vorhanden.

Die Neubildung der sonstigen Rückstellungen im Berichtsjahr bezieht sich im Wesentlichen auf die Reorganisation der Division IXS.

## 17 Personalvorsorge

### 17.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Comet Group unterhält leistungsorientierte Vorsorgepläne in der Schweiz und in Deutschland. Diese unterscheiden sich entsprechend ihren Vorsorgezielen und basieren auf den rechtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Länder.

#### Schweiz

Die Vorsorgepläne werden in einer rechtlich eigenständigen Vorsorgeeinrichtung verwaltet, die dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) untersteht. Die Vorsorgeeinrichtung unterhält für die Mitarbeiter einen Basisplan, der die gesetzlich zwingenden Leistungen abdeckt, sowie einen Zusatzplan, der Vorsorgeleistungen für Lohnbestandteile oberhalb der gesetzlichen Bandbreite erbringt. Der Basisplan wurde per 1. Januar 2018 und der Zusatzplan wird per 1. Januar 2019 in ein Vollversicherungsmodell überführt. Beide Pläne werden im Rahmen eines Anschlusses an eine Sammelstiftung eines Versicherers geführt. Die Führung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt durch den zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzten Stiftungsrat, der verpflichtet ist, im Interesse der Planteilnehmer zu handeln. Da der Basisplan in einem Vollversicherungsmodell geführt wird, verbleibt das Anlagerisiko ausschliesslich bei der Vorsorgeeinrichtung bzw. beim Versicherer. Für den Zusatzplan wurde die Anlagestrategie bis zur Überführung in das Vollversicherungsmodell durch die Verwaltungskommission festgelegt.

Planteilnehmer sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Leistungen sind in einem Reglement festgelegt. Es bestehen gesetzliche Minimalleistungen. Die Beiträge sind in Prozent des (versicherten) Lohns definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem reglementarischen Umwandlungssatz. Der Planteilnehmer hat die Möglichkeit, anstelle der Rente das Kapital zu beziehen. Im Zusatzplan ist grundsätzlich ein Alterskapital vorgesehen. Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten sind als Anteil des versicherten Lohns definiert.

#### Deutschland

In Deutschland besteht ein geschlossener Plan mit Pensionszusagen, der keine aktiven Mitglieder mehr beinhaltet. Die Verpflichtungen aus den laufenden Rentenzahlungen sowie den aufgeschobenen Ansprüchen werden bilanziert.

### Die wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen

	Schweiz		Deutschland	
	2018	2017	2018	2017
Abzinsungssatz am 1. Januar	0.6%	0.6%	1.5%	1.5%
Abzinsungssatz am 31. Dezember	0.7%	0.6%	1.6%	1.5%
Erwartete Lohnerhöhungen	1.0%	1.0%	–	–
Lebenserwartung, basierend auf	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT	Heubeck 2018 GT	Heubeck 2005 GT

**Nachweis der Veränderung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung, des Planvermögens und des Nettobuchwerts aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen**

**Geschäftsjahr 2018**

in TCHF

	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Nettobuchwert aus leistungsori- entierten Plänen
<b>1. Januar</b>	<b>-82 536</b>	<b>75 428</b>	<b>-7 108</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	-3 636	-	-3 636
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	613	-	613
Verwaltungskosten exkl. Vermögensverwaltungskosten	-41	-	-41
<b>Laufender Dienstzeitaufwand</b>	<b>-3 064</b>	<b>-</b>	<b>-3 064</b>
Zinsaufwand/-ertrag	-517	461	-57
<b>Total in der Erfolgsrechnung erfasster Vorsorgeaufwand</b>	<b>-3 581</b>	<b>461</b>	<b>-3 120</b>
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	-	-290	-290
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung finanzieller Annahmen	731	-	731
Versicherungsmathematische Gewinne aus Änderung der demografischen Annahmen	1 053	-	1 053
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	-2 407	-	-2 407
<b>Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand</b>	<b>-623</b>	<b>-290</b>	<b>-913</b>
Ein- und ausbezahlte Leistungen	4 387	-4 364	23
Arbeitnehmerbeiträge	-2 173	2 173	-
Arbeitgeberbeiträge	-	1 152	1 152
Umrechnungsdifferenzen	74	-47	28
<b>31. Dezember</b>	<b>-84 452</b>	<b>74 513</b>	<b>-9 939</b>
Davon bilanziert als Aktiven			-
Davon bilanziert als Passiven			-9 939

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt 11.6 Jahre.

Bei den leistungsorientierten Vorsorgeplänen der Schweiz hat der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung eine Senkung der Umwandlungssätze ab 2021 beschlossen. Diese Planänderung führt zu negativen Past Service Cost (Ertrag) und einer entsprechenden Reduktion der Vorsorgeverpflichtung (defined benefit obligation). Der positive Vorsteuereffekt von 0.6 Mio. CHF verteilt sich wie folgt auf die Betriebsergebnisse 2018 der Divisionen: PCT, CHF 0.2 million; IXM, CHF 0.3 million; EBT, CHF 0.1 million.

**Geschäftsjahr 2017**

inTCHF

	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Nettobuchwert aus leistungsori- entierten Plänen
<b>1. Januar</b>	<b>-66 286</b>	<b>61 932</b>	<b>-4 354</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	-2 698	-	-2 698
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-2 543	-	-2 543
Verwaltungskosten exkl. Vermögensverwaltungskosten	-32	-	-32
<b>Laufender Dienstzeitaufwand</b>	<b>-5 273</b>	<b>-</b>	<b>-5 273</b>
Zinsaufwand/-ertrag	-440	406	-33
<b>Total in der Erfolgsrechnung erfasster Vorsorgeaufwand</b>	<b>-5 713</b>	<b>406</b>	<b>-5 306</b>
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	-	5 182	5 182
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	-5 199	-	-5 199
<b>Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand</b>	<b>-5 199</b>	<b>5 182</b>	<b>-17</b>
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-3 217	3 251	34
Arbeitnehmerbeiträge	-1 948	1 948	-
Arbeitgeberbeiträge	-	2 601	2 601
Umrechnungsdifferenzen	-174	108	-65
<b>31. Dezember</b>	<b>-82 536</b>	<b>75 428</b>	<b>-7 108</b>
Davon bilanziert als Aktiven			-
Davon bilanziert als Passiven			-7 108

Der im Jahr 2017 erfasste nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand (past service cost) ergab sich aus dem Entscheid, für die leistungsorientierten Vorsorgepläne der Schweiz in ein Vollversicherungsmodell zu wechseln. Durch diesen Wechsel änderten sich einerseits die Leistungen und andererseits wurden nicht mehr benötigte Wertschwankungsreserven auf die Ansprüche der einzelnen Versicherten verteilt.

Der negative Vorsteuereffekt von 2.5 Mio. CHF verteilte sich wie folgt auf die Betriebsergebnisse 2017 der Divisionen: PCT 0.9 Mio. CHF, IXM 1.2 Mio. CHF und EBT 0.4 Mio. CHF.

**Wichtigste Zahlen pro Land**

inTCHF	Schweiz		Deutschland	
	2018	2017	2018	2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-82 505	-80 466	-1 947	-2 070
Wert des Planvermögens	73 297	74 130	1 216	1 298
<b>Nettobuchwert aus leistungsorientierten Plänen</b>	<b>-9 207</b>	<b>-6 337</b>	<b>-732</b>	<b>-772</b>
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	-3 109	-5 295	-11	-11
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-913	-38	0	21

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für die Pläne in der Schweiz für das Geschäftsjahr 2019 betragen 2.9 Mio. CHF.

**Hauptkategorien des Planvermögens**

in TCHF	2018	2017
Geld und geldnahe Mittel	13 629	2 320
Beteiligungspapiere	–	19 447
Schuldinstrumente	–	39 914
Immobilien	–	12 449
<b>Total Planvermögen zu Marktwerten</b>	<b>13 629</b>	<b>74 130</b>
Aktiven aus Versicherungsvertrag	60 884	1 298
<b>Total ohne Marktwerte</b>	<b>60 884</b>	<b>1 298</b>
<b>Total Planvermögen</b>	<b>74 513</b>	<b>75 428</b>

Für den Basisplan, der in einem Vollversicherungsmodell geführt wird, verbleibt das Anlagerisiko ausschliesslich bei der Vorsorgeeinrichtung bzw. beim Versicherer. Der Ausweis des Planvermögens erfolgt daher als Aktiven aus einem Versicherungsvertrag. Im Zusatzplan investierte Comet das Planvermögen im Jahr 2018 nicht direkt, sondern ausschliesslich über von Versicherungen oder Banken angebotene Anlagefonds. Diese Anlageprodukte könnten Beteiligungspapiere oder Schuldinstrumente der Comet Holding AG enthalten, wobei Comet auf die Investitionsentscheide der Fondsmanager keinerlei Einfluss hat. In Vorbereitung auf die Überführung des Zusatzplans in ein Vollversicherungsmodell per 1. Januar 2019 wurde das Planvermögen per Stichtag 31. Dezember 2018 in Geld und geldnahen Mitteln gehalten.

Gesellschaften der Comet Group gewähren den Vorsorgeplänen keine Darlehen und nutzen auch keine Immobilien der Vorsorgeeinrichtungen.

**Sensitivitäten**

In der nachstehenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Vorsorgeverpflichtung bei den aufgeführten Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen ausgefallen wäre.

**Sensitivität des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung auf verschiedene Szenarien**

in TCHF	2018	Schweiz		Deutschland	
		2017	2018	2017	2018
Abzinsungssatz –0.25 %	84 964	83 187	2 011	2 140	2 140
Abzinsungssatz +0.25 %	80 206	77 928	1 887	2 004	2 004
Erwartete Lohnerhöhung –0.25 %	82 374	80 314	1 947	2 070	2 070
Erwartete Lohnerhöhung +0.25 %	82 637	80 617	1 947	2 070	2 070
Lebenserwartung +1 Jahr	83 177	81 415	2 040	2 169	2 169
Lebenserwartung –1 Jahr	81 832	79 518	1 855	1 972	1 972

**17.2 Beitragsorientierte  
Vorsorgepläne**

Die bezahlten Beiträge für beitragsorientierte Pläne beliefen sich auf 6.3 Mio. CHF (Vorjahr: 5.5 Mio. CHF).

**17.3 Dienstaltersprämien**

Comet gewährt ihren Mitarbeitern Dienstaltersprämien beim Erreichen einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Die entsprechende Rückstellung hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

in TCHF	<b>2018</b>	2017
Rückstellung am 1. Januar	1 330	1 192
Laufender Dienstzeitaufwand	202	161
Zinsaufwand	12	11
Ausbezahlte Leistungen	-137	-104
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-13	29
Wechselkursänderungen	-26	41
<b>Rückstellung am 31. Dezember</b>	<b>1 368</b>	<b>1 330</b>

## 18 Übrige betriebliche Erträge

inTCHF	2018	2017 <sup>1)</sup>
Kundenbeteiligungen an Entwicklungsprojekten	2 136	2 674
Zuwendungen der öffentlichen Hand	109	7
Erhaltene Entgelte für die Entwicklung von Prototypen	1 508	968
Diverse Erträge	448	444
<b>Total übrige betriebliche Erträge</b>	<b>4 201</b>	<b>4 093</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

## 19 Personalaufwand und Anzahl Mitarbeitende

### 19.1 Personalaufwand

inTCHF	2018	2017
Löhne und Gehälter	131 542	123 120
Sozialleistungen	21 588	22 166
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>153 130</b>	<b>145 286</b>

### 19.2 Anzahl Mitarbeitende

	2018	2017
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)	1 346	1 435
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	1 379	1 292

## 20 Entwicklungsaufwand

Der Entwicklungsaufwand beinhaltet die Kosten für Neu- und Weiterentwicklung von Produkten sowie die Aufwendungen für die Verfahrenstechnik. Die Entwicklungsschwerpunkte von Comet liegen auf den Gebieten der Vakuumtechnologie, Hochspannungstechnik und Materialwissenschaft sowie auf der Weiterentwicklung der Kernprodukte der Divisionen. Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Verwertbarkeit der Entwicklungsprojekte werden Entwicklungskosten grundsätzlich nicht aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet.

## 21 Verlust aus Veräußerung von Unternehmensteilen

Comet hat per 12. November 2018 das ebeam Systemgeschäft (Division EBT) auf einen neuen Eigentümer (Tri-City Electric Co. in Davenport, Iowa, USA) übertragen. Der neue Eigentümer übernimmt nachfolgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Niederlassung in Davenport:

inTCHF	Buchwert 12.11.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1 084
Warenvorräte	10 546
Aktive Rechnungsabgrenzungen	87
<b>Total Aktiven</b>	<b>11 717</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	-5 195
Rückstellungen	-220
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>-5 415</b>
<b>Total Nettoaktiven</b>	<b>6 302</b>
Barzahlung an neuen Eigentümer	-293
<b>Buchverlust aus Übertragung</b>	<b>-6 595</b>

Der Verlust aus der Transaktion ist steuerlich abzugsfähig. Der Steuereffekt beträgt 1.7 Mio. CHF.

## 22 Amortisationen und Abschreibungen

in TCHF	2018	2017
Amortisationen (Abschreibungen auf immateriellem Anlagevermögen)	5 255	3 963
Abschreibungen auf Sachanlagen	8 510	8 074
<b>Total Amortisationen und Abschreibungen</b>	<b>13 765</b>	<b>12 037</b>
Wertberichtigungen auf immateriellem Anlagevermögen	5 400	429
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	666	–
<b>Total Wertberichtigungen</b>	<b>6 066</b>	<b>429</b>

Weitere Informationen zu den Wertberichtigungen, die mit der Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport zusammenhängen, sind in der Anmerkung 11.1 offengelegt.

## 23 Finanzergebnis

in TCHF	2018	2017
Zinsaufwand	890	1 324
Verluste auf Derivaten zur Währungsabsicherung	1 702	335
Fremdwährungsverluste	6 794	5 312
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>9 387</b>	<b>6 971</b>
Zinsertrag	30	14
Gewinne auf Derivaten zur Währungsabsicherung	647	1 586
Fremdwährungsgewinne	5 885	4 486
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>6 562</b>	<b>6 086</b>
Nettozinsaufwand	861	1 310
Fremdwährungsverluste / -gewinne, netto	1 964	–425

Währungsgewinne und -verluste betreffen überwiegend US-Dollar- und Euro-Positionen.



**24 Gewinn pro Aktie**

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem konsolidierten Reingewinn der Berichtsperiode, dividiert durch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien.

	<b>2018</b>	2017 <sup>1)</sup>
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	7 757 904	7 750 232
Reingewinn in TCHF	12 279	35 336
Reingewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	1.58	4.56

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Es bestehen keine ausstehenden Aktienoptionen oder Aktienbezugsrechte, die zu einer Verwässerung des Gewinns pro Aktie führen könnten.

**25 Ausserbilanzgeschäfte****25.1 Eventualverbindlichkeiten**

Als international tätiges Unternehmen ist Comet einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Dazu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Exportvorschriften, Steuerrecht und Wettbewerbsrecht gehören. Die Ergebnisse gegenwärtig hängiger bzw. künftiger Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und daher Auswirkungen auf das Geschäft und zukünftige Ergebnisse haben können.

Sofern eine zuverlässige Schätzung der finanziellen Folgen eines vergangenen Ereignisses möglich ist und diese durch sachverständige Dritte bestätigt werden kann, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Eventualverbindlichkeiten, die wahrscheinlich zu einer Verpflichtung führen werden, sind unter Rückstellungen bilanziert.

Comet hat im Jahr 2006 eine Liegenschaft in der Schweiz verkauft, die im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt ist. Obwohl die Fachleute kurz- bis mittelfristig keine wesentliche Veränderung der Situation erwarteten, musste der Standort in den letzten Jahren regelmässig mittels Probebohrungen überwacht werden. Die bisherigen Grundwasserproben haben keine wesentliche Verschlechterung des Sachverhaltes ergeben. Die letzten Bohrungen werden deshalb im Frühjahr 2019 durchgeführt. Wenn auch die Resultate dieser Grundwasserproben keine weitere Verschlechterung ergeben, können per Ende 2019 sämtliche Überwachungsaktivitäten eingestellt werden. Der Standort wäre danach auch nicht mehr überwachungsbedürftig und würde aus dem Kataster der belasteten Standorte gelöscht. Eine abschliessende Beurteilung des Sachverhaltes wird wahrscheinlich im Verlaufe des Jahres 2019 möglich sein. Comet ist aufgrund der bisherigen Resultate der Grundwasserproben der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt mit keinen wesentlichen Kostenfolgen zu rechnen ist.

## 25.2 Weitere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit hat Comet langfristige Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen mit folgenden Fälligkeiten ergeben:

inTCHF	2018	2017
Innerhalb 1 Jahr	5021	4461
In 2 bis 5 Jahren	8361	10135
In mehr als 5 Jahren	45	–
<b>Total Zahlungen</b>	<b>13427</b>	<b>14596</b>

Die Zahlungsverpflichtungen entstehen aus nicht bilanzierungspflichtigen «Operating-Leasing»-Verträgen für Geschäftsräumlichkeiten sowie Strassenfahrzeuge, Büromaschinen usw. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für «Operating-Leasing» beträgt 6.0 Mio. CHF (Vorjahr: 5.0 Mio. CHF).

## 26 Finanzinstrumente

### 26.1 Klassen von Finanzinstrumenten

#### Geschäftsjahr 2018

inTCHF	Finanzaktiven		Finanzverbindlichkeiten		Marktwerte
	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		43007			*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto		53382			*
Derivate	26		379		353
Finanzanlagen		209			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				5000	5009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten				32991	*
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				62812	63133
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>96599</b>	<b>379</b>	<b>100803</b>	
Zinsertrag/-aufwand	–	30	–	–890	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	647	–	–1702	–	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		467			
<b>Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust</b>	<b>647</b>	<b>497</b>	<b>–1702</b>	<b>–890</b>	

\* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

IFRS schreibt vor, dass alle zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente und alle Angaben der Marktwerte nach drei Klassen zu kategorisieren sind (Level 1: aktive Märkte; Level 2: aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitete Verkehrswerte; Level 3: aus Modellen entwickelte Verkehrswerte).

Die Comet Group hat einzig derivative Finanzinstrumente aus Währungsabsicherung zu Verkehrswerten erfasst. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente entspricht Level 2 der IFRS-13-Bewertungshierarchie.

### Geschäftsjahr 2017 <sup>1)</sup>

in TCHF	Finanzaktiven		Finanzverbindlichkeiten		Marktwerte
	«Held for trading»	Darlehen und Forderungen	«Held for trading»	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		60 420			*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto		55 917			*
Derivate	277		2		276
Finanzanlagen		239			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				2 132	2 173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten				41 696	*
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				65 733	68 364
<b>Total</b>	<b>277</b>	<b>116 576</b>	<b>2</b>	<b>109 561</b>	
Zinsertrag/-aufwand	0	14	0	-1 324	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	1 585	0	-335	0	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-50			
<b>Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust</b>	<b>1 585</b>	<b>-36</b>	<b>-335</b>	<b>-1 324</b>	

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

\* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

## 26.2 Marktwerte der Finanzinstrumente

Abweichungen zwischen Marktwerten und Buchwerten ergeben sich einzig für die festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Für die Anleihe über 60 Mio. CHF wird der Kurswert als Marktwert eingesetzt (Level 1). Die Bestimmung der Marktwerte der übrigen festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten erfolgt durch das Diskontieren der künftigen Cashflows zum am Jahresende herrschenden Zinsniveau. Die Zins-Spreads werden dabei wie in den zuletzt aufgenommenen bzw. erneuerten Krediten eingesetzt.

## 27 Management von Finanzrisiken

Comet ist in verschiedenen Ländern mit eigenen Gesellschaften vertreten und exportiert zusätzlich in weitere Länder. Die Gruppe ist als international tätiges Unternehmen unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln der Gruppe verbunden sind. Comet ist dabei bestrebt, unangemessene Risiken im Finanzbereich zu vermeiden resp. diese durch eine geeignete Absicherung zu minimieren. Die Grundzüge des Risikomanagements sind Bestandteil der Unternehmensstrategie. Mit klar definierten Managementinformations- und Kontrollsystemen werden Risiken gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein ausführliches Reporting dazu wird regelmässig erstellt.

## 27.1 Eigenkapitalmanagement

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen der Kapitalbewirtschaftung sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit eine hohe Bonität und eine dem Unternehmensrisiko angemessene Eigenkapitalquote bestehen. Comet steuert im Spannungsfeld von Liquiditätsbedürfnissen sowie Wachstums- und Rentabilitätszielen die Kapitalstruktur der Gruppe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der erreichten und geplanten Geschäftsergebnisse.

Basierend darauf schlägt der Verwaltungsrat Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre vor oder empfiehlt die Erhöhung des Aktienkapitals.

Comet überwacht und beurteilt ihre Kapitalstruktur mittels der Kennzahlen Nettoverschuldung und Eigenkapitalquote mit dem Ziel, dass die Kapitalstruktur das Geschäftsrisiko deckt und die finanzielle Flexibilität der Gruppe erhalten bleibt.

in TCHF	<b>2018</b>	2017 <sup>1)</sup>
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5 000	2 132
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	62 812	65 733
./. Flüssige Mittel	43 007	60 420
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>24 805</b>	<b>7 445</b>
EBITDA	37 793	63 203
<b>Verschuldungsfaktor (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA)</b>	<b>0.7</b>	<b>0.1</b>
Eigenkapital	200 038	201 548
<b>Eigenkapital in % der Bilanzsumme</b>	<b>54.4%</b>	<b>51.7%</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

## 27.2 Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Comet ist einer Vielzahl von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ausgesetzt. Diese lassen sich in Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken gliedern.

### 27.2.1 Marktrisiko

Als Marktrisiken werden die Risiken aus Preisänderungen von Finanzanlagen, Fremdwährungen, Zinsen und an Börsen gehandelten Rohstoffen (Commodities) bezeichnet. Als produzierende Gruppe ist Comet grundsätzlich den Risiken einer Preisänderung von Rohstoffen (z.B. Energie, Kupfer, Keramik) ausgesetzt, die jedoch nicht als finanzielle Risiken im Sinne von IFRS 7 gelten, da Rohstoffe einzig zur Herstellung von Produkten beschafft werden und nicht mit entsprechenden Kontrakten gehandelt wird. Demnach werden diese Risiken nicht explizit ermittelt und im Konzernabschluss auch nicht separat ausgewiesen.

#### Fremdwährungsrisiko

Durch die weltweite Tätigkeit und globale Ausrichtung ist Comet als stark exportorientierte Unternehmung in besonderem Masse Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Erlöse und Kosten in unterschiedlichen Währungen anfallen. Das aus dem operativen Geschäft anfallende Fremdwährungsrisiko wird vermindert, indem Einkäufe und Verkäufe wo möglich in lokaler Währung getätigt werden (Natural Hedging). Um sich gegen Wechselkursänderungen abzusichern, werden in der Division X-Ray Systems grössere Aufträge in Fremdwährungen bereits bei Bestellungseingang mittels Devisentermintransaktionen abgesichert. Die Divisionen Industrial X-Ray Modules, ebeam Technologies und Plasma Control Technologies sichern pauschal einen Grossteil der erwarteten Cashflows bis zu einem Zeithorizont von einem Jahr in Fremdwährung mit Devisentermingeschäften ab. Da Comet nur Cashflows absichert, bestehen für Nettoinvestitionen in ausländischen Gruppengesellschaften keine Absicherungsinstrumente. In der nachstehenden Tabelle ist die Sensitivität des Ergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals gegenüber einer möglichen Veränderung der für Comet wesentlichen Wechselkurse ersichtlich, wobei alle übrigen Variablen unverändert bleiben. Die wichtigsten monetären Fremdwährungspositionen in den Bilanzen der Konzerngesellschaften betreffen den Euro und den US-Dollar. Für die Veränderung der Wechselkurse in Prozent wurde auf eine geschätzte mögliche Schwankungsbreite abgestellt.

**Geschäftsjahr 2018**

	Erhöhung in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR/CHF	+10	+1272	+1059
USD/CHF	+10	+857	+1379

**Geschäftsjahr 2017**

	Erhöhung in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF <sup>1)</sup>	Effekt auf Eigenkapital in TCHF <sup>1)</sup>
EUR/CHF	+10	+2061	+2046
USD/CHF	+10	+4115	+1950

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Eine Reduktion der Wechselkurse in gleicher Höhe ergibt dieselbe Auswirkung mit umgekehrtem Effekt. Die Sensitivitätsanalyse umfasst einzig monetäre Bilanzpositionen, die in Bezug auf die funktionale Währung der Gruppengesellschaft in Fremdwährungen ausgeglichen werden.

**Zinsrisiko**

Durch die Fremdfinanzierung ist Comet dem Risiko sich ändernder Zinssätze ausgesetzt. Da die Darlehen und die Anleihe von Comet fixe Zinsen haben, ergibt sich kurzfristig aus Änderungen der Marktzinsen kein Einfluss auf die zu bezahlenden Zinsen und damit auf die Erfolgsrechnung. Da die Bewertung sämtlicher Darlehen zu amortisierten Kosten (amortized cost) erfolgt, hatten Änderungen der Marktzinsen sowohl im Berichts- wie auch im Vorjahr keinen Einfluss auf die bilanzierten Werte der Darlehen und somit auch nicht auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital. Die auf Basis der aktuellen Zinssituation berechneten Marktwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind indikativ in der Anmerkung 26.1 ersichtlich.

**27.2.2 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht willens oder in der Lage sein könnte, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Comet arbeitet aus diesem Grund mit verschiedenen etablierten Banken zusammen und verteilt das Risiko so weit als notwendig und sinnvoll.

**Bankgeschäfte:** Comet verteilt ihre flüssigen Mittel auf unterschiedliche Banken, um Verluste aus Kreditrisiken zu minimieren. Bankgeschäfte werden ausschliesslich mit national und international renommierten Banken geführt. Die Art der Geschäfte, die durch Tochtergesellschaften getätigt werden können, wird zentral festgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand bei den wichtigsten Gegenparteien zum Bilanzstichtag:

in TCHF	2018		2017	
	Rating *	Bestand	Rating *	Bestand
Bank A	A+	23434	A+	17420
Bank B	AAA	42	AAA	9025
Bank C	A	2458	A	4289
Bank D	n/a	16	n/a	9554
Bank E	A-	6157	A-	9407
Bank F	A+	5093	A+	5445
Übrige Gegenparteien		5807		5280
<b>Total Bankguthaben</b>		<b>43007</b>		<b>60420</b>

\* Langfristiges Kreditrating Standard & Poor's

**Kundenguthaben:** Comet ist weltweit tätig und verkauft ihre Produkte in verschiedene Länder an eine Vielzahl von Kunden. Die Zahlungskonditionen unterscheiden sich je nach Absatzmärkten und Kunden. Die Kreditlimiten und Zahlungseingänge je Kunde werden von den einzelnen Gruppengesellschaften überwacht und das Resultat wird in Form von monatlichen Sonderberichten dem Gruppenmanagement zur Verfügung gestellt. Dem vermuteten Ausfallrisiko wird durch Wertberichtigungen in angemessener Weise Rechnung getragen. Forderungen und Vertragsvermögenswerte werden nur ausgebucht, wenn mit grosser anzunehmender Sicherheit keine Zahlung mehr erwartet werden kann. Detaillierte Angaben zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerten und deren Entwicklung finden sich in Anmerkung 05.

Das Kreditrisiko entspricht den bilanzierten Buchwerten der entsprechenden Finanzinstrumente.

### 27.2.3 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko verstehen Comet die Gefahr, dass die Gruppe zu irgendeinem Zeitpunkt ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht fristgerecht oder vollumfänglich nachkommen kann. Das oberste Ziel des Finanzmanagements ist die dauernde Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Dazu werden, basierend auf der Liquiditätsplanung, stets ausreichend flüssige Mittel und Kreditlinien gehalten, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gehört auch das aktive Management des Nettoumlaufvermögens. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe wird durch die Überwachung des Verschuldungsfaktors, ausgedrückt als Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA, sichergestellt. Die Liquiditätsplanung und -beschaffung wird weitgehend zentral für die gesamte Gruppe durchgeführt. Monatlich wird basierend auf einem dezentralen Bottom-up-Ansatz eine rollende Liquiditätsplanung über einen Planhorizont von drei Monaten erstellt. Die langfristige Finanzierung der Tochtergesellschaften wird im Normalfall über Darlehen der Comet Holding AG sichergestellt. Eine Auflistung sämtlicher vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag ergibt auf nicht diskontierter Basis das folgende Bild:

#### Geschäftsjahr 2018

inTCHF

	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	2019	2020–2023 nach 2023	
Finanzverbindlichkeiten	67 812	71 627	6 275	65 352	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	32 991	32 991	32 991	–	–
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	379	379	379	–	–
<b>Total</b>	<b>101 182</b>	<b>104 997</b>	<b>39 646</b>	<b>65 352</b>	<b>–</b>

#### Geschäftsjahr 2017 <sup>1)</sup>

inTCHF

	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	2018	2019–2022 nach 2022	
Finanzverbindlichkeiten	67 865	73 161	3 532	69 629	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	41 696	41 696	41 696	–	–
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	2	2	2	–	–
<b>Total</b>	<b>109 563</b>	<b>114 859</b>	<b>45 230</b>	<b>69 629</b>	<b>–</b>

<sup>1)</sup> Angepasst aufgrund IFRS 15 (vgl. Anmerkung 02.1)

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten den Nominalwert der kurz- und langfristigen Schulden sowie die vertraglich vereinbarten Zinszahlungen.

Die wesentlichen Annahmen der Liquiditätsübersicht sind:

- Bei variabel verzinslichen Schulden wird auf die zum Bilanzstichtag gültigen Zinssätze abgestellt.
- Alle Werte in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Als Fälligkeitstermin wird das frühestmögliche Datum angenommen.

Das den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegende Kontraktvolumen ist in Anmerkung 06.3 ersichtlich.

## 28 Kapitalstruktur und Aktionäre

### 28.1 Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2018 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7753658 CHF, eingeteilt in 7753658 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital um 6224 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 6224 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2018 somit neu 7759882 CHF, eingeteilt in 7759882 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. August 2018 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2018		2017	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7753658	7753658	7745430	7745430
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	6224	6224	8228	8228
31. Dezember	7759882	7759882	7753658	7753658

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

### 28.2 Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2018 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2017 von 153750 CHF insgesamt 1141 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2018 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2018 bis zur Generalversammlung 2018 für Honoraransprüche von 76538 CHF insgesamt 568 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 134.75 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2018 von 608396 CHF insgesamt 4515 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 134.75 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 6224 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2018		2017	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	209462	209462	217690	217690
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	-6224	-6224	-8228	-8228
31. Dezember	203238	203238	209462	209462

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 203 238 CHF, was 2.6% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

### 28.3 Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2018 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1400000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.



## 28.4 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2018 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
N/A	VERAISON SICAV – Engagement Fund	7.29%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%
Credit Suisse Funds AG		3.01%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Mit Datum vom 9. Januar 2019 hat VERAISON eine Erhöhung ihres Stimmrechtsanteils auf 10.04% bekannt gegeben.

## 29 Aktienbezogene Vergütungen

### Hauptelemente des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung als jährliche Vergütungskomponente im Sinne eines Short-Term Incentive Plan (STIP) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich werden aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt. Für die gesamte variable Vergütung (STIP und LTIP) wurde eine Obergrenze festgelegt. Erfolgsbeteiligungen an Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, werden ausschliesslich in bar ausbezahlt.

### Aktienbasierte Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von Aktien ausbezahlt wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

### Aktienbasierte Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente (STIP) verdienen, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Zusätzlich können im Rahmen einer langfristigen Erfolgsbeteiligung (LTIP) weitere Aktien zugeteilt werden. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.

**Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge**

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und der Generalversammlung.

**Verbuchte Aufwendungen**

Der für aktienbasierte Vergütungen im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt 0.3 Mio. CHF (Vorjahr: 0.9 Mio. CHF). Der Betrag enthält 0.1 Mio. CHF für bereits 2018 an den Verwaltungsrat zugeteilte Aktien.

**30 Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Der für Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erfasste Aufwand beträgt:

in TCHF	2018	2017
Barvergütung inkl. Sozialleistungen	4064	4206
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	416	355
Aufwand für aktienbezogene Vergütungen	349	916
<b>Total Entschädigungen</b>	<b>4830</b>	<b>5477</b>

Der Aufwand 2018 für aktienbezogene Vergütung von TCH 349 ist um TCHF 72 tiefer als der im Konzerneigenkapitalnachweis dafür ausgewiesene Zugang von Eigenkapital im Betrag von TCHF 421 (im Vorjahr ist der Aufwand um TCHF 36 höher). Die Differenz ergibt sich jeweils aus der Abgrenzung des Aufwands für aktienbezogene Vergütung und der effektiven Kapitalerhöhung sowie der auf der Kapitalerhöhung geschuldeten Emissionsabgabe, die direkt den Kapitalreserven belastet wird.

**Zusätzliche Vergütungen als Entgelt für juristische Beratung**

Im Geschäftsjahr wurden von der Anwaltskanzlei Bär & Karrer, Zürich, Vergütungen in der Höhe von 8 TCHF für Beratungsleistungen in Rechnung gestellt. Mariel Hoch (Verwaltungsrätin) ist Partnerin der Anwaltskanzlei Bär & Karrer, Zürich. Im Vorjahr wurden von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen keine Leistungen bezogen oder in Rechnung gestellt.

**31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Werte der Konzernrechnung haben.

**32 Beantragte Ausschüttung an die Aktionäre**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von 1.00 CHF (Vorjahr: 1.50 CHF) und aus dem Bilanzgewinn von 0.20 CHF (Vorjahr: keine) je Namenaktie vorzunehmen. Insgesamt beträgt die vorgeschlagene Ausschüttung 9.3 Mio. CHF (Vorjahr: 11.6 Mio. CHF).

**33 Freigabe der Konzernrechnung zur Veröffentlichung**

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 7. März 2019 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der Generalversammlung vom 25. April 2019 zur Genehmigung vorlegen.



Ernst & Young AG  
Schanzenstrasse 4a  
Postfach  
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11  
Fax: +41 58 286 68 18  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 7. März 2019

## Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung



### Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Comet Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 35 bis 86) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung.

#### **Werthaltigkeit Immaterielle Vermögenswerte – Goodwill und weitere**

<b>Risiko</b>	<p>Das Management überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche Goodwill oder immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer (Markenrechte) enthalten. Liegen Indikatoren auf Wertbeeinträchtigungen vor, werden die Werthaltigkeitstests in kürzeren Abständen vorgenommen. Die aus den Werthaltigkeitstests resultierenden erzielbaren Werte (Fair Values oder höhere Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) werden mit deren Buchwerten verglichen. Diese jährlichen Werthaltigkeitstests sind für unsere Prüfung wesentlich, da die Buchwerte des Goodwills und der Markenrechte per 31. Dezember 2018 CHF 29.2 Mio. betragen und im Vergleich zur Bilanzsumme materiell sowie die zu Grunde liegenden Schätzungen komplex sind. Ein allfälliges Impairment von Goodwill und Markenrechten oder anderen immateriellen und materiellen Vermögenswerten kann einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis der Comet Gruppe haben. Zudem hängt die Bewertung von Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Geschäfts und von Ermessensentscheiden des Managements ab.</p> <p>Die Werthaltigkeitstests sind komplex und werden in der Anhangsangabe 11 beschrieben. Der erzielbare Wert basiert auf Werthaltigkeitstests, denen verschiedene Annahmen wie künftigen Cash-flows, Wachstumsrate im Terminal Value, Inflationsrate und Diskontierungssatz (WACC) je zahlungsmittelgenerierender Einheit zu Grunde liegen. Diese Annahmen werden durch das Management festgelegt und stellen demnach einen wesentlichen Ermessensentscheid dar.</p>
<b>Unser Prüfverfahren</b>	<p>Wir prüften die in den Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen. Für die Beurteilung zogen wir eigene Bewertungsspezialisten bei. Die Wachstumsrate im Terminal Value sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten. Nebst der Beurteilung der Annahmen prüften wir auch die rechnerische Richtigkeit des Modells. Zudem werteten wir die Schätzungen des Managements in den Vorjahren mit den effektiv erzielten Resultaten aus. Des Weiteren beurteilten wir den Prozess des Managements zur Identifizierung möglicher Wertverluste. Schliesslich beurteilten wir die Offenlegungen zu den Impairment Tests für Goodwill und Markenrechte zu den verwendeten Annahmen. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der immateriellen Vermögenswerte – Goodwill und weitere.</p>



### Erfassen von Rückstellungen aus Forderungen von Gegenparteien

<b>Risiko</b>	Wie in den Anhangsangaben 16 und 25.1 der konsolidierten Jahresrechnung dargestellt, ist Comet mit unterschiedlichen Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten konfrontiert. Bei den Gegenparteien handelt es sich um vormalige Eigentümer einer akquirierten Gesellschaft, Steuerbehörden und andere staatliche Behörden sowie andere Drittparteien. Für die Ansetzung solcher Rückstellungen setzt das Management einen hohen Grad an Ermessen ein, ob und in welchem Umfang Rückstellungen für die möglichen Risiken notwendig sind. Diese Einschätzungen können sich im Zeitablauf wesentlich ändern, was die Höhe und das Ausmass möglicher Geldabflüsse materiell beeinflusst.
<b>Unser Prüfvorgehen</b>	Wir beurteilen den Prozess zur Identifizierung und Überwachung von bestehenden sowie neuen rechtlichen Auseinandersetzungen. Wir befragten die mit den Rechtsangelegenheiten beauftragten Mitarbeiter in der Finanz- und der Rechtsabteilung sowie die durch Comet engagierten externen Rechtsanwälte. Zudem lasen wir die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates sowie des Audit Committees und befragten das Management zu offenen Rechtsangelegenheiten. Schliesslich beurteilten wir die Rechtsanwaltsschreiben der externen Rechtsanwälte sowie Gutachten / Schreiben anderer Parteien, die Comet für die Beurteilung beizog. Für wiederkehrende Fälle wie beispielsweise Garantierückstellungen beurteilten wir die der Berechnung zu Grunde liegenden historischen Daten, die für die Ermittlung der Garantieansprüche beigezogen wurden. Ferner prüften wir die Verbuchung der Anpassung im aktuellen Geschäftsjahr. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und der Bewertung der Rückstellungen aus Forderungen von Gegenparteien.



### Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



#### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

**ROLAND RUPRECHT**  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

**PHILIPPE WENGER**  
Zugelassener Revisionsexperte

# **Jahresrechnung der Comet Holding AG**

# Inhalt

---

93	Bilanz
93	Erfolgsrechnung
94	Anhang zur Jahresrechnung
101	Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns
102	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



## Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2018	%	31.12.2017	%
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel		114		782	
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen		14		17	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		196		275	
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>324</b>	<b>0.2%</b>	<b>1074</b>	<b>0.6%</b>
Finanzanlagen	3	113484		119451	
Beteiligungen	2	75431		61785	
Immaterielle Werte		–		523	
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>188915</b>	<b>99.8%</b>	<b>181759</b>	<b>99.4%</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>189239</b>	<b>100.0%</b>	<b>182832</b>	<b>100.0%</b>
<b>Passiven</b>					
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten		106		111	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligten und Organen		262		264	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1232		1181	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8	60000		60000	
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>61600</b>	<b>32.6%</b>	<b>61556</b>	<b>33.7%</b>
Aktienkapital	5	7760		7754	
Gesetzliche Kapitaleinlagereserve		8434		19233	
Gesetzliche Gewinnreserve		4967		4967	
Gewinnvortrag		89323		74535	
Jahresgewinn		17156		14788	
<b>Total Bilanzgewinn</b>		<b>106479</b>		<b>89323</b>	
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>127639</b>	<b>67.4%</b>	<b>121276</b>	<b>66.3%</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>189239</b>	<b>100.0%</b>	<b>182832</b>	<b>100.0%</b>

## Erfolgsrechnung

in TCHF	2018	%	2017	%
Dividendenertrag	20164		14463	
Sonstiger Finanzertrag	2612		4951	
Übrige betriebliche Erträge	–		491	
<b>Total Ertrag</b>	<b>22776</b>	<b>100.0%</b>	<b>19906</b>	<b>100.0%</b>
Finanzaufwand	–2255		–2922	
Übriger betrieblicher Aufwand	–2842		–1898	
Abschreibung Marken- und Namenrechte FeinFocus	–523		–298	
<b>Total Aufwand</b>	<b>–5620</b>	<b>24.7%</b>	<b>–5118</b>	<b>25.7%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>17156</b>	<b>75.3%</b>	<b>14788</b>	<b>74.3%</b>

## Anhang zur Jahresrechnung der Comet Holding AG

### Allgemeines

Die Comet Holding AG mit Sitz in Flamatt, Schweiz, ist die an der Schweizer Börse kotierte Dachholding der Comet Group. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 entspricht den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Für den Einbezug der Comet Holding AG in die Konsolidierung gelten die im Anhang zur Konzernrechnung aufgeführten Bewertungsgrundsätze.

### 01 Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

#### Forderungen und Darlehen

Forderungen und Darlehen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

#### Immaterielle Werte

Immaterielle Werte, die Marken- und Namenrechte «FeinFocus», sind zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen erfasst. Die Rechte wurden im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben.

#### Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst und jährlich einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

### 02 Beteiligungen

Zum Konsolidierungskreis der Comet Holding AG gehörten per 31. Dezember 2018 folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2018	2017
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	CHF	7 759 882	100%	100%
Comet AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1 000	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100%	100%
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	JPY	10 000 000	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100%	100%

\* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

**03 Finanzanlagen**

Es bestanden die folgenden Darlehen an Beteiligungen:

inTCHF	2018	2017
Comet AG	71 555	53 720
Comet Technologies USA, Inc.	22 153	39 165
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	–	42
Yxlon International GmbH	16 785	22 689
Yxlon International A/S	2 991	2 980
Yxlon International KK	–	855
<b>Total Darlehen an Beteiligungen</b>	<b>113 484</b>	<b>119 451</b>

**04 Kotierung und Aktionäre**

Die Comet Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der Comet Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

<b>Valorensymbol</b>	COTN
Valorenummer	36 082 699
ISIN	CH0360826991
Schlusskurs 31. Dezember 2018	79.75 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2018	619 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Comet Holding AG befinden sich in der Umschlagklappe zu Beginn des Geschäftsberichts.

**Kotierte und nicht kotierte Konzerngesellschaften**

Es sind keine Tochtergesellschaften kotiert. Die zum Konsolidierungskreis der Comet Group gehörenden Tochtergesellschaften sind oben unter 02 Beteiligungen aufgeführt.

**Eingetragene Aktionäre**

Per 31. Dezember 2018 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 5 121 Aktionäre (Vorjahr: 3 303) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2018 wie auch im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten. Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilt sich per 31. Dezember 2018 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 1000	4 698
1001 bis 10000	379
10001 bis 50000	33
50001 bis 100000	5
Mehr als 100000	6

Die Aufstellung beinhaltet nur Aktien von im Aktienregister eingetragenen Aktionären. Der Dispobestand (nicht im Aktienregister eingetragene Aktionäre) belief sich am 31. Dezember 2018 auf 27 % (Vorjahr: 40%).

#### Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht bzw. über- oder unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2018 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
N/A	VERAISON SICAV – Engagement Fund	7.29%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%
Credit Suisse Funds AG		3.01%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Mit Datum vom 9. Januar 2019 hat VERAISON eine Erhöhung ihres Stimmrechtsanteils auf 10.04% bekannt gegeben.

#### Offenlegungspflichtige Veränderungen während des Geschäftsjahrs 2018

Im Geschäftsjahr wurden 15 offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: [www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html](http://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html)

#### Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

**05 Aktienkapital****Ordentliches Aktienkapital**

Per 1. Januar 2018 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7753658 CHF, eingeteilt in 7753658 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF (nach Berücksichtigung des Aktiensplits).

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital um 6224 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 6224 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2018 somit neu 7759882 CHF, eingeteilt in 7759882 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. August 2018 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2018		2017	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7753658	7753658	7745430	7745430
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	6224	6224	8228	8228
31. Dezember	7759882	7759882	7753658	7753658

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

**Bedingtes Aktienkapital**

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2018 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2017 von 153750 CHF insgesamt 1141 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2018 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2018 bis zur Generalversammlung 2018 für Honoraransprüche von 76538 CHF insgesamt 568 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 134.75 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2018 von 608396 CHF insgesamt 4515 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 134.75 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 6224 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2018		2017	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	209462	209462	217690	217690
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	-6224	-6224	-8228	-8228
31. Dezember	203238	203238	209462	209462

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 203 238 CHF, was 2.6% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

#### **Genehmigtes Aktienkapital**

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2018 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1400000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

## 06 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachfolgend werden die Beteiligungen von gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung offengelegt. Aufgeführt sind sämtliche Personen, die im Geschäftsjahr oder im Vorjahr wenigstens teilweise noch Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung waren, unabhängig davon, ob das Mandat am Stichtag noch Bestand hatte oder nicht. Die ausgewiesenen Aktienbestände beinhalten den Aktienbestand nahestehender Personen.

	Anzahl Aktien total	Davon Aktien mit Veräusserungssperre bis			frei verfügbar	Stimmrechtsanteil		
		2017	21.04.2019	20.04.2020		26.04.2021	2018	2017
Hans Hess Präsident des Verwaltungsrats	<b>37222</b>	36733	1040	543	489	35150	<b>0.5%</b>	0.5%
Lucas A. Grolimund Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrats	<b>9865</b>	9621	520	271	244	8830	<b>0.1%</b>	0.1%
Gian-Luca Bona Mitglied des Verwaltungsrats	<b>5665</b>	5421	520	271	244	4630	<b>0.1%</b>	0.1%
Rolf Huber Mitglied des Verwaltungsrats	<b>13605</b>	13361	520	271	244	12570	<b>0.2%</b>	0.2%
Mariel Hoch Mitglied des Verwaltungsrats	<b>515</b>	271	0	271	244	0	<b>0.0%</b>	0.0%
Franz Richter Mitglied des Verwaltungsrats	<b>515</b>	271	0	271	244	0	<b>0.0%</b>	0.0%
René Lenggenhager CEO	<b>6024</b>	5500	0	0	461	5563	<b>0.1%</b>	0.1%
Markus Portmann CFO	<b>2943</b>	2469	540	709	357	1337	<b>0.0%</b>	0.0%
Thomas Polzer COO (bis 13.06.2018)	<b>658</b>	269	0	269	326	63	<b>0.0%</b>	0.0%
Detlef Steck Divisionsleiter X-Ray Systems (bis 30.06.2018)	<b>1058</b>	697	0	597	401	60	<b>0.0%</b>	0.0%
Thomas Wenzel Divisionsleiter X-Ray Systems (seit 01.12.2018)	<b>73</b>	0	0	0	0	73	<b>0.0%</b>	0.0%
Michael Kammerer Divisionsleiter Plasma Control Technologies	<b>1877</b>	2361	530	691	656	0	<b>0.0%</b>	0.0%
Charles Flükiger Divisionsleiter ebeam Technologies (bis 30.09.2018)	<b>3323</b>	2361	530	691	348	1754	<b>0.0%</b>	0.0%
Stephan Haferl Divisionsleiter X-Ray Modules (seit 01.01.2018)	<b>151</b>	0	0	0	0	151	<b>0.0%</b>	0.0%
Eric Dubuis CIO	<b>1170</b>	1754	380	504	279	7	<b>0.0%</b>	0.0%
Prisca Hafner CHRO (seit 01.01.2018)	<b>180</b>	0	0	0	0	180	<b>0.0%</b>	0.0%

10000 Namenaktien zu 1 CHF Nennwert der Comet Holding AG entsprechen insgesamt 0.1289% sämtlicher Stimmrechte (Vorjahr: 0.1290%). Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verfügen insgesamt über 1.1% der Stimmrechte (Vorjahr: 1.2%). Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2018 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen ergeben.

---

<b>07</b>	<b>Optionen, Wandelrechte und eigene Aktien</b>	Die Comet Holding AG hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2018 verfügte die Comet Holding AG wie im Vorjahr über keine eigenen Aktien.
<b>08</b>	<b>Anleihe</b>	<p>Die Comet Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über nominal 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5000 CHF). Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April.</p> <p>Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren Nr. 32061943, ISIN Nr. CH0320619437, Ticker-Symbol COT16).</p>
<b>09</b>	<b>Bürgschaften, Pfandbestellungen und Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter</b>	Aufgrund der Mehrwertsteuer-Gruppenbesteuerung haftet die Comet Holding AG solidarisch für die Mehrwertsteuer-Verpflichtungen der schweizerischen Tochtergesellschaft.
<b>10</b>	<b>Anzahl Vollzeitstellen</b>	Die Anzahl Vollzeitstellen lag für 2018 und 2017 im Jahresdurchschnitt unter 10.
<b>11</b>	<b>Freigabe der Jahresrechnung zur Veröffentlichung</b>	Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 7. März 2019 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2019 zur Genehmigung vorlegen.



## Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

### 01 Verwendung des Bilanzgewinns 2018

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

inTCHF	2018
Gewinnvortrag	89323
Übertrag aus der Kapitaleinlagereserve	–
Jahresergebnis	17156
<b>Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>106479</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>106479</b>

### 02 Antrag auf Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Gesamtausschüttung von 1.20 CHF pro Aktie im Gesamtbetrag von 9.3 Mio. CHF. Die Kapitaleinlagereserven und der Bilanzgewinn verändern sich dadurch wie folgt:

#### Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von 1.00 CHF pro Aktie.

inTCHF	2018
<b>Kapitaleinlagereserve per 31.12.2018</b>	<b>8434</b>
Auszahlung von 1.00 CHF (Vorjahr: 1.50 CHF) je Aktie	–7760
<b>Kapitaleinlagereserve nach Auszahlung gemäss Antrag</b>	<b>674</b>

#### Ausschüttung aus Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von 0.20 CHF pro Aktie.

inTCHF	2018
<b>Bilanzgewinn per 31.12.2018</b>	<b>106479</b>
Auszahlung von 0.20 CHF (Vorjahr: keine) je Aktie	–1552
<b>Bilanzgewinn nach Auszahlung gemäss Antrag</b>	<b>104927</b>

Bei Annahme der Anträge wird die Gesamtausschüttung von 1.20 CHF pro berechnete Aktie am 2. Mai 2019 ausbezahlt.



Ernst & Young AG  
Schanzenstrasse 4a  
Postfach  
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11  
Fax: +41 58 286 68 18  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 7. März 2019

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Comet Holding AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 93 bis 100), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vor- nahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



#### **Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

#### **Werthaltigkeit der Beteiligungen und Darlehen**

**Risiko** Die Gesellschaft hält als Obergesellschaft der Gruppe Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften. Ferner finanziert die Muttergesellschaft verschiedene Gruppengesellschaften mittels gruppeninterner Darlehen. Die Beteiligungen und Darlehen stellen je rund 50% der Bilanzsumme dar und sind somit wesentlich. Naturgemäss unterliegen die bilanzierten Werte einem Werthaltigkeitsrisiko. Bei Anzeichen auf mögliche Wertminderungen erstellt das Management die notwendigen Berechnungen und nimmt gegebenenfalls Abschreibungen respektive Wertberichtigungen vor. Die Berechnungen basieren teilweise auf vereinfachten Prinzipien, vor allem dann, wenn das Management das Risiko einer Wertminderung als gering angesehen hat.

**Unser Prüfverfahren** Wir prüften die Berechnungen des Managements, die auf handelsrechtlichen Bilanzen oder Berechnungen im Rahmen des Konzernabschlusses beruhten. Bei komplexen Berechnungen zogen wir unsere Bewertungsspezialisten insbesondere für die Plausibilisierung der verwendeten Diskontierungssätze bei. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen und Darlehen.



#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER  
Zugelassener Revisionsexperte

# Corporate Governance 2018

# Inhalt

---

107	Gruppenstruktur und Aktionariat
110	Kapitalstruktur
114	Verwaltungsrat
124	Geschäftsleitung
127	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
135	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
136	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
137	Revisionsstelle
138	Informationspolitik

Unter dem Begriff Corporate Governance versteht Comet Group die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze. Unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz wird auf der obersten Unternehmensebene ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle sowie transparenter Berichterstattung angestrebt.

Der Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Führungsstruktur und die Kontrollgrundsätze auf oberster Unternehmensebene der Comet Group. Die wesentlichen Elemente sind in den Statuten und im Organisationsreglement der Gesellschaft definiert.

Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurden vollständig umgesetzt.

## Gruppenstruktur und Aktionariat

### Die operative Gruppenstruktur der Comet Group

<b>Plasma Control Technologies PCT</b>	<b>X-Ray Systems IXS</b>	<b>Industrial X-Ray Modules IXM</b>	<b>ebeam Technologies EBT</b>
--	--------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Die industriellen Aktivitäten der Gruppe sind in die vier Divisionen Plasma Control Technologies (PCT), X-Ray Systems (IXS), Industrial X-Ray Modules (IXM) sowie ebeam Technologies (EBT) gegliedert. Die Finanzberichterstattung erfolgt auf Stufe Division. Die finanziellen Kennzahlen der einzelnen Divisionen sind aus der Segmentberichterstattung im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ab Seite 52 des Geschäftsberichts ersichtlich.

### Kotierte Konzerngesellschaft: Comet Holding AG

Die Comet Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der Comet Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

<b>Valorensymbol</b>	COTN
Valorenummer	36 082 699
ISIN	CH0360826991
Schlusskurs 31. Dezember 2018	79.75 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2018	619 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Comet Holding AG befinden sich in der Umschlagklappe am Anfang des Geschäftsberichts.

**Nicht kotierte  
Konzerngesellschaften**

Es sind keine Tochtergesellschaften der Comet Holding AG kotiert.

**Konsolidierungskreis**

Zum Konsolidierungskreis der Comet Group gehörten per 31. Dezember 2018 folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2018	2017
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	CHF	7 759 882	100%	100%
Comet AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1 000	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100%	100%
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	JPY	100 000 000	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100%	100%

\* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

**Eingetragene Aktionäre**

Per 31. Dezember 2018 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 5 121 Aktionäre (Vorjahr: 3 303) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2018 wie auch im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten.

Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilte sich per 31. Dezember 2018 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 1 000	4 698
1 001 bis 10 000	379
10 001 bis 50 000	33
50 001 bis 100 000	5
Mehr als 100 000	6

Die Aufstellung beinhaltet nur Aktien von im Aktienregister eingetragenen Aktionären. Der Dispobestand (nicht im Aktienregister eingetragene Aktionäre) belief sich am 31. Dezember 2018 auf 27% (Vorjahr: 40%).



**Bedeutende Aktionäre**

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht oder über- bzw. unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$ , 50 und 66 $\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung der FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2018 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

<b>Wirtschaftlich Berechtigter</b>	<b>Direkter Aktionär</b>	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
N/A	VERAISON SICAV – Engagement Fund	7.29%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%
Credit Suisse Funds AG		3.01%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Mit Datum vom 9. Januar 2019 hat VERAISON eine Erhöhung ihres Stimmrechtsanteils auf 10.04% bekannt gegeben.

**Offenlegungspflichtige  
Meldungen während  
des Geschäftsjahrs**

Im Geschäftsjahr wurden 15 offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: [www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html](http://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html)

**Kreuzbeteiligungen**

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

## Kapitalstruktur

### Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2018 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7753658 CHF, eingeteilt in 7753658 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital um 6224 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 6224 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2018 somit neu 7759882 CHF, eingeteilt in 7759882 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. August 2018 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2018		2017	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7753658	7753658	7745430	7745430
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	6224	6224	8228	8228
31. Dezember	7759882	7759882	7753658	7753658

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

### Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2018 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2017 von 153750 CHF insgesamt 1141 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2018 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2018 bis zur Generalversammlung 2018 für Honoraransprüche von 76538 CHF insgesamt 568 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 134.75 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2018 von 608396 CHF insgesamt 4515 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 134.75 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 6 224 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2018		2017	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	209 462	209 462	217 690	217 690
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	-6 224	-6 224	-8 228	-8 228
31. Dezember	203 238	203 238	209 462	209 462

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 203 238 CHF, was 2.6% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

### Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2018 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1 400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

**Kapitalveränderungen**

Das Eigenkapital der Comet Holding AG hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:

in TCHF	Aktienkapital	Allgemeine gesetzliche Reserve	Agio/Reserve aus Kapitaleinlage	Freie Reserve	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
<b>31. Dezember 2015</b>	<b>7 738</b>	<b>4 967</b>	<b>35 629</b>	<b>0</b>	<b>65 210</b>	<b>113 543</b>
Reingewinn	0	0	0	0	9 226	9 226
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-8 512	0	0	-8 512
Umgliederung	0	0	-74	0	74	-
Kapitalerhöhung	7	0	478	0	0	485
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>7 745</b>	<b>4 967</b>	<b>27 521</b>	<b>0</b>	<b>74 510</b>	<b>114 743</b>
Reingewinn	0	0	0	0	14 788	14 788
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-9 295	0	0	-9 295
Kapitalerhöhung	8	0	1 007	0	25	1 040
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>7 754</b>	<b>4 967</b>	<b>19 233</b>	<b>0</b>	<b>89 323</b>	<b>121 276</b>
Reingewinn	0	0	0	0	17 156	17 156
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-11 630	0	0	-11 630
Kapitalerhöhung	6	0	831	0	0	837
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>7 760</b>	<b>4 967</b>	<b>8 434</b>	<b>0</b>	<b>106 479</b>	<b>127 639</b>

Die entsprechenden Informationen für die zwei vorangehenden Geschäftsjahre finden Sie im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 126 und im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 106. Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen wird auf den konsolidierten Eigenkapitalnachweis auf Seite 38 des Geschäftsberichts verwiesen.

**Aktien**

Das Aktienkapital der Gesellschaft setzt sich per 31. Dezember 2018 aus 7 759 882 Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF zusammen. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Mit Ausnahme von allenfalls von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ist jede Aktie dividendenberechtigt. Jede Aktie entspricht einer Stimme an der Generalversammlung, vorausgesetzt, der Aktionär ist im Aktienregister eingetragen.

**Partizipationsscheine**

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

**Genussscheine**

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

**Wandelanleihen und Optionen**

Die Gesellschaft hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben.

---

**Anleihe**

Die Comet Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5000 CHF). Die Laufzeit beträgt 5 Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April. Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren Nr. 32061943, ISIN Nr. CH0320619437, Ticker Symbol COT16).

---

**Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen**

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser sowie deren Anzahl Aktien eingetragen werden. Das Aktienregister wird im Auftrag der Comet Holding AG von der Devigus Engineering AG geführt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Erwerber von Namenaktien oder von Nutzniessungen an Namenaktien werden vom Verwaltungsrat auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien bzw. die Nutzniessung für eigene Rechnung erworben haben und besitzen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über den Erwerb der Aktien zu Eigentum oder die Begründung der Nutzniessung voraus. Als Nominees im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat trägt Nominees bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Als ein einziger Nominee gelten juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise in Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Eintragungsdatum streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen. Im Geschäftsjahr wurden keine diesbezüglichen Anträge gestellt.

---

**Managementtransaktionen**

Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange statuiert eine Meldepflicht für Managementtransaktionen. Der Verwaltungsrat hat zur Einhaltung dieser Bestimmungen ein entsprechendes Reglement erlassen. Meldepflichtig gegenüber der Gesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Im Geschäftsjahr wurden sechs Meldungen eingereicht. Veröffentlichte Meldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar.

## Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen der Comet Group. Er legt die strategischen Ziele sowie die organisatorischen und finanzplanerischen Richtlinien für die Comet Group fest.

### Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Comet Holding AG

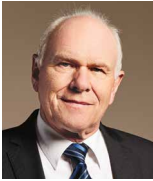
Dem Verwaltungsrat der Comet Holding AG gehören am 31. Dezember 2018 folgende sechs Mitglieder an:

Name	Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat	Mitglied seit	Gewählt bis GV
<b>Hans Hess</b> Dipl. Ing. ETH, MBA USC	CH	Präsident und nicht exekutives Mitglied	2005	2019
<b>Lucas A. Grolimund</b> Dipl. Ing. ETH, MBA INSEAD	CH	Vizepräsident und nicht exekutives Mitglied	2007	2019
<b>Gian-Luca Bona</b> Prof. Dr. sc. nat. ETH	CH	nicht exekutives Mitglied	2012	2019
<b>Mariel Hoch</b> Dr. jur.	CH	nicht exekutives Mitglied	2016	2019
<b>Rolf Huber</b> Dipl. Ing. Agr. ETH	CH	nicht exekutives Mitglied	2008	2019
<b>Franz Richter</b> Dr. Ing. RWTH	DE	nicht exekutives Mitglied	2016	2019

Sekretärin des Verwaltungsrats (Nichtmitglied):  
Ines Najorka, Vice President Corporate Communications (seit 2010).

### Ergänzende Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats

Nachfolgend werden die Ausbildung sowie der berufliche Hintergrund mit den wesentlichen Stationen des bisherigen Werdegangs und die aktuelle berufliche Tätigkeit der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt.



**Hans Hess**  
(1955, Schweizer)

**Ausbildung**

Abschluss dipl. Werkstoffingenieur (ETH Zürich)/MBA (University of Southern California, USA)

**Beruflicher Hintergrund**

1981 bis 1983 Entwicklungsingenieur bei der Sulzer AG, Winterthur/1983 bis 1988 Leiter Geschäftsbereich PUR, Huber&Suhner AG, Pfäffikon/1989 bis 1993 Leiter Geschäftsbereich Medizinal- und Stereo-Mikroskopie, Direktor, Leica AG, Heerbrugg/1993 bis 1996 Präsident Optronics Division, Leica AG, Heerbrugg/1996 bis 2005 CEO Leica Geosystems AG, Heerbrugg/seit 2006 Präsident Hanesco AG, International Management Consulting, Pfäffikon



**Lucas A. Grolimund**  
(1966, Schweizer)

**Ausbildung**

Dipl. Elektroingenieur (ETH Zürich)/Master of Science in Electrical Engineering (Stanford University, Palo Alto, USA), MBA (INSEAD, Fontainebleau, Frankreich)

**Beruflicher Hintergrund**

1995 bis 2000 McKinsey&Company, Zürich/2000 bis 2003 CFO Gate Gourmet Gruppe, Opfikon/2003 bis 2007 CEO Schlatter Holding AG, Schlieren/2007 bis 2009 CEO Cicor Technologies, Boudry/seit 2009 unabhängiger Berater



**Gian-Luca Bona**  
(1957, Schweizer)

**Ausbildung**

Physikstudium (ETH Zürich)/dipl. Phys. (ETH Zürich)/Doktorat in Physik, Dr. sc. nat. (ETH Zürich)

**Beruflicher Hintergrund**

1987 bis 2002 IBM-Forschungslabor, Rüschlikon/2002 IBM Watson Research Center, NY, USA/2003 bis 2004 Forschungsleiter Photonic Networks, IBM-Forschungslabor, Rüschlikon/2004 bis 2008 Forschungsleiter Science and Technology, IBM Almaden Research Center, San José, Kalifornien, USA/2008 bis 2009 Direktor Tape Storage Solutions IBM Tucson, Arizona, USA/seit September 2009 Direktor Empa, Prof. für Photonik ETH, Zürich und EPF, Lausanne



**Mariel Hoch**  
(1973, Schweizerin)

**Ausbildung**

Lic. iur. (Universität Zürich)/Doktorat im Wettbewerbsrecht, Dr. iur. (Universität Zürich)

**Beruflicher Hintergrund**

Partnerin in der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG, Zürich, tätig in den Bereichen Mergers & Acquisitions und Beratung kotierter Gesellschaften



**Rolf Huber**  
(1965, Schweizer)

**Ausbildung**  
Dipl. Ing. Agr. (ETH Zürich)

**Beruflicher Hintergrund**

1993 bis 1997 McKinsey & Company, Zürich/1997 bis 1998 Mitglied der Direktion der Coop Schweiz/1998 bis 2001 CFO Hero AG und Hero Gruppe/seit 2001 selbstständiger Unternehmer und Partner der Ceres Capital AG/ab 2014 CEO und seit 2017 Chairman H2 Energy AG, Glattpark/Zürich



**Franz Richter**  
(1955, Deutscher)

**Ausbildung**  
Physikstudium (Technische Hochschule Darmstadt, Deutschland)/PhD in Maschinenbau (Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Deutschland)

**Beruflicher Hintergrund**

1985 bis 1988 Wissenschaftler bei Carl Zeiss, Oberkochen, Deutschland/1988 bis 1990 Wissenschaftler am Fraunhofer-Institut für Lasertechnologie, Aachen, Deutschland/1990 bis 2004 diverse Positionen bei Süss MicroTec, Garching, Deutschland, u. a. CEO (1998 bis 2004 sowie seit Herbst 2016)/2005 bis 2007 Präsident des Segments Semiconductor Equipment, Unaxis, OC Oerlikon, Pfäffikon/seit 2007 CEO und Mitbegründer der Thin Materials, Eichenau, Deutschland

**Operative Führungsaufgaben**

Zum Stichtag (31. Dezember 2018) obliegen keinem Mitglied des Verwaltungsrats operative Führungsaufgaben in der Comet Group. In den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte keines der aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats der Geschäftsleitung der Comet Group an.

**Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Comet Group.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als fünf weitere Mandate in börsenkotierten und nicht mehr als sieben weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben die nachfolgenden Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2018):



**Hans Hess**

VR-Mitglied Burckhardt Compression Holding AG, Winterthur / VR-Präsident Reichle&De-Massari Holding AG, Wetzikon / VR-Mitglied dormakaba Holding AG, Rümlang / Präsident Swissmem (Industrieverband) / Vizepräsident economie-suisse (Wirtschaftsverband)

**Gian-Luca Bona**

VR-Mitglied Bobst Group SA, Mex / Präsident Stiftungsrat Technopark Zürich Foundation / Präsident Swiss Technopark Allianz / Präsident glaTec, Technologieförderverein Dübendorf / Stiftungsrat Innovationspark, Zürich / Kuratorium Bundesanstalt für Materialien BAM, Berlin.

**Mariel Hoch**

VR-Mitglied SIG Combibloc Group AG, Neuhausen am Rheinfall / Mitglied Stiftungsrat The Schörling Foundation, Luzern

**Franz Richter**

Vorstandsvorsitzender Süss MicroTec SE, Garching, Deutschland / VR-Mitglied Meyer Burger Technology AG, Thun / Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IZM, Berlin, Deutschland / VR-Präsident Scint-X Technologies AB, Kista, Schweden

---

**Wahl und Amtszeit**

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG besteht gemäss Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden anlässlich ihrer Wahl bzw. Wiederwahl jeweils einzeln gewählt. Die Generalversammlung wählt zudem ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich. Erfolgen während der Amtsdauer Ersatz- oder Ergänzungswahlen, vollenden die Neugewählten die laufende Amtsdauer.

Das Höchstalter für Verwaltungsratsmitglieder beträgt 70 Jahre. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat auf den Tag der Generalversammlung desjenigen Jahres zu demissionieren, in dem es das 70. Altersjahr erreicht.

Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

---

**Interne Organisation**

Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Wahl oder Wiederwahl durch die Generalversammlung selbst. Er bezeichnet seinen Vizepräsidenten, die Mitglieder der übrigen Verwaltungsratsausschüsse sowie den Sekretär. Der Sekretär muss nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied dies schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse über einen gestellten Antrag können auch in schriftlicher Form erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das der Vorsitzende und der Sekretär unterzeichnen. Das Protokoll wird dem Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

#### **Arbeitsweise des Gesamtverwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat tritt in der Regel alle zwei Monate zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern je nach Bedarf von einem halben bis zu einem ganzen Tag.

Im Geschäftsjahr fanden insgesamt sieben ordentliche Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats statt. Nebst mehreren Telefonkonferenzen des Gesamtverwaltungsrats fanden zusätzlich mehrere Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse statt, die normalerweise einen halben Tag dauern.

Der Verwaltungsrat wird an seinen Sitzungen regelmässig und bei Bedarf ad hoc durch den CEO und den CFO über den Geschäftsverlauf orientiert. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, des Kaders oder Fachspezialisten der Comet Group werden regelmässig zu Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um über besondere Projekte in ihren Bereichen zu informieren. Zusätzlich werden nach Bedarf externe Fachspezialisten zur Behandlung spezifischer Themen beigezogen. Monatlich erfolgt eine schriftliche Finanzberichterstattung an den Verwaltungsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf.

#### **Verwaltungsratsausschüsse**

Im Geschäftsjahr 2018 waren die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse (Committees) wie folgt zusammengesetzt:

Committee	Mitglieder
Nomination & Compensation Committee (NCC)	Rolf Huber (Vorsitz)
	Mariel Hoch
Audit Committee (AC)	Lucas A. Grolimund (Vorsitz)
	Hans Hess
Technology Committee (TC)	Gian-Luca Bona (Vorsitz)
	Franz Richter

Jeder Ausschuss setzt sich im Normalfall aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee, NCC) werden jährlich neu von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Verwaltungsrats gewählt. Jeder Ausschuss trifft sich normalerweise mindestens zweimal pro Jahr bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Die Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat erfolgt je nach Bedarf in mündlicher oder schriftlicher Form.

Den Ausschüssen kommt primär die Aufgabe zu, für den Gesamtverwaltungsratsrat in speziellen Fachgebieten Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Der Gesamtverwaltungsratsrat wird über die Tätigkeit der einzelnen Ausschüsse an den ordentlichen Sitzungen oder nach Bedarf informiert. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Gesamtverwaltungsratsrat, der in corpore über sämtliche Anträge entscheidet.

#### **Nomination & Compensation Committee (NCC)**

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr sind dies Rolf Huber (Vorsitz) und Mariel Hoch.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsratsrat vor. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der Comet Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsratsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Bei Bedarf können dem Ausschuss weitere Aufgaben zugewiesen werden. Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Im Geschäftsjahr fanden neben mehreren Telefonkonferenzen auch drei Sitzungen statt, an denen jeweils beide Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben. Der CEO wie auch die Leiterin Corporate Human Resources haben teilweise in beratender Funktion teilgenommen.

#### **Audit Committee (AC)**

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsratsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie bei der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beurteilt die Ausgestaltung des Rechnungswesens.
- Er macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der externen Revision und der internen Kontrolle.
- Er beurteilt das Zusammenwirken von externer und interner Revision sowie die Leistung und Entschädigung der externen Revisionsstelle.
- Er beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagements.

- Er überprüft die rollierende Mehrjahresplanung und den quartalsweise erstellten rollierenden Forecast sowie dessen Erfüllung.
- Er überprüft die finanzielle Berichterstattung an die Aktionäre und an das Publikum.
- Er erteilt Aufträge an die interne Revision. Aufgrund von Erkenntnissen aus diesen Arbeiten erteilt er, fallbezogen, Aufträge an die Geschäftsleitung.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt, an denen die externe Revision, die interne Revision sowie der CEO und der CFO teilgenommen haben. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung oder auch Fachspezialisten zugezogen werden.

#### **Technology Committee (TC)**

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat in technologischer Hinsicht. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er verfolgt die internationale Entwicklung im technologischen Bereich und beurteilt die sich abzeichnenden Trends hinsichtlich ihrer Relevanz für die Comet Group.
- Er beurteilt die internen Massnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Er sorgt dafür, dass das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen Technologietag oder eine gleichwertige Veranstaltung durchführt.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Technologieausschusses statt. Die Beurteilung der Entwicklung im technologischen Bereich sowie die eingeleiteten Massnahmen im Bereich Entwicklung wurden im Geschäftsjahr anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen mit den Divisionsleitern regelmässig thematisiert. Zudem wurde unter der Leitung von Gian-Luca Bona ein gruppenweiter «Science Day» durchgeführt.

---

#### **Kompetenzregelung**

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus Art. 716a OR. Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Organisations- und Geschäftsreglement der Gesellschaft festgehalten. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die finanziellen Ziele und legt die dazu nötigen Mittel fest.
- Er legt die Unternehmensziele, die Richtlinien der Geschäftspolitik und die Organisationsstruktur des Unternehmens fest.
- Er genehmigt die rollierenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen.
- Er entscheidet über den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften sowie über die Beteiligung und die Kooperation mit anderen Unternehmen.
- Er entscheidet über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften.
- Er ist für die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Gruppenleitung und der Leiter der Tochtergesellschaften zuständig und übt die Aufsicht und Kontrolle über deren Tätigkeit aus.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO und die Geschäftsleitung übertragen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorsehen. Diese verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung der Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Vorgaben. Der CEO hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er leitet die Comet Group, setzt die strategischen Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrats um und stellt die zeit- und sachgerechte Information an den Verwaltungsrat sicher.
- Er erarbeitet Unternehmensziele im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrats und unterbreitet Vorschläge für die rollierenden Forecasts sowie die strategische Mehrjahresplanung.
- Er stellt Anträge und bereitet die im Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte vor. Zudem ist er für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.
- Er implementiert ein internes Kontroll- und Managementinformationssystem nach den Vorgaben des Verwaltungsrats.
- Er überprüft regelmässig die Geschäftsrisiken und etabliert dafür ein vom Verwaltungsrat zu genehmigendes Risikomanagement.
- Er überprüft regelmässig die Erreichung der finanziellen und strategischen Ziele sowie die Liquidität der Gruppe.
- Die Mitglieder der Gruppenleitung unterstehen dem CEO.

---

### **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung**

Der Präsident des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen und erhält alle Protokolle der Sitzungen. Zudem lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig anlässlich seiner Sitzungen über den Geschäftsgang durch die Geschäftsleitung informieren. Bei ausserordentlichen Ereignissen orientiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich. Der CEO und der CFO nehmen an allen ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Mindestens ein- bis zweimal jährlich erstatten zudem die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen Bericht über ihren Geschäftsbereich.

### **Managementinformationssystem**

Eine monatliche finanzielle Berichterstattung durch die Geschäftsleitung über den laufenden Geschäftsgang sowie die wichtigen Geschäftsvorfälle stellt dem gesamten Verwaltungsrat die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit er seine Funktionen pflichtgemäss wahrnehmen kann. Das standardisierte Reporting der Comet Group besteht nebst der konsolidierten Bilanz sowie der Erfolgs- und Geldflussrechnung nach IFRS aus einem ausführlichen Managementreporting. Nebst dem konsolidierten Monatsabschluss mit umfangreichen Bilanz- und Erfolgsrechnungskennzahlen werden zusätzliche Angaben wie Auftragseingang und -bestand, Personalbestände, Zahlungsausstände usw. im Managementreporting in Form von Kennzahlen und Grafiken dargestellt und kommentiert. Diese Angaben werden nach Divisionen und als konsolidierte Ergebnisse der Comet Group dargestellt sowie mit dem Vorjahr und dem rollierenden Forecast verglichen. Über die Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden Massnahmen berät die Geschäftsleitung monatlich. Sämtliche Monatsabschlüsse werden dem Verwaltungsrat zugestellt, der diese an seinen Sitzungen bespricht.

Im Sinne eines langfristigen Führungsinstruments wird in jährlichen Abständen eine rollierende Mehrjahresplanung über die jeweils nächsten drei Jahre erstellt. Zudem erstellt das Management quartalsweise einen rollierenden Forecast über die jeweils nächsten fünf Quartale.

Diese vorwärtsorientierten Führungsinstrumente, die ausführlich kommentiert und mit Grafiken dokumentiert werden, erlauben dem Verwaltungsrat, den finanziellen Erfolg der gewählten Strategie laufend zu überprüfen und, daraus abgeleitet, bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

#### **Interne Revision**

Die interne Revision wird im Mandatsverhältnis seit 2006 von Herrn Robert Kruijswijk, Elgg, wahrgenommen. Die Entschädigung bestimmt sich nach dem Umfang der erbrachten Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr hat Robert Kruijswijk verschiedene Spezialprüfungen an mehreren Standorten durchgeführt. Die Berichterstattung basiert auf den durch den Verwaltungsrat jährlich neu genehmigten Prüfungsschwerpunkten. Die Koordination, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle wurden schriftlich festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Im Geschäftsjahr wurden folgende Prozesse geprüft:

- Auftragsabwicklungs- und Kundenserviceprozess bei PCT, IXT und EBT in Flamatt (CH)
- IT-Strategie und -Abläufe der Comet Group sowie deren Anwendung in Flamatt (CH)
- Schlüsselprozesse in den Fachbereichen Finanzen, IT und Personal in den drei Tochtergesellschaften in China
- Kundenserviceprozess bei IXS in Hamburg (DE)
- Schlüsselprozesse des PCT Generatoren-Entwicklungs- und Produktionsstandortes in Stolberg (DE)
- Schlüsselprozesse des IXS Inspektions- und Kundenapplikationsstandortes in Hattingen (DE)

Der interne Revisor berichtet direkt an das Audit Committee des Verwaltungsrats, und zwar zweimal pro Jahr oder nach Bedarf. Nach jeder abgeschlossenen Spezialprüfung wird ein Revisionsbericht erstellt und mit der Geschäftsleitung sowie den zuständigen Länderverantwortlichen bzw. den durch den Audit direkt betroffenen Personen zwecks Umsetzung der geplanten Massnahmen besprochen. Der interne Revisor erstellt danach einen abschliessenden Revisionsbericht mit einem entsprechenden Massnahmenplan zu Händen des Verwaltungsrats.

#### **Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagement umfasst die jährliche Überprüfung der Strategie durch den Verwaltungsrat, die Überprüfung der Versicherungsdeckung, eine Beurteilung der generellen Geschäftsrisiken sowie der wesentlichen Bilanzpositionen durch die Geschäftsleitung. Der Umgang mit Risiken ist in einer durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Risikostrategie beschrieben und in einer entsprechenden Richtlinie zur Ausführung durch die Geschäftsleitung festgelegt worden. Unter der Leitung des CFO werden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen in vierteljährlichen Workshops identifiziert und in einer Risikomatrix systematisch erfasst. Die Bewertung erfolgt einerseits durch eine Risikokennzahl, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial beurteilt, sowie andererseits durch die Berechnung eines absoluten Finanzrisikopotenzials. Für die als wichtig eingestuften Risiken werden Massnahmenpläne definiert, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und/oder ein mögliches Schadenspotenzial minimieren sollen. Die Geschäftsleitung der Comet Group trifft sich normalerweise zweimal jährlich zur Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen und zur regelmässigen Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Risikoportfolios. Neu erkannte Risiken werden in das Portfolio aufgenommen und Massnahmenpläne zu diesen neuen Risiken definiert.

Im Geschäftsjahr fanden zum Thema Risikomanagement zwei Sitzungen unter fachlicher Begleitung des Leiters Corporate Quality, Risk&Process Management statt. Das Audit Committee des Verwaltungsrats wird anlässlich seiner Sitzungen jeweils durch ein separates Reporting über die aktuelle Risikobeurteilung informiert.

#### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Die Comet Group hat im Geschäftsjahr das bestehende IKS wo nötig weiter ausgebaut, geschult oder dokumentiert. Das IKS ist auf allen Stufen des Unternehmens sowie an allen grösseren Standorten umgesetzt.

Die wesentlichen Risiken und Kontrollen entsprechen den Zielvorgaben und Qualitätsanforderungen des Verwaltungsrats. Die für das IKS verantwortlichen Personen sind gruppenweit bestimmt, die betroffenen Mitarbeitenden geschult und die Kontrollaufgaben eindeutig zugeordnet. Die Kontrollen sind in den entsprechenden Prozessen integriert und werden periodisch im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz getestet. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und dank den internen Kontrollen die notwendigen Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Durch die Einführung eines einheitlichen, systematischen Prozesses zur Erfassung und Beurteilung von Risiken können die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit der Buchführung sowie die zeitgerechte und verlässliche finanzielle Berichterstattung sichergestellt werden.

Die externe Revisionsstelle prüft das IKS der Comet Group in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung anlässlich der Jahresendrevision und erstattet dem Audit Committee des Verwaltungsrats dazu einen entsprechenden Bericht.

## Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Geschäftsführung der Comet Group im Rahmen der Kompetenzdelegation verantwortlich. Im Juni 2018 wurde bekanntgegeben, dass Comet ihre Organisation im Bereich Operations neu ausrichtet und Thomas Polzer das Unternehmen verlassen wird. Im Juli wurde bekanntgegeben, dass Detlef Steck die Leitung der Division X-Ray Systems abgibt und Comet verlässt. Thomas Wenzel hat per 1. Dezember die Leitung der Division X-Ray Systems übernommen. Im Dezember wurde zudem bekanntgegeben, dass Markus Portmann, CFO der Comet Group, sich entschieden hat das Unternehmen zu verlassen. Per 31. Dezember 2018 gehören der Geschäftsleitung der Comet Group folgende acht Mitglieder an:



**René Lenggenhager**  
(1960, Schweizer/  
Italiener), CEO seit  
1.5.2017, Divisionslei-  
ter EBT ad interim

### Ausbildung

Elektroingenieur HTL, Physikstudium (ETH Zürich) / Doktorat in Physik, Dr. sc. nat. (ETH Zürich) / Executive MBA (HSG, St. Gallen)

### Beruflicher Hintergrund

Bis 2000 Entwicklungsleiter bei Landis&Gyr AG (CH) sowie der Siemens Building Technologies (CH) / 2000 bis 2015 bei Mettler-Toledo (CH), ab 2004 als General Manager der Global Business Area Laboratory Weighing / ab 2015 bis Anfang 2017 CEO der Bruker BioSpin Group (CH, DE, US)



**Markus Portmann**  
(1959, Schweizer),  
CFO seit 23.8.2004

### Ausbildung

Betriebsökonom FH (HWV Bern), Controller SIB (Controller-Akademie, Zürich)  
Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

### Beruflicher Hintergrund

1992 bis 1996 Controller bei der SRG (CH). Davor verschiedene Kaderpositionen im Finanzbereich; 1996 bis 2001 Finanzchef Der Bund Verlag AG (CH); 2001 bis 2004 CFO Division Enterprise Communication, Ascom (CH)



**Eric Dubuis**  
(1964, Schweizer),  
CIO seit 17.10.2005

### Ausbildung

Lic. phil. nat., angewandte Mathematik (Universität Bern), Dr. phil. nat., Informatik (Universität Bern), Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

### Beruflicher Hintergrund

1998 bis 2000 MTS und Technical Manager, Lucent Technologies, Bell Labs (NJ, USA). Davor verschiedene Positionen im Softwareentwicklungsbereich, 2000 bis 2003 Director, Xebec Communications, Inc. (NJ, USA); 2003 bis 2005 Senior Software-Ingenieur, Akadia AG (CH)



**Michael Kammerer**  
(1961, Schweizer),  
Divisionsleiter Plasma  
Control Technologies,  
seit 1.1.2008

### Ausbildung

Eidg. dipl. Einkäufer (SVME), MBA Strategy and Procurement Management (University of Birmingham, U.K.)

### Beruflicher Hintergrund

1997 bis 2000 Leiter Einkauf&Logistik, Von Roll Betec AG (CH); 2000 bis 2002 Leiter Einkauf&Logistik, Swisscom Solutions AG (CH); 2002 bis 2007 Leiter Einkauf&Supplier Quality Assurance Automotive, Saia-Burgess AG (CH)/Johnson Electric (HK)





**Thomas Polzer**  
(1965, Deutscher),  
COO bis 13.6.2018

**Ausbildung**

Dipl. Ing. (BA) Maschinenbau (Heidenheim, DE) / Executive MBA Unternehmensführung (Universität Augsburg, DE)

**Beruflicher Hintergrund**

2002 bis 2005 Managing Director ASML Optics (USA), davor verschiedene Operationsfunktionen in der Zeiss Gruppe / 2005 VP Quality ASML B.V. (NL) / 2006 bis 2008 EVP Service Center Carl Zeiss AG (DE)/2009 bis 2017 CEO Carl Zeiss Jena GmbH (DE)



**Prisca Hafner**  
(1967, Schweizerin),  
CHRO seit 1.1.2018

**Ausbildung**

Eidg. dipl. Bankkauffrau / Certified Advanced Studies in Human Resource Management und Executive Coaching (Institut für Angewandte Psychologie, ZHAW, Zürich)

**Beruflicher Hintergrund**

1997 bis 2007 Credit Suisse und Credit Suisse Asset Management (CH, GB, LX) in verschiedenen internationalen and lokalen HR-Führungs- und Experten-Rollen und in verschiedenen Divisionen / 2008 bis 2016 Oerlikon Balzers and Oerlikon Surface Solutions als Global Head Human Resources inkl.e Post-Merger-Integration Projekt (CH) / 2017 Sabbatical und Freiwilligeneinsätze in der Schweiz und im Ausland



**Stephan Haferl**  
(1972, Schweizer/Norweger), Divisionsleiter X-Ray Modules seit 1.1.2018

**Ausbildung**

Dr. sc. tech. in Maschinenbau und Verfahrenstechnik (ETH Zürich) / Advanced Management Program (Wharton Business School, University of Pennsylvania; Pennsylvania, USA)

**Beruflicher Hintergrund**

2002 bis 2007 verschiedene Managementpositionen innerhalb der Bartec Gruppe (CH). Seit 2007 verschiedene Managementpositionen im X-Ray-Technologie-Bereich bei Comet (VP Supply Chain, VP of R&D, General Manager Industrial X-Ray Technologies (IXT))



**Thomas Wenzel**  
(1965, Deutscher), Divisionsleiter X-Ray Systems seit 1.12.2018

**Ausbildung**

Dipl. Informatiker (Universität Erlangen, DE) / Dr. Ing. in Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (Universität des Saarlandes, DE)

**Beruflicher Hintergrund**

Bis 2008 Gruppenleiter Systementwicklung Röntgenprüfsysteme und danach bis 2015 Abteilungsleiter prozessintegrierte Prüfsysteme (Fraunhofer Entwicklungszentrum Röntgentechnik, DE) / ab 2015 bei Comet als Technology Scout und Senior CT Expert

---

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als ein weiteres Mandat in einer börsenkotierten und nicht mehr als vier weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben ausserhalb der Comet Group keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2018). Einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung üben Organfunktionen bei Tochtergesellschaften der Comet Group aus.

---

**Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen**

Es bestehen keine geschäftlichen Transaktionen von Mitgliedern der Geschäftsleitung mit nahestehenden Gesellschaften und Personen.

---

**Managementverträge**

Es bestehen keine Managementverträge in der Comet Group.

## Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### Statutarische Regeln nach VegÜV

Detaillierte Angaben zu den Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss Art. 663c OR sind im separaten Vergütungsbericht ab Seite 153 offengelegt.

Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen zur Genehmigung vor:

- Die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer.
- Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr.
- Die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr, bestehend aus einem jährlichen (Short-term Incentive) und einem mehrjährigen (Long-term Incentive) variablen Vergütungsanteil.

Die Comet Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Der Bezug von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung inkl. nahestehender Personen wurde in den Statuten nicht gesondert geregelt.

Die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung ist in Art. 24 der Statuten wie folgt geregelt:

- Die Gesamtsumme der an alle Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ausbezahlten variablen Vergütung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group.
- Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 50% und 75%) in bar ausbezahlt (Short-term Incentive).
- Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 25% und 50%) in Aktien der Gesellschaft mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet (Short-term Incentive).
- Diese jährlich neu festgelegte Anzahl gesperrter Aktien kann je nach Erreichungsgrad von mittelfristigen Ergebniszielen um weitere nicht gesperrte Aktien erhöht werden (Long-term Incentive Plan). Für die Beurteilung der Erreichung dieser mittelfristigen Ergebnisziele wird der Erreichungsgrad einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen herangezogen.
- Der Vergütungsausschuss regelt die Einzelheiten in einem Ausführungsreglement, das vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Modalitäten des Aktienbezugs sind in Art. 25 der Statuten wie folgt geregelt:

- Der Abgabepreis der Aktien berechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Comet Holding AG im Zeitraum zwischen der Jahrespressekonferenz und der ordentlichen Generalversammlung.
- Der Verwaltungsrat kann z. B. bei einem Change of Control das vorzeitige Ende der laufenden Sperrfristen beschliessen.

### Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat einmal jährlich die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft die externe Revisionsstelle jährlich die Konformität der Vergütungsentscheide mit den entsprechenden Reglementen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und die Einhaltung der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge.

### Vergleichskriterien

Comet Group orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von spezialisierten Beratungsunternehmen mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

**Struktur des Vergütungssystems**

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein überarbeitetes, weltweit geltendes Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, an Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP (Short-Term Incentive Plan) teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr bemisst sich das Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP an den Kriterien Umsatzwachstum und Reingewinn der Comet Group. Der Verwaltungsrat selbst erhält ausschliesslich ein fixes Honorar.

## Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Comet Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil, und andererseits ist für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP teilzunehmen, eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

## Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Group im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2018 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5%	15%
5% – 15%	Linearer Anstieg zwischen 15% und 25%
> 15%	25%

Mindestens 80% der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group verteilt (genereller Verteilschlüssel). Bis maximal 20% der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Der nicht beanspruchte individuelle Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

## Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group sowie die anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden (aufgeteilt in drei Untergruppen) sind jeweils in eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der Comet Holding AG festgelegt. Für jeden Mitarbeiter kann somit je nach Funktion und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Kompensationsgruppe sowie dem Bruttojahresgehalt ein prozentualer Anteil an der gesamten auszuschüttenden Erfolgsbeteiligung ermittelt werden.

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der Comet Group ausgewiesen werden kann.

### Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Zuständigkeit und Verfahren

Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

Fixes Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit ein fixes Honorar. Die Pauschalspesen werden in bar ausbezahlt.

Vergütung in Aktien

Das fixe Honorar wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

### Übersicht über die Entschädigungen

in CHF

Funktion	Vergütung in bar (zwei Drittel)	Vergütung in Aktien (ein Drittel)	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	132 000	66 000	198 000	8 000
Verwaltungsratsmitglied	66 000	33 000	99 000	4 000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem auf die ordentliche Generalversammlung folgenden Tag und endet am Tag der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung. Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Wobei auch Pro-rata-Honorare zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt werden.

## Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Barzahlung	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Aktienzuteilung (mit Sperrfrist)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	Jährliche Aktienzuteilung (ohne Sperrfrist)	Ausrichtung auf langfristige Unternehmensziele	Erfolg im Vergleich zur Vergleichsgruppe, gemessen am Zielerreichungsgrad der beiden Leistungsziele Wachstum und Profitabilität
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Krankentaggeld und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschalspesen	Monatliche Zahlung in bar	Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung, Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

## Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2016 unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens Hay Group stattgefunden. Die Hay Group hat keine weiteren Mandate bei der Comet Group.

Die Erfolgsbeteiligung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat genehmigten Reglementen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

## Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

**Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)**

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung (STIP) der Mitarbeitenden der Comet Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre von drei Jahren. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt.

**Berechnung der Erfolgsbeteiligung**

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszuzahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung (unter STIP) berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^{1)}} = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

1) Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

$$\% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung} \times \text{zu verteilende Erfolgsbeteiligung}$$

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen. Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und unterbreitet diese im Rahmen einer bindenden Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung der Generalversammlung.

**Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung**

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert das Mitglied der Geschäftsleitung pro rata temporis am Erfolg. Bei Austritten erfolgt die Berechnung auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der anfallende Betrag wird nach erfolgter Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die Generalversammlung in Form von Aktien und in bar ausbezahlt.

**Anstellungsbedingungen**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal neun Monaten. Es besteht kein Anspruch auf irgendwelche Abgangentschädigungen.

**Auszahlung der Erfolgsbeteiligung**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Drittel der ihnen zustehenden kurzfristigen Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

**Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)**

Das Ziel des erstmals im Geschäftsjahr 2017 eingeführten langfristigen Erfolgsbeteiligung (LTIP) ist es, den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder stärker an das Unternehmen und einen Teil ihrer Kompensation stärker an die Erreichung von langfristigen Unternehmenszielen zu binden. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.



### Struktur des LTIP

Die Basis für den LTIP bildet der Wert der in den vorangegangenen drei Jahren aus der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) verdienten Aktien. Entsprechend dem Erreichen von Leistungszielen über die vorangegangenen drei Jahre werden jedes Jahr im Rahmen des LTIP Aktien zugeteilt. Der LTIP bemisst sich nach den zwei folgenden Leistungszielen:

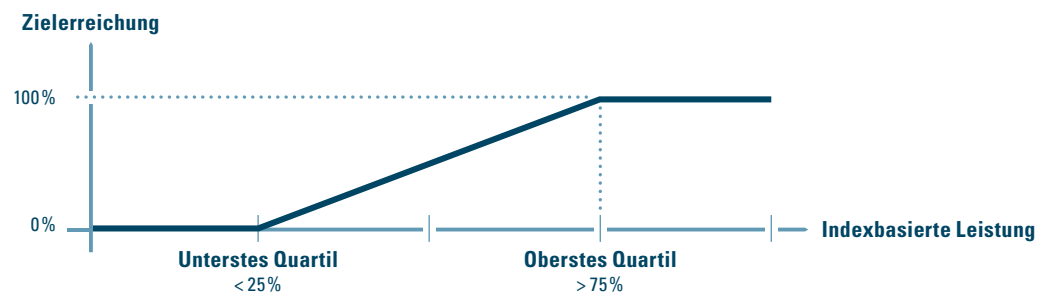
- ein Wachstumsziel (Z1) und
- ein Profitabilitätsziel (Z2)

Die Zielerreichung wird relativ zu einer Gruppe von vergleichbaren, kotierten Schweizer Industrieunternehmen ermittelt.

### Berechnung des LTIP

Für die Ermittlung der Zielerreichung wird für beide Ziele die indexbasierte relative Performance gemessen und somit die Leistung von Comet Group mit der Leistung der Unternehmen in der Vergleichsgruppe verglichen. Die Zielerreichung beträgt 0%, wenn Comet Group im untersten Quartil des Index rangiert (sich also in der Gruppe der Unternehmen befindet, welche die schwächsten Ergebnisse erzielt), und 100% (Maximum), wenn das erreichte Resultat im obersten Quartil des Index liegt (also in den Top-25% aller Firmen liegt). Dazwischen wird der Prozentsatz linear zwischen 0% und 100% interpoliert.

Die Zielerreichung wird durch eine unabhängige externe Stelle ermittelt.



Der Wert der unter dem LTIP zusätzlich zugeteilten Aktien basiert auf der durchschnittlichen, jährlichen Zielerreichung der zwei Leistungsziele (Z1 und Z2 in Prozent), multipliziert mit dem Wert der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Jahren tatsächlich aus dem STIP abgegebenen Aktien (WA), multipliziert mit einem Kalibrierungsfaktor K:

$$\text{LTIP} = (Z_1 + Z_2)_A \cdot W_A \cdot K$$

**Wachstumsziel Z1:** Das Wachstumsziel wird am CAGR (Umsatz) jeweils rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Wachstumsziels wird am durchschnittlichen CAGR der letzten drei Jahre der Comet Group im Verhältnis zu den Resultaten der Vergleichsgruppe ermittelt.

**Profitabilitätsziel Z2:** Das Profitabilitätsziel wird am Verhältnis ROCE/WACC rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Profitabilitätsziels wird am durchschnittlichen Verhältnis von ROCE zu WACC der letzten drei Jahre der Comet Group mit den Resultaten der Vergleichsgruppe gemessen.

**Kalibrierungsfaktor K:** Der Kalibrierungsfaktor wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf so angepasst, dass der LTIP der Entwicklung des Unternehmens und dem Ziel des LTIP entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher.

**Berechnung des durchschnittlichen Werts der abgegebenen Aktien WA:** Die Basis für die unter dem LTIP abgegebenen Aktien bildet der Wert der als kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) abgegebenen Aktien der letzten drei Jahre.

Dabei wird jeweils der Wert der Aktien aus dem STIP zum Abgabezeitpunkt als massgebliche Grösse genommen. Der zugrunde liegende durchschnittliche Wert WA berechnet sich für die Abgabe im Jahr n wie folgt:

$$W_A = \frac{1}{3} (W_{n-2} + W_{n-1} + W_n)$$

Wobei  $W_{n-2}$  dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-2,  $W_{n-1}$  dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-1 und  $W_n$  dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n entspricht.

#### **Ermittlung der Zielerreichung**

Die Zielerreichung wird jeweils zum Jahresende ermittelt. Da die Daten der Unternehmen der Vergleichsgruppe nur zeitverzögert vorliegen, werden die jeweils aktuellen Daten der Comet Group mit den zum Stichtag vom 31. Dezember zur Verfügung stehenden Daten der Vergleichsgruppe verglichen.

#### **Unterjähriger Ein- und Austritt**

Die unter dem LTIP zusätzlich abzugebenden Aktien basieren auf den tatsächlich im Rahmen der Erfolgsbeteiligung schon abgegebenen Aktien und stellen damit bei einem unterjährigem Eintritt oder einer Beförderung automatisch eine Pro-rata-temporis-Beteiligung dar. Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis haben für das Austrittsjahr keinen Anspruch auf die LTI-Erfolgsbeteiligung.

#### **Auszahlung des LTIP**

Die Auszahlung erfolgt auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG im Folgejahr.

#### **Kontrollwechsel**

Bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots für die Aktien der Comet Holding AG erfolgt für die im Zeitpunkt des Zustandekommens des öffentlichen Kaufangebots noch nicht unter diesem LTIP entschädigten Geschäftsjahre statt einer Aktienzuteilung eine ausschliessliche Abgeltung in bar.

#### **Obergrenze Erfolgsbeteiligung**

Für den CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ist eine Obergrenze für die gesamte Erfolgsbeteiligung festgelegt worden. Die Obergrenze beinhaltet einerseits die individuelle Erfolgsbeteiligung (STIP) und andererseits die langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP). Für den CEO beträgt die Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 200% des Fixgehalts. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gruppe beträgt diese Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 150% des Fixgehalts.

---

### **Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Aktienkurs zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien an die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die dem Verwaltungsrat abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet. Die im Rahmen des LTIP den Mitgliedern der Geschäftsleitung übertragenen Aktien werden ohne Sperrfrist zugeteilt.

### **Mitwirkungsrechte der Aktionäre**

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und werden durch Regelungen in den Gesellschaftsstatuten ergänzt. Die den gesetzlichen Bestimmungen (VegüV) angepassten Statuten der Comet Holding AG sind auf der Website unter [www.comet-group.com/investoren/corporate-governance](http://www.comet-group.com/investoren/corporate-governance) in elektronischer Form abrufbar.

---

### **Eintragungen im Aktienbuch**

Gemäss Statuten Art. 12 gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch sowie die Einzelheiten der schriftlichen und elektronischen Vollmachten und Weisungen bekannt.

Auf diesen Zeitpunkt wird das Aktienbuch geschlossen. Bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Diesbezüglich wurde weder im Berichtsjahr noch an den vorangegangenen Generalversammlungen je eine Ausnahme gemacht. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

---

### **Stimmrechtsbeschränkung**

Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 5 in den Statuten über Nominees. Der Verwaltungsrat trägt Nominees mit bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein.

---

### **Vertretung der Aktionäre**

Die Aktionäre wählen anlässlich ihrer ordentlichen Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters beträgt ein Jahr. Sie endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Vollmachten und Weisungen können schriftlich oder gegenüber dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilt werden.

---

**Statutarische Quoren**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Statuten der Comet Holding AG sehen keine anderen als die in Art. 704 OR erwähnten Beschlüsse vor, die zu ihrer Gültigkeit ein anderes Quorum erfordern würden.

---

**Einberufung der Generalversammlung**

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch briefliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

---

**Traktandierung**

Die von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR verlangte Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands sowie der konkrete Antrag dazu sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor einer Generalversammlung schriftlich einzureichen.

---

**Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

---

**Angebotspflicht**

Wer im Sinne von Art. 32 Abs. 1 des Börsengesetzes (BEHG) 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte erreicht, ist zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots verpflichtet. Die Comet Holding AG sieht in ihren Statuten weder eine Anhebungsklausel (Opting-up) noch einen Angebotsverzicht (Opting-out) vor.

---

**Kontrollwechselklauseln**

Für Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bestehen keine ungewöhnlich langen vertraglichen Verpflichtungen oder Regelungen für Abgangsschädigungen infolge eines Kontrollwechsels. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen das vorzeitige Ende der Sperrfrist für die im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung zugeteilten Aktien beschliessen. In jedem Fall endet die Sperrfrist automatisch auf den Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Auflösung als Folge eines Kontrollwechsels erfolgt.

## Revisionsstelle

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst&Young AG (EY), Bern, ist seit 1999 Revisionsstelle der Comet Holding AG. Roland Ruprecht ist seit dem Geschäftsjahr 2017 als leitender Revisor für das Mandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor bei EY beträgt sieben Jahre. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt.

### Revisionshonorar

EY hat für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Konzernrechnung sowie als Revisionsstelle der Mehrheit der Gruppengesellschaften folgende Entschädigung erhalten:

inTCHF	2018	2017
Revisionshonorare	359	288

Unter Einbezug der übrigen Revisionsgesellschaften belaufen sich die Revisionshonorare im Geschäftsjahr auf insgesamt 435 TCHF (Vorjahr: 362 TCHF). Die Revisionshonorare werden jährlich nach Rücksprache mit dem Audit Committee festgelegt und basieren auf dem Prüfungsumfang der einzelnen Gruppengesellschaften, auf allfälligen Schwerpunktprüfungen sowie auf der Prüfung der Abdeckung speziell identifizierter Risiken.

### Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr hat EY für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rechnungslösungsthemen und Steuerberatungen nachfolgende Entschädigungen erhalten:

inTCHF	2018	2017
Revisionsbezogene Zusatzleistungen	16	34
Steuerberatung	103	40
Übrige Beratungsleistungen	0	0
<b>Total zusätzliche Honorare</b>	<b>118</b>	<b>74</b>

### Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der externen Revision

Das Audit Committee als Ausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Es prüft zudem den Umfang der externen Revision sowie die damit verbundenen Programme für die Geschäftsleitung und schlägt zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung den externen Revisor zur Wahl vor. Der Verwaltungsrat hat keinen festen Rotationsrhythmus festgelegt. Bei der Auswahl der externen Revisionsstelle wird insbesondere auf die Unabhängigkeit und die nachweislich vorhandene Erfahrung abgestellt.

Im Halbjahr bespricht das Audit Committee an seiner Sitzung das ungeprüfte Halbjahresergebnis mit der Revisionsstelle. Zudem werden der Jahresabschluss geplant und die Kosten für die Revision des Geschäftsjahrs genehmigt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses bespricht das Audit Committee mit der Revisionsstelle an seiner Sitzung den revidierten Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Die Berichterstattung durch die Revisionsstelle erfolgt auf der Basis eines umfassenden Berichts an den Verwaltungsrat sowie aufgrund der Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Aktionäre. Der CEO, der CFO und die interne Revision nehmen an den Audit-Committee-Sitzungen teil. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Audit Committee statt.

## Informationspolitik

Die Comet Group informiert ihre Aktionäre, die Medien und Analysten sowie weitere Anspruchsberechtigte mit grösstmöglicher Transparenz und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Publiziert werden Geschäfts- und Halbjahresberichte, erstellt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie den International Financial Reporting Standards IFRS.

Zudem werden im Rahmen der nachfolgenden Veranstaltungen weitere Interessengruppen informiert:

- Aktionäre anlässlich der Generalversammlung
- Medienvertreter und Analysten anlässlich von Pressekonferenzen
- Institutionelle Investoren anlässlich von Roadshows und eines Investorentags

Meldungen zu Ereignissen, die der Ad-hoc-Publizitätspflicht der SIX Exchange Regulation unterliegen, werden umgehend veröffentlicht.

---

## Wichtige Termine

Die wichtigsten Daten betreffend Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind:

Abschluss des Geschäftsjahrs	31. Dezember 2018
Bilanzpressekonferenz	14.03.2019
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	14.03.2019
Generalversammlung	25.04.2019
Halbjahresabschluss	30.06.2019
Veröffentlichung des Halbjahresberichts	15.08.2019

---

## Publikationsmedien

Die Comet Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Anfrage nach Erhalt der Einladung zur Generalversammlung in gedruckter Form zugeschickt.

Die Comet Holding AG benutzt für Offenlegungsmeldungen die durch die SIX Swiss Exchange betriebene elektronische Veröffentlichungsplattform.

Auf der Website [www.comet-group.com](http://www.comet-group.com) können u. a. Informationen zu Geschäftstätigkeiten der Comet Group, Geschäftsberichte, Medienmitteilungen, Präsentationen anlässlich von Medienkonferenzen oder die Statuten der Comet Holding AG heruntergeladen werden. Zudem kann sich jeder Interessierte auf der Website registrieren lassen und erhält dadurch automatisch sämtliche Medienmitteilungen in elektronischer Form gestellt.

---

## Kontaktadressen

Markus Portmann  
CFO  
Herrengasse 10  
3175 Flamatt, Schweiz  
T + 41 31 744 99 58  
F + 41 31 744 90 90  
[markus.portmann@comet.ch](mailto:markus.portmann@comet.ch)

Ines Najorka  
VP Corporate Communications  
Herrengasse 10  
3175 Flamatt, Schweiz  
T + 41 31 744 99 96  
F + 41 31 744 90 90  
[ines.najorka@comet.ch](mailto:ines.najorka@comet.ch)





# Vergütungsbericht 2018

# Inhalt

---

143	Einleitung
143	Statutarische Regeln nach VegüV
143	Vergütungspolitik
143	Grundsätze
144	Vergütung Verwaltungsrat
144	Vergütung Geschäftsleitung
144	Aktienbeteiligungsprogramm (STIP/LTIP)
144	Mitsprache der Aktionäre
145	Festlegung der Vergütungen
145	Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung
145	Nomination & Compensation Committee
146	Vergleichskriterien
146	Struktur des Vergütungssystems
146	Vergütungssystem für die Mitarbeitenden
148	Vergütungssystem für den Verwaltungsrat
148	Vergütungssystem für die Geschäftsleitung
153	Offenlegung Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
153	Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats
154	Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung
156	Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
156	Zusätzliche Informationen zu Vergütungen
156	Managementverträge
156	Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
156	Anträge an die Generalversammlung 2019 betreffend Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
157	Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

**01 Einleitung**

Der vorliegende Vergütungsbericht folgt den Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663c OR sowie den Vorgaben betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 offen. Zusätzlich sind im Anhang zum Einzelabschluss der Comet Holding AG auf Seite 99 die Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts sowie in der konsolidierten Jahresrechnung der Comet Holding AG auf Seite 86 der Aufwand für Vergütungen gemäss dem IFRS-Rechnungslegungsstandard offengelegt.

Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurden im Geschäftsbericht vollständig umgesetzt.

**02 Statutarische Regeln nach VegüV**

Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen sowohl für den Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung zur Genehmigung vor.

**03 Vergütungspolitik****03.1 Grundsätze**

Das Vergütungssystem zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Das Unternehmen ist bestrebt, Vergütungen festzusetzen, die den individuellen Grad an Kompetenz und Verantwortung im Unternehmen widerspiegeln und dem Vergleich zu anderen Arbeitgebern standhalten, die mit Comet Group um qualifizierte Fachkräfte konkurrieren. Ein faires und auf dem Niveau vergleichbarer börsenkotierter Unternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Es sind weder Sonderentschädigungen beim Eintritt noch Abgangsentschädigungen beim Austritt vorgesehen.

Zur Unterstützung der Fokussierung auf die Strategie und die stärkere Bindung an das Unternehmen gibt es ein Erfolgsbeteiligungssystem, das sich an den vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien orientiert. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung im Sinne einer kurz- und langfristigen Vergütungskomponente zum Teil in Form von Aktien ausbezahlt. Für die übrigen Mitarbeitenden wird die Erfolgsbeteiligung ausschliesslich in bar ausbezahlt. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats beinhaltet keine erfolgsabhängige Komponente.

Die eingesetzten Elemente der Vergütung berücksichtigen somit kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Comet Group ist überzeugt, mit diesen Leitlinien eine wirkungsvolle Verknüpfung zwischen einem am Erfolg orientierten Vergütungsprogramm und einer nachhaltigen Wertschaffung für die Aktionäre zu erreichen.

- 03.2 Vergütung Verwaltungsrat** Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von Aktien ausbezahlt wird. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die ausgewiesene Vergütung beinhaltet nebst dem Baranteil des Grundhonorars auch den Wert der zugeteilten Aktien sowie die Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen.
- 03.3 Vergütung Geschäftsleitung** Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung als jährliche Vergütungskomponente im Sinne eines Short-Term Incentive Plans (STIP) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich können aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt werden. Für die gesamte variable Vergütung (STIP und LTIP) wurde eine Obergrenze festgelegt. Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen werden separat ausgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal neun Monaten. Es sind weder Sonderentschädigungen beim Eintritt noch Abgangsentschädigungen beim Austritt vorgesehen.
- 03.4 Aktienbeteiligungsprogramm (STIP/LTIP)** Das Aktienbeteiligungsprogramm für die Mitglieder der Geschäftsleitung, bestehend aus einem STIP (Short-Term Incentive Plan) und einem LTIP (Long-Term Incentive Plan), bezweckt eine verstärkte Verbundenheit des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zur Comet Group. Die Aktienbezugspflicht eines Teils der Erfolgsbeteiligung ist für diesen Personenkreis in einem separaten Reglement geregelt. Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Aktienkurs zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind aber während der Sperrfrist gewährleistet. Die im Rahmen des LTIP übertragenen Aktien werden ohne Sperrfrist zugeteilt. Vorbehältlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen, endet im Falle eines Kontrollwechsels bei der Comet Holding AG die Sperrfrist bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots.
- 03.5 Mitsprache der Aktionäre** Vergütungsbezogene Regelungen sind in den Statuten festgelegt und in entsprechenden Reglementen der Comet Group umgesetzt.
- Wie in der VegüV und den Statuten der Comet Holding AG festgelegt, müssen die Aktionäre an der Generalversammlung die Höhe der Gesamtvergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in einer bindenden Abstimmung genehmigen. Gegenstand dieser Abstimmung sind gemäss Art. 21 der Statuten der Comet Holding AG:
- die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer,
  - der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
  - die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die prospektiv bindenden Abstimmungen in Kombination mit einer rückwirkenden Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung bieten den Aktionären eine weitreichende Mitsprache bei der Festlegung der Vergütungen.

## 04 Festlegung der Vergütungen

### 04.1 Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat einmal jährlich die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft die externe Revisionsstelle jährlich die Konformität der Vergütungsentscheide mit den entsprechenden Reglementen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und die Einhaltung der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge.

### 04.2 Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr sind dies Rolf Huber (Vorsitz) und Mariel Hoch.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor.

Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der Comet Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Bei Bedarf können dem Ausschuss weitere Aufgaben zugewiesen werden. Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Im Geschäftsjahr fanden nebst mehreren Telefonkonferenzen auch drei Sitzungen statt, an denen jeweils beide Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben. Der CEO wie auch die Leiterin Corporate Human Resources haben teilweise in beratender Funktion teilgenommen.

#### 04.3 Vergleichskriterien

Comet Group orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von spezialisierten Beratungsunternehmen mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

---

#### 05 Struktur des Vergütungssystems

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein überarbeitetes, weltweit geltendes Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP (Short-Term Incentive Plan) sowie LTIP (Long-Term Incentive Plan) teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu werden in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr sind diese Kriterien das Umsatzwachstum und der Reingewinn der Comet Group. Der Verwaltungsrat selbst erhält ausschliesslich ein fixes Honorar.

#### 05.1 Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Comet Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil und andererseits ist für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP teilzunehmen, eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

#### 05.1.1 Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2018 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5%	15%
5% – 15%	Linearer Anstieg zwischen 15% und 25%
> 15%	25%

Mindestens 80% der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group verteilt (genereller Verteilschlüssel). Bis maximal 20% der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Der nicht beanspruchte individuelle Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

#### 05.1.2 Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group sowie die anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden (aufgeteilt in drei Untergruppen) sind in jeweils eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt zusammen mit dem Bruttojahresgehalt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der Comet Holding AG festgelegt. Für jeden Mitarbeiter kann somit je nach Funktion und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Kompensationsgruppe sowie dem Bruttojahresgehalt ein prozentualer Anteil an der gesamten auszuschüttenden Erfolgsbeteiligung ermittelt werden.

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

#### 05.1.3 Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der Comet Group ausgewiesen werden kann.

- 05.2 Vergütungssystem für den Verwaltungsrat** Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.
- 05.2.1 Zuständigkeit und Verfahren Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.
- 05.2.2 Fixes Honorar Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit ein fixes Honorar. Die Pauschalspesen werden in bar ausbezahlt.
- 05.2.3 Vergütung in Aktien Das fixe Honorar wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

#### Übersicht über die Entschädigungen:

in CHF

Funktion	Vergütung in bar (zwei Drittel)	Vergütung in Aktien (ein Drittel)	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	132 000	66 000	198 000	8 000
Verwaltungsratsmitglied	66 000	33 000	99 000	4 000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

- 05.2.4 Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat Die normale Amtsperiode beginnt mit dem auf die ordentliche Generalversammlung folgenden Tag und endet am Tag der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung. Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Wobei auch Pro-rata-Honorare zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt werden.

- 05.3 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung** Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:
- prospektiv der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
  - retrospektiv die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die Comet Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.



Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Barzahlung	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Aktienzuteilung (mit Sperrfrist)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	Jährliche Aktienzuteilung (ohne Sperrfrist)	Ausrichtung auf langfristige Unternehmensziele	Erfolg im Vergleich zur Vergleichsgruppe, gemessen am Zielerreichungsgrad der beiden Leistungsziele Wachstum und Profitabilität
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Krankentaggeld und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschalspesen	Monatliche Zahlung in bar	Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung, Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

#### 05.3.1 Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2016 unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens Hay Group stattgefunden. Die Hay Group hat keine weiteren Mandate bei der Comet Group.

Die Erfolgsbeteiligung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat genehmigten Reglementen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

#### 05.3.2 Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

#### 05.3.3 Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden der Comet Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt.

**Berechnung der Erfolgsbeteiligung**

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung (unter STIP) berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator}}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^{1)}} \times 100 = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

1) Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

%-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung x zu verteilende Erfolgsbeteiligung

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen. Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und unterbreitet diese im Rahmen einer bindenden Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung der Generalversammlung.

**Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung**

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert das Mitglied der Geschäftsleitung pro rata temporis am Erfolg. Bei Austritten erfolgt die Berechnung auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der anfallende Betrag wird nach erfolgter Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die Generalversammlung in Form von Aktien und in bar ausbezahlt.

**Anstellungsbedingungen**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal neun Monaten. Es besteht kein Anspruch auf irgendwelche Abgangsschädigungen.

**Auszahlung der Erfolgsbeteiligung**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Drittel der ihnen zustehenden kurzfristigen Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

#### 05.3.4 Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)

Ziel der erstmals im Geschäftsjahr 2017 eingeführten langfristigen Erfolgsbeteiligung (LTIP) ist es, den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder stärker an das Unternehmen und einen Teil ihrer Kompensation stärker an die Erreichung von langfristigen Unternehmenszielen zu binden. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.

### Struktur des LTIP

Die Basis für den LTIP bildet der Wert der in den vorangegangenen drei Jahren aus der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) verdienten Aktien. Entsprechend dem Erreichen von Leistungszielen über die vorangegangenen drei Jahre werden jedes Jahr im Rahmen des LTIP Aktien zugeteilt. Der LTIP bemisst sich nach den zwei folgenden Leistungszielen:

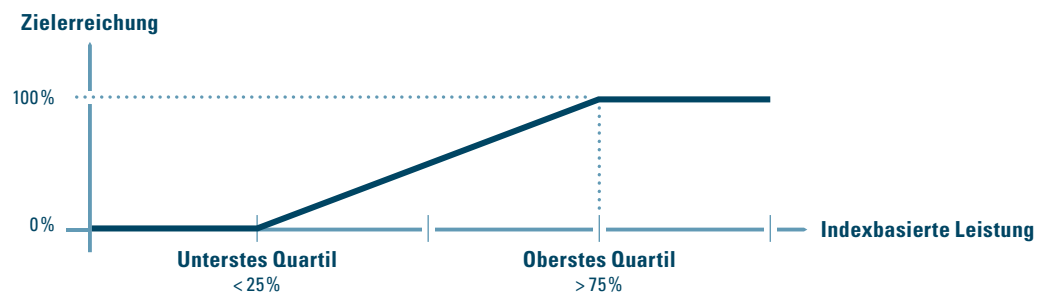
- ein Wachstumsziel (Z1) und
- ein Profitabilitätsziel (Z2)

Die Zielerreichung wird relativ zu einer Gruppe von vergleichbaren, kotierten Schweizer Industrieunternehmen ermittelt.

### Berechnung des LTIP

Für die Ermittlung der Zielerreichung wird für beide Ziele die indexbasierte relative Performance gemessen und somit die Leistung von Comet Group mit der Leistung der Unternehmen in der Vergleichsgruppe verglichen. Die Zielerreichung beträgt 0%, wenn Comet Group im untersten Quartil des Index rangiert (sich also in der Gruppe der Unternehmen befindet, welche die schwächsten Ergebnisse erzielt), und 100% (Maximum), wenn das erreichte Resultat im obersten Quartil des Index liegt (also in den Top-25% aller Firmen liegt). Dazwischen wird der Prozentsatz linear zwischen 0% und 100% interpoliert.

Die Zielerreichung wird durch eine unabhängige externe Stelle ermittelt.



Der Wert der unter dem LTIP zusätzlich zugeteilten Aktien basiert auf der durchschnittlichen, jährlichen Zielerreichung der zwei Leistungsziele (Z1 und Z2 in Prozent), multipliziert mit dem Wert der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Jahren tatsächlich aus dem STIP abgegebenen Aktien (WA), multipliziert mit einem Kalibrierungsfaktor K:

$$\text{LTIP} = (Z_1 + Z_2)_A \cdot W_A \cdot K$$

**Wachstumsziel Z1:** Das Wachstumsziel wird am CAGR (Umsatz) jeweils rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Wachstumsziels wird am durchschnittlichen CAGR der letzten drei Jahre der Comet Group im Verhältnis zu den Resultaten der Vergleichsgruppe ermittelt.

**Profitabilitätsziel Z2:** Das Profitabilitätsziel wird am Verhältnis ROCE/WACC rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Profitabilitätsziels wird am durchschnittlichen Verhältnis von ROCE zu WACC der letzten drei Jahre der Comet Group mit den Resultaten der Vergleichsgruppe gemessen.

**Kalibrierungsfaktor K:** Der Kalibrierungsfaktor wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf so angepasst, dass der LTIP der Entwicklung des Unternehmens und dem Ziel des LTIP entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher.

**Berechnung des durchschnittlichen Werts der abgegebenen Aktien WA:** Die Basis für die unter dem LTIP abgegebenen Aktien bildet der Wert der als kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) abgegebenen Aktien der letzten drei Jahre. Dabei wird jeweils der Wert der Aktien aus dem STIP zum Abgabepunkt als massgebliche Grösse genommen.

Der zugrundeliegende durchschnittliche Wert WA berechnet sich für die Abgabe im Jahr n wie folgt:

$$W_A = \frac{1}{3} (W_{n-2} + W_{n-1} + W_n)$$

Wobei  $W_{n-2}$  dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-2,  $W_{n-1}$  dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-1 und  $W_n$  dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n entspricht.

#### **Ermittlung der Zielerreichung**

Die Zielerreichung wird jeweils zum Jahresende ermittelt. Da die Daten der Unternehmen der Vergleichsgruppe nur zeitverzögert vorliegen, werden die jeweils aktuellen Daten der Comet Group mit den zum Stichtag vom 31. Dezember zur Verfügung stehenden Daten der Vergleichsgruppe verglichen.

#### **Unterjähriger Ein- und Austritt**

Die unter dem LTIP zusätzlich abzugebenden Aktien basieren auf den tatsächlich im Rahmen der Erfolgsbeteiligung schon abgegebenen Aktien und stellen damit bei einem unterjährigem Eintritt oder einer Beförderung automatisch eine Pro-rata-temporis-Beteiligung dar. Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis haben für das Austrittsjahr keinen Anspruch auf die LTI-Erfolgsbeteiligung.

#### **Auszahlung des LTIP**

Die Auszahlung der langfristigen Erfolgsbeteiligung erfolgt auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG im Folgejahr.

#### **Kontrollwechsel**

Bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots für die Aktien der Comet Holding AG erfolgt für die im Zeitpunkt des Zustandekommens des öffentlichen Kaufangebots noch nicht unter diesem LTIP entschädigten Geschäftsjahre statt einer Aktienzuteilung eine ausschliessliche Abgeltung in bar.

#### **05.3.5 Obergrenze Erfolgsbeteiligung**

Für den CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ist eine Obergrenze für die gesamte Erfolgsbeteiligung festgelegt worden. Die Obergrenze beinhaltet sowohl die kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) als auch die langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP). Für den CEO beträgt die Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 200% des Fixgehalts. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gruppe beträgt diese Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 150% des Fixgehalts.

## 06 Offenlegung Vergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachfolgend werden die vollständigen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung bzw. an ihnen nahestehende Personen<sup>1</sup> gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 offengelegt. Weitere Einzelheiten zu den berücksichtigten Einzelpersonen und ihren Funktionen innerhalb des Unternehmens sind im Abschnitt zur Corporate Governance dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

### 06.1 Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. nahestehender Personen)

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar. Die Entschädigung des Verwaltungsrats wird jeweils anlässlich der jährlichen ordentlichen Generalversammlung für die Periode eines Jahres festgelegt. Da die Amtsdauer des Verwaltungsrats nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt, können die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Honorare von den festgelegten Honoraren abweichen.

Die Generalversammlung 2018 hatte für die Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2019 prospektiv eine Gesamtsumme von 800 000 CHF (Vorjahr: 800 000 CHF) genehmigt. Demgegenüber betrug im Geschäftsjahr 2018 die effektive Entschädigung 750 875 CHF. Die Höhe der Vergütung des Verwaltungsrats bleibt im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert.

#### Geschäftsjahr 2018

Name		Hans Hess	Lucas A. Grolimund	Gian-Luca Bona	Mariel Hoch	Rolf Huber	Franz Richter	Verwaltungsrat
Funktion		Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Total
in CHF	Anmerkung							
Total Barvergütung	(1)	132 000	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000	462 000
Aktienbezüge	(2)	66 041	33 020	33 020	33 020	33 020	33 020	231 142
<b>Total vor Sozialleistungen</b>		<b>198 041</b>	<b>99 020</b>	<b>99 020</b>	<b>99 020</b>	<b>99 020</b>	<b>99 020</b>	<b>693 142</b>
Total Aufwendungen für Vorsorge	(3)	16 328	8 281	8 281	8 281	8 281	8 281	57 733
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>214 369</b>	<b>107 301</b>	<b>107 301</b>	<b>107 301</b>	<b>107 301</b>	<b>107 301</b>	<b>750 875</b>

<sup>1</sup> Drittpersonen, die Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedern im Sinne von OR 678 aufgrund enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Bindung verbunden sind.

**Geschäftsjahr 2017**

Name	Hans Hess	Lucas A. Grolimund	Gian-Luca Bona	Mariel Hoch	Rolf Huber	Franz Richter	Verwaltungsrat
Funktion	Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Total
in CHF							
Total Barvergütung	132 000	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000	462 000
Aktienbezüge	66 507	33 252	33 252	33 252	33 252	33 252	232 767
<b>Total vor Sozialleistungen</b>	<b>198 507</b>	<b>99 252</b>	<b>99 252</b>	<b>99 252</b>	<b>99 252</b>	<b>99 252</b>	<b>694 767</b>
Total Aufwendungen für Vorsorge	16 323	8 280	8 280	8 280	8 280	8 280	57 723
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>214 830</b>	<b>107 532</b>	<b>107 532</b>	<b>107 532</b>	<b>107 532</b>	<b>107 532</b>	<b>752 490</b>

- (1) Die Entschädigung besteht aus einem fixen Honorar. Zwei Drittel davon werden in bar ausbezahlt und in dieser Position ausgewiesen.
- (2) Diese Position enthält ein Drittel des fixen Honorars, das in Form von Aktien bezogen werden muss. Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.
- (3) Arbeitgeberbeiträge an die AHV und ALV sowie Beiträge an die Familienausgleichskasse. Die Entschädigung beinhaltet keine Pensionskassen-, Krankentaggeld- oder Unfallversicherungsbeiträge.

**Zusätzliche Vergütungen als Entgelt für juristische Beratung**

Im Geschäftsjahr wurden von der Anwaltskanzlei Bär & Karrer, Zürich, Vergütungen in der Höhe von 8 TCHF für Beratungsleistungen in Rechnung gestellt. Mariel Hoch (Verwaltungsrätin) ist Partnerin der Anwaltskanzlei Bär & Karrer, Zürich. Im Vorjahr wurde von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen keine Leistungen bezogen oder in Rechnung gestellt.

**06.2 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)**

Insgesamt waren während des Geschäftsjahrs insgesamt zehn Personen als Geschäftsleitungsmitglieder tätig. Im Geschäftsjahr entsprach dies im Durchschnitt 9.2 Vollzeitstellen (Vorjahr: 7.7). Nachfolgend werden für die Geschäftsleitungsmitglieder die periodengerecht im Aufwand erfassten Entschädigungen aufgeführt.

Die Generalversammlung 2017 hatte für das Geschäftsjahr 2018 prospektiv eine Gesamtsumme für den fixen Gehaltsanteil von 3 400 000 CHF genehmigt. Die für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene effektive fixe Gesamtentschädigung inkl. anteilmässiger Sozialleistungen sowie Sachleistungen beläuft sich auf 3 709 664 CHF. Die ausgewiesene effektive fixe Gesamtentschädigung übersteigt im Geschäftsjahr 2018 die an der Generalversammlung genehmigte Gesamtsumme um 309 664 CHF bzw. 9.1%, da mit Matthias Barz (ad interim Divisionsleitung IXS) und mit Thomas Wenzel (Divisionsleiter IXS ab 1. Dezember 2018) zwei zusätzliche Mitglieder in der Geschäftsleitung tätig waren, welche erst nach der Generalversammlung eingetreten sind. Gemäss Art. 21 der Statuten ist die Gesellschaft ermächtigt, die genehmigte Gesamtentschädigung bis maximal 40% zu übertreffen.

An der Generalversammlung 2018 wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 retrospektiv die beantragte Gesamtsumme für die Erfolgsbeteiligung der Geschäftsleitung (inkl. anteilmässige Sozialleistungen) von 1 779 825 CHF genehmigt. Diese wurde im Mai 2018 ausbezahlt, wobei 37% der Erfolgsbeteiligung (Vorjahr 61%) in Aktien ausbezahlt wurden.

Die Reduktion der Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich trotz der im Vergleich zum Vorjahr höheren Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung aufgrund der wesentlich tieferen erfolgsabhängigen Entschädigung.

in CHF		Höchste Entschädigung			
		Geschäftsleitung total		R. Lenggenhager CEO (1)	R. Fehlmann CEO
		2018	2017	2018	2017
Geschäftsjahr					
Fixer Gehaltsanteil	(2)	2 816 243	2 466 258	480 000	480 545
Erfolgsbeteiligung (STIP)	(3)	217 291	1 029 900	59 072	266 979
<b>Total Barvergütung</b>		<b>3 033 534</b>	<b>3 496 158</b>	<b>539 072</b>	<b>747 524</b>
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	(4)	108 012	514 950	29 536	133 489
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	(5)	58 704	94 308	9 788	0
<b>Total Aktienbezüge</b>		<b>166 716</b>	<b>609 258</b>	<b>39 324</b>	<b>133 489</b>
<b>Total Sachleistungen</b>	(6)	<b>195 615</b>	<b>234 519</b>	<b>6 300</b>	<b>5 970</b>
<b>Total Aufwendungen für Vorsorge</b>	(7)	<b>731 503</b>	<b>815 941</b>	<b>164 190</b>	<b>177 761</b>
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>4 127 368</b>	<b>5 155 876</b>	<b>748 886</b>	<b>1 064 744</b>

- (1) René Lenggenhager, CEO seit 1. Mai 2017, ist das Mitglied der Geschäftsleitung mit der höchsten Einzelentschädigung. Die separat ausgewiesene Entschädigung ist in der Gesamtsumme der Entschädigung der Geschäftsleitung enthalten.
- (2) Die Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen Gehaltsanteil, welcher in bar ausbezahlt wird. Diese Position beinhaltet die fixen Entschädigungen aller während des Geschäftsjahrs mindestens teilweise tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung an Matthias Barz, welcher als Interimsmanager die Leitung der Division IXS während fünf Monaten übernommen hat. Überdies werden in dieser Position allfällige weitere einmalige Barvergütungen wie z. B. Dienstaltersprämien ausgewiesen.
- (3) Diese Position beinhaltet den in bar ausbezahlten Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (STIP), der sich aus den Kriterien des Vergütungssystems berechnet.
- (4) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten kurzfristigen Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (STIP). Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.
- (5) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten langfristigen Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (LTIP). Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr.
- (6) Einem Mitglied wird ein Abonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz (GA) bezahlt. Zudem werden einem Mitglied der Geschäftsleitung Unkosten im Zusammenhang mit einem internationalen Steuer- und Sozialleistungsausgleich sowie ein Beitrag an zusätzliche Reise- und Wohnkosten vergütet.
- (7) Diese Position beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der AHV und ALV, an die Familienausgleichskasse (FAK), an die Personalvorsorgestiftungen sowie an die Krankentaggeld- und Unfallversicherungen.

Die in der vorliegenden Tabelle ausgewiesenen Beträge sind nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung, da zur Berechnung der Gesamtvergütung im Sinne von OR 663 die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialleistungen aufgerechnet werden.

Die für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Erfolgsbeteiligung (inkl. anteilmässiger Sozialleistungen) beläuft sich auf insgesamt 417 705 CHF. Die Erfolgsbeteiligung 2018 muss vor Auszahlung an die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2019 genehmigt werden (retrospektive Genehmigung).

**06.3 Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)**

Im Geschäftsjahr sind keine früheren Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen für Comet Group tätig gewesen und es wurden auch keine Vergütungen an sie ausgerichtet.

**06.4 Zusätzliche Informationen zu Vergütungen**

Im Geschäftsjahr wurden weder gegenwärtigen noch früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung Antrittsprämien ausbezahlt oder Abgangsschadigungen gewährt oder ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr wurden weder Darlehen noch Kredite gewährt. Am Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite ausstehend. Comet Group hat keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen übernommen und auch keine anderen Sicherheiten abgegeben. Verwaltungsratsmitglieder haben keine Sachleistungen erhalten. Nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2018) haben sich in Bezug auf Entschädigungen keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

**06.5 Managementverträge**

Im Geschäftsjahr gab es keine Managementverträge.

---

**07 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hielten am Jahresende zusammen 1.1% (Vorjahr: 1.2%) der ausstehenden Aktien der Comet Holding AG. Die detaillierte Aufstellung über die von den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltenen Aktien ist in der Jahresrechnung der Comet Holding AG auf Seite 99 aufgeführt.

---

**08 Anträge an die Generalversammlung 2019 betreffend Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2019 die nachfolgenden drei Anträge zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung:

- prospektive Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2019 bis 2020,
- prospektive Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr 2020,
- retrospektive Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr 2018.

Die detaillierten Anträge werden den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung 2019 zugestellt und entsprechend begründet.





Ernst & Young AG  
Schanzenstrasse 4a  
Postfach  
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11  
Fax: +41 58 286 68 18  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 7. März 2019

## Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Comet Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Ziffer 06 – Offenlegungen Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf den Seiten 153 bis 156 des Vergütungsberichts.



### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Comet Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER  
Zugelassener Revisionsexperte

**Niederlassungen**

Comet AG (Hauptsitz)  
 Herrengasse 10  
 Postfach 141  
 3175 Flamatt  
 Schweiz

Comet Group Lab One  
 3350 Orchard Drive  
 San José, CA 95134  
 USA

**Asien**

Comet Electronics Co. Ltd.  
 & Comet Mechanical  
 Equipment Co. Ltd.  
 1201 Guiqiao Road  
 Building 10, 1st floor  
 Jin Qiao Export  
 Processing Zone  
 Pudong, Shanghai 201206  
 China

Yxlon X-Ray Equipment  
 Trading Co., Ltd.  
 C07, First Floor, Building 2  
 Zhongke Industrial Park  
 103 Beiqing Road  
 Haidian District  
 Beijing 100004  
 China

Comet Technologies  
 Korea Co. Ltd.  
 Suwon Venture Plaza Bldg.,  
 Room 402  
 48, Samsung-ro 168beon-gil,  
 Yeongtong-gu  
 Suwon-si, Gyeonggi-do  
 Korea (South) 443-803

Yxlon International KK  
 New Stage Yokohama Bldg.,  
 1st floor  
 1-1-32 Shinurashima-cho  
 Kanagawa-ku  
 Yokohama 221-0031  
 Japan

**Europa**

Yxlon International GmbH  
 Essener Bogen 15  
 22419 Hamburg  
 Deutschland

Yxlon International GmbH  
 Münsterau 168  
 52224 Stolberg-Vicht  
 Deutschland

Yxlon International GmbH  
 Am Walzwerk 41  
 45527 Hattingen  
 Deutschland

Yxlon International A/S  
 Helgeshøj Alle 38  
 2630 Taastrup  
 Dänemark

**USA**

Comet Technologies USA, Inc.  
 2360 Bering Drive  
 San José, CA 95131  
 USA

Comet Technologies USA, Inc.  
 5675 Hudson Industrial Parkway  
 Hudson, OH 44236  
 USA

Comet Technologies USA, Inc.  
 100 Trap Falls Road Extension  
 Shelton, CT 06484  
 USA

### **Impressum**

Herausgeber und  
verantwortlich für den Inhalt:  
Comet Holding AG, Flamatt

### **Text**

Comet Group und Farner, Zürich

### **Gestaltung**

Farner, Zürich

### **Fotografie**

Dan Cermak

### **Produktion und Druck**

Neidhart + Schön AG, Zürich

### **Auflage**

675 Exemplare (D)

550 Exemplare (E)

### **Sprache und Übersetzung**

Der vorliegende Bericht wurde in der ursprünglichen Version in Deutsch verfasst. Davon wurde eine englische Übersetzung erstellt. Die deutsche Version des Berichts hat gegenüber der englischen Vorrang.

**Comet Holding AG**

Herrengasse 10  
3175 Flamatt  
Switzerland

T +41 31 744 90 00

F +41 31 744 90 90

Weitere Informationen  
finden Sie auf unserer  
Website unter  
[www.comet-group.com](http://www.comet-group.com)

**COMETGROUP**  
Technology with Passion